

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

Öffentliches Beschlussprotokoll



VORSITZENDE:

Ministerin Heike Werner

**Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie**

**Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt**

Minister Helmut Holter

**Thüringer Minister für Bildung, Jugend
und Sport**

**Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt**



16. UND 17. MAI 2019 IN WEIMAR

Beschlüsse

	Endgültige Tagesordnung	3
TOP 3	Bericht des Bundes	6
TOP 4.1	Weimarer Appell der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie: Demokratie bewahren – gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegentreten	7
TOP 5.1	Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern	10
TOP 5.2	Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser durch den Bund über 2020 hinaus	12
TOP 5.3	Mehrkosten nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes	13
TOP 5.4	Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.: Erhöhung der Länderanteile an der Finanzierung	14
TOP 6.1	Bundesstiftung Frühe Hilfen – Anpassung der Finanzmittel	17
TOP 6.2	Ausdrückliche Normierung der Kinderrechte im Grundgesetz	19
TOP 6.3	30 Jahre VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK)	21
TOP 6.5	Bericht der länderoffenen Ad-hoc-AG „Ganztagsbildung in der Sekundarstufe I unter dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendpolitik“	23
TOP 6.6	Anpassung der Länderzuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut e. V. zum 1. Januar 2020	24
TOP 6.7	Politisch motivierte Kindesentzüge mit dem Ziel der Adoption in der DDR 1949-1990	25
TOP 6.8	Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in stationären Einrichtungen	26
TOP 6.9	Zwischenbericht zur Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“	27
TOP 7.1	Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zu mehr Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	28
TOP 7.2	Fachkräftegewinnung – Stärkung der vergüteten praxisintegrierten Ausbildung	30
TOP 7.3	Wirksame Bekämpfung von Masern (und anderen gefährlichen Infektionskrankheiten)	31
TOP 9.1	Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland	33
TOP 11.1	Sitzungstermin JFMK 2020	35

Anlagen

TOP 3	Bericht des Bundes	36
TOP 5.4	Anlage 1: Anschreiben bke-Onlineberatung	82
	Anlage 2: Übersicht der Gesamtkosten	84
	Anlage 3: Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Mittel auf die Länder	85
	Anlage 4: Aufgliederung der Personalkosten	86
TOP 6.1	Anlage 1: Argumentationspapier Mittelerhöhung Bundesstiftung Frühe Hilfen	87
	Anlage 2: Schreiben MP Schwesig an BK Dr. Merkel	93
	Anlage 3: Schreiben MP Schwesig an BM Dr. Giffey	95
TOP 6.5	Bericht Länderoffene Arbeitsgruppe „Ganztagsbildung in der Sek I“	97
TOP 9.1	Bericht Länderoffene Ad-hoc-AG „Europa“	112

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

Endgültige Tagesordnung

* nichtöffentliche Beschlüsse

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichter- stattung/ Federführung/ Beschluss- vorschlag</u>
TOP 1 *	Festlegung der endgültigen Tagesordnung	Vorlage	Vorsitz
TOP 2 *	Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste	TOP 10.2 AGJF März 2019	Vorsitz
TOP 5.4	Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.: Erhöhung der Länderanteile an der Finanzierung	TOP 4.4 AGJF März 2019 AGJF-UB 11/2019	BY
TOP 5.5	Digitalisierung von familienbezogenen Leistungen	TOP 4.7 AGJF März 2019	HB, SH
TOP 6.5	Bericht der länderoffenen Ad-hoc-AG „Ganztagsbildung in der Sekundarstufe I unter dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendpolitik“	TOP 5.7 AGJF März 2019	BB, NW, TH
TOP 6.6	Anpassung der Länderzuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut e. V. zum 1. Januar 2020	TOP 5.10 AGJF März 2019	BY, NW
TOP 6.9	Zwischenbericht zur Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“	Beschluss- vorlage	BY, MV
TOP 3	Bericht des Bundes	Bericht BMFSFJ	BMFSFJ
TOP 4	Familien- und Jugendpolitik		
TOP 4.1	„Weimarer Appell“ Demokratie bewahren – gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegentreten	TOP 4.8 AGJF März 2019	BW, BE, BB, MV, NI, NW, RP, ST, TH

TOP 5	Familienpolitik		
TOP 5.1	Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern	TOP 4.3 AGJF März 2019	HE, NW, SH
TOP 5.2	Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser durch den Bund über 2020 hinaus	TOP 4.5 AGJF März 2019	BY, HE, NI, RP
TOP 5.3	Mehrkosten nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes	TOP 4.6 AGJF März 2019 Beschluss- vorlage	SH, NI, HB
TOP 5.4	Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.: Erhöhung der Länderanteile an der Finanzierung (Grüne Liste)	TOP 4.4 AGJF März 2019 AGJF-UB 11/2019	BY
TOP 5.5	Digitalisierung von familienbezogenen Leistungen (Grüne Liste)	TOP 4.7 AGJF März 2019	HB, SH
TOP 6	Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)		
TOP 6.1	Bundesstiftung Frühe Hilfen – Anpassung der Finanzmittel	TOP 5.4 AGJF März 2019	Alle Länder
TOP 6.2	Ausdrückliche Normierung der Kinderrechte im Grundgesetz	TOP 5.8 AGJF März 2019	BW, BE, BB, HB, HH, MV, NI, RP, SH, TH
TOP 6.3	30 Jahre VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK)	TOP 5.9 AGJF März 2019	BE, BB, NW, RP, SH, TH
TOP 6.4	Rekrutierung von Minderjährigen für den militärischen Dienst der Bundeswehr beenden	TOP 5.18 AGJF März 2019 Beschluss- vorlage	BE, HB, RP, TH
TOP 6.5	Bericht der länderoffenen Ad-hoc-AG „Ganztagsbildung in der Sekundarstufe I unter dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendpolitik“ (Grüne Liste)	TOP 5.7 AGJF März 2019	BB, NW, TH
TOP 6.6	Anpassung der Länderzuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut e. V. zum 1. Januar 2020 (Grüne Liste)	TOP 5.10 AGJF März 2019	BY, NW
TOP 6.7	Politisch motivierte Kindesentzüge mit dem Ziel der Adoption in der DDR 1949-1990	TOP 5.21 AGJF März 2019 Mündlicher Bericht	BB

TOP 6.8	Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in stationären Einrichtungen	Beschluss-vorlage	BW
TOP 6.9	Zwischenbericht zur Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Grüne Liste)	Beschluss-vorlage	BY, MV
TOP 7	Kindertagesbetreuung		
TOP 7.1	Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zu mehr Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	TOP 6.2 AGJF März 2019	Alle Länder
TOP 7.2	Fachkräftegewinnung – Stärkung der vergüteten praxisintegrierten Ausbildung	Beschluss-vorlage	RP
TOP 7.3	Wirksame Bekämpfung von Masern (und anderen gefährlichen Infektionskrankheiten)	Beschluss-vorlage	HH, TH
TOP 8	Jugendschutz		
TOP 9	Europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik		
TOP 9.1	Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland	TOP 8.1 AGJF März 2019	HH
TOP 10	Andere Ministerkonferenzen		
TOP 11	Verschiedenes		
TOP 11.1	Sitzungstermin JFMK 2020	Beschluss-vorlage TOP 10.4 AGJF März 2019	BW

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 3

Bericht des Bundes

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht der Bundesministerin Dr. Franziska Giffey, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 4.1

Weimarer Appell der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie:

Demokratie bewahren – gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegentreten

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

Deutschland ist ein vielfältiges, weltoffenes und pluralistisches Land mit einer demokratischen Staatsverfassung, einem etablierten Rechtsstaat, funktionierenden Institutionen sowie entwickelten Strukturen des demokratischen Engagements in guter Kooperation mit der Zivilgesellschaft und ausgeprägten Formen der Mitbestimmung. Das zu bewahren und auszubauen, ist auch Aufgabe von Politik.

Ideologien der Ungleichwertigkeit, wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder die Abwertung Homo-, Trans* und Intersexueller sowie der anderen in den Merkmalen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit analysierten Phänomene, stehen den Grundsätzen einer freiheitlichen, inklusiven und vielfältigen Gesellschaft entgegen. Das widerspricht nicht nur den Normen des Grundgesetzes, sondern gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ungleichwertigkeit und Diskriminierung lösen häufig Abgrenzungsprozesse aus, sie befördern den Aufbau gesellschaftlicher Parallelstrukturen und stellen eine Verletzung der grundlegenden Menschenrechte dar. Dies verhindert nicht nur Integration, sondern ist eine Bedrohung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist in manchen Fällen gar Ursache und Auslöser für gewaltbereite Konflikte.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie verurteilen deshalb jegliche Form von Diskriminierung und setzen sich für die uneingeschränkte Einhaltung der Menschenrechte ein. Sie begrüßen Initiativen von Bund, Ländern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die sich explizit gegen Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung und für eine inklusive Gesellschaft der Vielfalt ausspre-

chen, sich in diesem Sinne engagieren und die dafür notwendigen Ressourcen bereitstellen. Sie unterstützen insbesondere die Anstrengungen der Kultusministerinnen und -minister der Länder für eine Stärkung der Demokratiebildung in der Schule, die am 11. Oktober 2018 beschlossen wurde. Sie begrüßen es weiterhin, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben“ über 2019 hinaus in gemeinsamer Verantwortung fortgeführt wird. Das Bekenntnis zur unantastbaren Würde jedes Menschen ist die Grundlage unseres freiheitlichen gesellschaftlichen Wertesystems. Dieses gilt es konsequent umzusetzen, unabhängig vom jeweiligen Lebensentwurf.

Demokratie ist nicht nur eine Regierungsform, sondern auch das Grundprinzip der Organisation unserer Gesellschaft. Teilhabe und Mitbestimmung sind daher für demokratische Gesellschaften notwendig. Demokratisches Verhalten setzt das frühzeitige Erleben und Erlernen demokratischer Handlungsweisen voraus, die Kinder und Jugendliche schon innerhalb und außerhalb ihrer Familien, ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld, in Schulen und Kindertagesstätten sowie Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe erfahren sollten. Hier gilt es, das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht, sich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder anzunehmen, in diesem Sinne zu stärken.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie setzen sich daher für eine nachhaltige Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ein, die einerseits den heutigen Lebensbedingungen und -vorstellungen der Familienmitglieder Rechnung trägt und somit für Chancengerechtigkeit eintritt, aber auch für eine Politik, die Orientierung und Halt gibt und den Zusammenhalt der Gesellschaft stärker in den Mittelpunkt rückt. Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig in die Lage versetzt werden, Kompetenzen für eine sich rasch wandelnde, zunehmend digitale, von kultureller Vielfalt geprägte und auf Wissen basierende Lebens- und Arbeitswelt zu erwerben. Die Kinder- und Jugendhilfe trägt gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag mit ihren Leistungen und Angeboten in vielfältiger Weise dazu bei, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement, zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, zum Widerstand gegen gefährdende Einflüsse sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu befähigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Vermittlung von Strategien zur Gewaltlosigkeit und zu einer Kultur des Streitens, die Wege zur konstruktiven Konfliktlösung ermöglichen, zulassen und aufzeigen. Nur so kann eine demokratische Zivilgesellschaft nachhaltig und stark fortbestehen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie appellieren an alle Akteurinnen und Akteure der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, an freie und öffentliche Träger sowie an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in allen Arbeitsfeldern: Lassen Sie uns gemeinsam alles tun, um junge Menschen innerhalb und außerhalb ihrer Familien noch besser zu bewussten demokratischen Persönlichkeiten zu bilden, ihnen Achtung vor allen Mitmenschen zu vermitteln und sie vor Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu schützen. Auch die jungen Menschen selbst müssen wir in diesem Sinne noch besser erreichen und stärken.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 5.1 Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 3./4. Mai 2018 zum Thema „Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern“ und bringen erneut ihre Bitte zum Ausdruck, dass die Länder zeitnah in den weiteren Prozess der Prüfung und Umsetzung von Regelungsbedarfen eingebunden werden, etwa in Form einer ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe.
2. Sie sind der Auffassung, dass diejenigen Familien, die gemeinsame Erziehungsverantwortung leben möchten, dazu baldmöglichst bessere Rahmenbedingungen benötigen. Dazu sollten Änderungsmöglichkeiten, insbesondere bei Sozialleistungen, bereits jetzt geprüft werden, um schneller voranzukommen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bitten die Bundesregierung, die Prüfung vorzunehmen und entsprechend dem Prüfungsergebnis einen Gesetzentwurf vorzulegen.
4. Sie sind außerdem der Auffassung, dass es zur Unterstützung dieser Familien weiterhin einer Verbesserung der Beratung von Familien bedarf. Dazu ist die Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften in Justiz, Jugendämtern und Beratungseinrichtungen, eine ergebnisoffene, am Kindeswohl orientierte Beratung sowie die Stärkung von Formen außergerichtlicher Einigung, wie Mediationsverfahren oder Elternvereinbarungen, erforderlich. In diesem Zusammenhang sind ggf. gesetzliche Änderungen erforderlich.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bitten die JuMiKo, sich mit den Themen Fortbildung von Familienrichterinnen und -richtern sowie Stärkung von Formen außergerichtlicher Einigung, insbesondere Mediationsverfahren, zu befassen. Hinsichtlich der Beratung durch die Jugendämter bitten sie die Bundesregierung, diese Thematik in den Gesetzgebungsprozess zur SGB VIII-Reform zu integrieren.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 5.2 Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser durch den Bund über 2020 hinaus

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK stellt fest, dass die „Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung“ ein gutes Instrument zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser dargestellt hat.
2. Um jedoch den Bestand der Mehrgenerationenhäuser dauerhaft zu gewährleisten, bittet die JFMK die Bundesregierung zu prüfen, ob nicht zusätzlich andere Instrumente (wie zum Beispiel eine gesetzliche Regelung nebst Stiftungslösung entsprechend der Regelung bei den Frühen Hilfen) zu einer noch nachhaltigeren Sicherung der Mehrgenerationenhäuser eingesetzt werden können.
3. Unabhängig von einer dauerhaften Sicherung der Mehrgenerationenhäuser benötigen Träger und Kommunen für die weitere erfolgreiche Arbeit Planungssicherheit bei der Finanzierung. Die JFMK fordert daher die Bundesregierung auf, die Förderung der Mehrgenerationenhäuser über 2020 hinaus sicher zu stellen. Die Länder bitten die Bundesregierung, die derzeit laufende Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ frühzeitig zu verlängern. Neben dem weiteren quantitativen Ausbau der Einrichtungen sollte aus Gründen der Qualitätssicherung auch eine Anpassung der Förderung an die Kostenentwicklung der letzten Jahre erfolgen. Die Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob auch virtuelle Mehrgenerationenhäuser gefördert werden können.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 5.3

Mehrkosten nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder begrüßen weiterhin die vollzogene Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder stellen jedoch erneut fest, dass die Reform zu erheblichen Mehrkosten bei den Ländern geführt hat. Sie fielen im Jahr 2018 mehr als viereinhalb Mal höher aus, als vom Bund im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens prognostiziert. Selbst wenn die Rückgriffquote nicht reformbedingt eingebrochen wäre, wären die Mehrkosten knapp viermal höher ausgefallen als veranschlagt. Anders als der Bund profitieren die Länder im Gegenzug nicht von den Einsparungen beim SGB II (vgl. JFMK-Beschluss 4.2 aus 2018).
3. Aus diesem Grund bekräftigen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder ihren Beschluss aus dem Jahr 2018. Sie fordern den Bund erneut auf, eine Aktualisierung der Finanzfolgenabschätzung und eine Änderung des § 8 UVG vorzunehmen, um die deutlichen Mehrbelastungen der Länderhaushalte auszugleichen.
4. Das Vorsitzland wird beauftragt, den Beschluss an die Finanzministerkonferenz weiterzuleiten.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 5.4

Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.: Erhöhung der Länderanteile an der Finanzierung

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass sich das Projekt „Virtuelle Beratungsstelle - Erziehungsberatung im Internet“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke-Onlineberatung) mit seinem zeitgemäßen, unmittelbaren und niedrigschwelligen Zugang für Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern bewährt hat.
2. Damit dieses länderübergreifende digitale Angebot den Anforderungen an eine qualifizierte Beratung und Unterstützung auch weiterhin gerecht werden kann, ist eine Mittelerhöhung erforderlich.
3. Die JFMK spricht sich daher für die bedarfsgerechte Anpassung der Mittel ab dem Jahr 2020 auf 331.000 Euro aus (Mehrung von rd. 50.000 Euro). Die entsprechenden Länderanteile ergeben sich – wie bisher – aus dem Königsteiner Schlüssel.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 5.5

Digitalisierung von familienbezogenen Leistungen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) bekräftigt ihre Auffassung, dass mit der Digitalisierung neue Chancen für Familien verbunden sind und stellt erneut fest, dass es handlungsleitend für die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure sein muss, die sich mit der Digitalisierung der Gesellschaft einhergehenden Chancen bezogen auf Familien bestmöglich nutzbar zu machen.
2. Die JFMK begrüßt sämtliche Vorhaben, Verwaltungsprozesse rund um die Geburt eines Kindes zu verbessern und zu digitalisieren. Der Zugang von Familien zu Geburtsurkunden und familienbezogenen Leistungen, insbesondere von Kindergeld und Elterngeld, soll auch über die Digitalisierung ermöglicht werden. Die JFMK begrüßt dabei den handlungsleitenden Ansatz, nämlich familienbezogene Leistungen für Familien mittels Digitalisierung zu realisieren.
3. Die JFMK bittet die Bundesregierung unter Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesrates zur Entschließung „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“ (BR-Drs. 307/18 Beschluss), die zur Umsetzung notwendigen Gesetzesvorschläge vorzulegen, die in den verschiedenen, einschlägigen Fachgesetzen, wie zum Beispiel datenschutz-, steuer-, verfahrens-, melderechtlichen Regelungen und insbesondere des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) erforderlich werden. Gleichzeitig bittet die JFMK bei den Rechtsanpassungen deutliche Vereinfachungen vorzusehen, um die Transparenz von familienbezogenen Leistungen für die Antragstellenden zu erhöhen und die Verwaltungen vom bürokratischen Aufwand zu entlasten.

Dabei sind jedoch die Funktion des Elterngeldes als Einkommensersatzleistung sowie die bestehenden Wahlmöglichkeiten der Eltern bei dessen Inanspruchnahme zu berücksichtigen.

4. Die JFMK appelliert an Bund und Länder, im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), wonach alle Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch online zur Verfügung gestellt werden müssen, das besondere Augenmerk auf die Umsetzung des Themenfeldes „Familie und Kind“ zu richten. Sie erachtet es für erforderlich, die Grundlagen und konzeptionellen Überlegungen, die durch die Federführer des Themenfeldes, BMFSFJ und Freie Hansestadt Bremen, mit der Umsetzung der Digitalisierung mit den Projekten „ElterngeldDigital“ und „Einfach Leistungen für Eltern“ geschaffen werden, in die Umsetzung des OZG im Themenfeld „Familie und Kind“ mit einzubeziehen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 6.1

Bundesstiftung Frühe Hilfen – Anpassung der Finanzmittel

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) nimmt zur Kenntnis, dass der Bund der Bitte der JFMK, seinen finanziellen Anteil zur Sicherstellung der psychosozialen Unterstützung von Familien durch Frühe Hilfen anzupassen und zukünftig regelhaft zu dynamisieren (JFMK 2018, TOP 5.5), bislang nicht nachgekommen ist und auch keine Mitelanpassung in Aussicht gestellt hat.
2. Die JFMK ist nach wie vor der Auffassung, dass die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nur dann bundesweit gelingen kann, wenn neben den Ländern und Kommunen auch der Bund die dafür erforderlichen Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung stellt.

Die JFMK spricht sich dafür aus, dass

- der Bundesstiftung zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung ab 2020 jährlich mindestens 65 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden und
- eine regelmäßige Anpassung der finanziellen Ausstattung der Bundesstiftung entsprechend der Entwicklung der Geburtenrate und der Kostenentwicklung erfolgt.

Das BMFSFJ wird gebeten, eine entsprechende Gesetzesinitiative einzuleiten und die erforderlichen Haushaltsmittel für 2020 ff. beim BMF zu beantragen. Die JFMK bittet das BMFSFJ, bis Ende Juli 2019 mitzuteilen, ob ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird.

3. Falls eine Initiative vom BMFSFJ nicht eingeleitet wird, hält die JFMK eine entsprechende Bundesratsinitiative für erforderlich, damit alsbald zusätzliche Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Das beiliegende Argumentationspapier, das die Erforderlichkeit der Mittelanpassung durch den Bund bekräftigt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 6.2

Ausdrückliche Normierung der Kinderrechte im Grundgesetz

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder begrüßen den begonnenen Diskussionsprozess zwischen Bund und Ländern über die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz und erwarten die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe als wichtige Grundlage für die weitere Arbeit.
2. Da das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Leitbild unseres Zusammenlebens in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung und die höchste Instanz in gesellschaftlichen, politischen und juristischen Diskussionen ist, sehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder die Verfassung als geeigneten Ort an, um dort die Grundprinzipien des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention) im Grundgesetz zu verankern.

Ziele sind:

- die rechtliche Position von Kindern zu stärken,
- den Schutz und die Sicherheit vor Gewalt und anderen Risiken auszubauen,
- das Bewusstsein von Erwachsenen zu schärfen, Kinderrechte stärker wahrzunehmen,
- die Aufmerksamkeit aller öffentlichen Aufgabenträger für diese Rechte zu festigen und
- so Vollzugsdefiziten entgegenwirken zu können.

Darüber hinaus fördert die Verankerung von Kinderrechten entsprechend der VN-KRK die demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft und das gesellschaftliche Potenzial nachkommender Generationen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern sollen hiervon unberührt bleiben.

3. Deshalb sollte aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder bei der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz deutlich zum Ausdruck kommen:
 - a. das Recht auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
 - b. die wesentliche Berücksichtigung des Wohls von Kindern bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft,
 - c. die Sorge der staatlichen Gemeinschaft für kindgerechte Lebensbedingungen,
 - d. Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung - entsprechend seines Entwicklungsstandes - bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte betreffen.
4. Die JFMK bittet ihren Vorsitzenden, das BMFSFJ, das BMJV und die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 6.3

30 Jahre VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK)

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der VN-Kinderrechtskonvention (KRK) im Jahr 2019 stellen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder fest, dass die VN-KRK in erheblichem Maße die Stärkung der Rechte von Kindern, ihre Beteiligung und gesellschaftliche Teilhabe bewirkt hat. Dazu haben auch eine Vielzahl an Maßnahmen zur Bekanntmachung und Förderung der Kinderrechte von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft beigetragen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder halten es darüber hinaus für erforderlich, dass das Wissen um die Bedeutung der Kinderrechte in Politik, Verwaltung und Gesellschaft sowie bei Kindern und Jugendlichen weiter zur Entfaltung gebracht werden muss. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verankerung eines Kindergrundrechts kann ebenfalls ein wichtiger Impuls zur Wahrnehmung sein.
3. Aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder bemisst sich die Umsetzung der VN-KRK daran, inwieweit Kinder und Jugendliche ihre Rechte in ihren Lebensbezügen verwirklichen können. Staat und Gesellschaft müssen die VN-KRK zum Maßstab ihres Handelns machen. Insbesondere Verwaltung und die für Kinder und Jugendliche relevanten Einrichtungen und Institutionen müssen durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte Bescheid wissen und Gelegenheiten schaffen, damit sie diese Rechte auch wahrnehmen können. Denn eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen führt dazu, dass diese jungen Menschen sich auch später für die Mitgestaltung und den Erhalt unserer Demokratie einsetzen.

4. Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es des Weiteren notwendig, dass diese in ökonomischen Verhältnissen aufwachsen, die frei von Armut oder Armutsgefährdung sind. Insofern ist für die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder die Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut auch mit der Umsetzung der VN-KRK in Deutschland verbunden.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder ermutigen darüber hinaus alle Kinder und Jugendlichen für die Beachtung ihrer Rechte einzutreten und sich aktiv in die gesellschaftliche Entwicklung einzubringen.
6. Die JFMK bittet ihren Vorsitzenden, die MPK, AMK, ASMK, BMK, EMK, FMK, GWK, GMK, GFMK, IMK, IntMK, JUMIKO, KMK, MKRO, SMK, UMK, VSMK, VMK und WMK über diesen Beschluss zu informieren und bittet die Konferenzen, sich aktiv mit den Kinderrechten in den eigenen Handlungsfeldern zu befassen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 6.5

Bericht der länderoffenen Ad-hoc-AG „Ganztagsbildung in der Sekundarstufe I unter dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendpolitik“

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:
 - a. Die JFMK begrüßt das beigefügte jugendpolitische Positionspapier zur Ganztagsbildung in der Sekundarstufe I und nimmt es zustimmend zur Kenntnis.
 - b. Die JFMK bittet die AGJF, mit dem Schulausschuss der KMK in einen Arbeitsprozess einzutreten, um ein jugendorientiertes Rahmenkonzept für die Ganztagsbildung zu entwickeln.
 - c. Die JFMK bittet die AGJF, auf dieser Grundlage für das Jahr 2020 einen gemeinsamen Beschluss von JFMK und KMK vorzubereiten.
2. Die JFMK bittet die AGJF, die bestehende länderoffene Arbeitsgruppe für den Arbeitsprozess mit dem Schulausschuss der KMK fortzusetzen. Sie bittet die Länder Nordrhein-Westfalen und Thüringen, weiterhin die Federführung zu übernehmen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 6.6

Anpassung der Länderzuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut e. V. zum 1. Januar 2020

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt, dass der Bund
 - a. mit dem Haushalt 2019 die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) um 2.378.000 Euro auf 14.062.000 Euro erneut erhöht hat und
 - b. in der Finanzplanung für 2020 eine weitere Steigerung der institutionellen Förderung um 1.039.000 Euro auf 15.101.000 Euro vorsieht.
2. Die JFMK spricht sich dafür aus, die Länderzuweisungen auf der Grundlage des geltenden Finanzierungsschlüssels (95 Prozent Anteil Bund, 5 Prozent Länderanteil) ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend anzupassen. Der Länderanteil erhöht sich dadurch von 600.900 Euro um bis zu 194.100 Euro auf insgesamt bis zu 795.000 Euro. Bayern übernimmt als Sitzland des DJI 50 Prozent des Länderanteils, die Ermittlung der übrigen Länderanteile erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.
3. Die JFMK bittet die Geschäftsstelle, dazu die Zustimmung der Finanzministerkonferenz einzuholen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 6.7

Politisch motivierte Kindesentzüge mit dem Ziel der Adoption in der DDR 1949-1990

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie nehmen den mündlichen Bericht des Landes Brandenburg zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie begrüßen es, wenn § 9d Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) im Rahmen der anstehenden Gesetzesnovellierung des Adoptionsvermittlungsgesetzes so geändert wird, dass ein angemessener Ausgleich zwischen der Forschungsfreiheit und den Rechten der betroffenen Personen im Hinblick auf den Datenschutz hergestellt wird, der die wissenschaftliche Aufarbeitung von Adoptionsvermittlungen in der DDR ermöglicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 6.8

Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in stationären Einrichtungen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz spricht sich für eine Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus. Die Länder begrüßen die unternommenen Anstrengungen und setzen sich für einen weiteren Ausbau der Beteiligungskultur in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und eine Weiterentwicklung der Befähigung der Kinder und Jugendlichen zur Nutzung ihrer Rechte ein.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 6.9 Zwischenbericht zur Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) nimmt zur Kenntnis, dass die zur Umsetzung des Beschlusses der JFMK vom 3./4. Mai 2018 (TOP 5.4) eingesetzte Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ in ihrer konstituierenden Sitzung am 8. April 2019 die vordringlichsten Handlungsfelder eingehend erörtert hat. Die AG hat festgestellt, dass angesichts der Komplexität des Themas, ein Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen in der Jugendhilfe frühestens zur Sitzung der JFMK 2021 vorgelegt werden kann.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 7.1 Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zu mehr Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK begrüßt, dass der Bund mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zu mehr Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in den kommenden Jahren bis 2022 insgesamt rd. 5,5 Milliarden Euro zusätzlich für die im Gesetz verankerten Maßnahmen zur Verfügung stellt.
2. Die JFMK nimmt zur Kenntnis, dass der Prozess zur Umsetzung des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zu mehr Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ in Abstimmung zwischen dem BMFSFJ und den für die Kindertagesbetreuung zuständigen Ressorts der Länder begonnen hat und auf der Arbeitsebene eine grundsätzliche Verständigung über ein Rahmenvertragsmuster erarbeitet werden konnte. Die JFMK nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass bilaterale Gespräche zwischen dem BMFSFJ und den Ländern zum Abschluss von Verträgen nach § 4 KiQuTG begonnen haben.
3. Die JFMK hält an ihrer bereits in mehreren Beschlüssen zum Ausdruck gebrachten Haltung fest, dass eine nachhaltige und dauerhafte Umsetzung dieses Gesetzes nur gelingen kann, wenn der Bund die zur Umsetzung des Gesetzes notwendigen Mittel über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft zur Verfügung stellt und die Mittel den weiteren Entwicklungsbedarfen entsprechend angepasst werden.
4. Die JFMK erwartet deshalb von der Bundesregierung, dass sie sich bereits im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen für eine Verstetigung der Mittel über 2022 hinaus einsetzt und damit Rechtssicherheit für die weitere Umsetzung schafft.

5. Darüber hinaus begrüßt die JFMK das große finanzielle Engagement des Bundes für die investive Förderung des Platzausbaus seit 2007. Dieses Engagement hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren das Platzangebot erheblich ausgebaut werden konnte. Allerdings ist bereits absehbar, dass der Platzausbau auch in den kommenden Jahren weiter gehen muss und alle Beteiligten insoweit vor weiteren großen Herausforderungen stehen. Deshalb fordert die JFMK die Bundesregierung auf, frühzeitig zu erklären und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sich der Bund auch im Anschluss an das laufende Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2017-2020“ weiterhin an der investiven Förderung des Ausbaus eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes beteiligt.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 7.2

Fachkräftegewinnung – Stärkung der vergüteten praxisintegrierten Ausbildung

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren bekräftigen ihren am 3./4. Mai 2018 in Kiel gefassten Beschluss, die schulgeldfreie und vergütete praxisintegrierte Ausbildung bundesweit weiter zu verbreiten und verfolgen das Ziel, die Weiterqualifizierung zum Beruf der Erzieherin/des Erziehers vom Schulgeld zu befreien sowie die rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um die praxisintegrierte vergütete Weiterqualifizierung in das Regelsystem zu überführen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Fachkräfteoffensive“ wird beauftragt, die Umsetzung dieses Beschlusses zu begleiten. Die JFMK bittet die KMK um Prüfung, ob es einen gemeinsamen Beschluss JFMK und KMK geben kann.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 7.3 Wirksame Bekämpfung von Masern (und anderen gefährlichen Infektionskrankheiten)

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder erkennen an, dass die Impfquote – auch für die zweite Masern-Impfung – in den letzten Jahren gestiegen ist. Sie stellen jedoch fest, dass sich die Impfquoten regional sehr unterscheiden und bei den jüngsten Geburtskohorten die Impfquoten zum Ende des zweiten Lebensjahrs noch weit unter der für die Eliminierung angestrebten Impfquote von mindestens 95 Prozent liegen.
2. Die für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen daher die Initiative des Bundesgesundheitsministers, für in Gemeinschaftseinrichtungen betreute oder tätige Personen den Nachweis einer Immunität oder eines Impfschutzes gegen Masern verbindlich zu regeln.
3. Die für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstreichen, dass neben gesetzlichen Regelungen in gleichem Maße flankierende Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Impfquote sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen abzielen, zu verfolgen und auszubauen sind.
4. Der Vorsitzende der JFMK wird gebeten, die Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollerklärung Bayern:

Bayern begrüßt grundsätzlich die Initiative des Bundesgesundheitsministers für ein Masernschutzgesetz und verschließt sich der Einführung einer Impfpflicht nicht. Jedoch muss die konkrete Ausgestaltung der Impfpflicht im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens genau geprüft und bewertet werden. So steht das in dem Gesetzentwurf enthaltene Aufnahmeverbot von nicht geimpften Kindern in Kindertagesstätten im Gegensatz zum Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Zudem gefährdet das Aufnahmeverbot den umfassenden Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Eine Impfpflicht soll dem Schutz der Allgemeinheit dienen. Sie darf dabei aber die Bildungschancen der Kinder, deren Eltern eine Impfung ablehnen, nicht gefährden.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 9.1 Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder begrüßen den Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 26. November 2018 zu einer neuen EU-Jugendstrategie. Als strategischer Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa wird die EU-Jugendstrategie in Verbindung mit den EU-Förderprogrammen (Erasmus+, Europäisches Solidaritätskorps, DiscoverEU) dazu beitragen, die Lebenssituation junger Menschen nachhaltig zu verbessern. Sie bietet grundsätzlich die Möglichkeit, europaweit mit jungen Menschen in einen stärkeren Austausch zur Bedeutung der europäischen Idee zu treten.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder (JFMK) sehen mit Sorge auf die aktuelle Entwicklung des Verständnisses von Europa und Demokratie in einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Gerade vor diesem Hintergrund sieht die JFMK den Bedarf, im Rahmen der europäischen Jugendstrategie Initiativen zu ergreifen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich stärker im Sinne einer gemeinsamen europäischen Idee auszutauschen und den Prozess der Integration mit jungen Menschen aus anderen Mitgliedsstaaten voranzubringen und zu gestalten.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder stellen fest, dass die Umsetzung der EU-Jugendstrategie einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern bedarf. Nur auf dieser Grundlage können die Ziele der EU-Jugendstrategie gleichermaßen auf allen staatlichen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland wirken. Das von Bund und Ländern finanzierte Fachkräfteportal sollte weiterhin eine zentrale Rolle bei der medialen Begleitung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland einnehmen.

Die JFMK bittet den Bund, die Länder bei der Planung und Umsetzung der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 umfassend zu beteiligen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass der Bund die Länder im Rahmen der geltenden Zuständigkeiten durch anlassbezogene Konsultationen in die Ausgestaltung europäischer Jugendpolitik rechtzeitig und angemessen einbezieht.
5. Die JFMK bittet die Freie und Hansestadt Hamburg – wie in der Vergangenheit – die Länder zu koordinieren und dem Bund als erster Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die AGJF wird gebeten, für jedes Land eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg zu benennen.
6. Die Freie und Hansestadt Hamburg wird gebeten, in Abstimmung mit den anderen Ländern zu prüfen, ob innerhalb der Nationalagentur JUGEND für Europa und vergleichbarer Strukturen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland die Interessenlagen der Länder angemessen abgebildet sind und ob und ggf. wie diese noch gestärkt werden könnten. Gleiches gilt für die Frage, ob allen staatlichen Ebenen ausreichend EU-Mittel zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie zur Verfügung stehen. Über das Ergebnis der Prüfung soll der AGJF bei ihrer nächsten Sitzung im Herbst 2019 berichtet werden.
7. Bezüglich der Gremien, die das europäische Programm Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps begleiten, erwartet die JFMK die Berücksichtigung einer Vertretung der AGJF, damit die Interessen der Jugendseite bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung entsprechend berücksichtigt werden. Die Geschäftsstelle der JFMK wird gebeten, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 11.1

Sitzungstermin JFMK 2020

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz findet am 27./28. Mai 2020 in Pforzheim, Baden-Württemberg statt.



Bericht des Bundes

Jugend- und Familienministerkonferenz am 16./17. Mai 2019 in Weimar

- TOP 3 -

Aktuelle Informationen zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes

Der Bericht des Bundes konzentriert sich auf aktuelle Informationen und Entwicklungen in den politischen Schwerpunkten der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes seit der Vorlage des Berichts des Bundes zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden am 21./22. März 2019 in Mainz.

Inhaltsverzeichnis

A. Kinder- und Jugendpolitik.....	5
I. Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen	6
1. Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung – das Gute-Kita-Gesetz.....	6
2. Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher	8
3. Bundesprogramme „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“, „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ und „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	9
4. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.....	9
II. Kinder haben Rechte	10
III. Gutes Aufwachsen in der digitalen Welt.....	11
1. JFMK-Beschluss vom 3./4. Mai 2018:	11
IV. Kinder schützen und stärken	12
1. Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe.....	12
2. Bundesstiftung Frühe Hilfen	14
3. Medizinische Kinderschutzhotline.....	14
4. Kinder psychisch kranker Eltern	14
5. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung.....	15
6. Ergänzende Hilfesysteme zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe (Fonds Sexueller Missbrauch und Heimerziehung)	17

7.	Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung.....	17
8.	„Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern“	18
V.	Jugendpolitik	18
1.	Eigenständige Jugendpolitik	18
2.	Europäische und internationale Jugendpolitik	19
3.	Förderung des politischen Engagements junger Menschen	21
4.	„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ – ein ESF-Modellprogramm	22
5.	Unterstützung von Schulen / Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis	23
6.	Jugendmigrationsdienste	23
7.	Kulturelle Jugendbildung	24
8.	Programm Jugend erinnert	24
9.	Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik	24
10.	Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse	24
B.	Familienpolitik	25
I.	Eltern bedarfsorientiert unterstützen	27
1.	Das Starke-Familien-Gesetz.....	27
2.	Ausbau des Unterhaltsvorschusses	29
3.	Reform des Elterngelds	30
4.	Mutterschutz	30
5.	Adoption	31
6.	Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen	32
7.	ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“	32
8.	Familienerholung	32
II.	Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter sichern.....	33
1.	Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“	33
2.	Lokale Bündnisse für Familie	34
3.	EU-Vereinbarkeitsrichtlinie.....	34

III. Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und prägen	35
1. Innovationsbüro „Digitales Leben“	35
2. ElterngeldDigital / Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen	35
3. Klischeefreie Berufs- und Studienorientierung	36
4. Geschlechtliche Vielfalt anerkennen.....	37
5. Online-Regenbogenportal „Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt“	38
C. Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund	38
1. Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA).....	38
2. Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“	39
3. Schutz und Integration von geflüchteten Menschen.....	40
4. Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften	41
5. Integration durch frühkindliche Bildung.....	41
D. Demokratie und Vielfalt	42
E. Mehrgenerationenhäuser	45
F. Demografiewerkstatt Kommunen.....	45

A. Kinder- und Jugendpolitik

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und gleiche Chancen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status. Dieses Recht umzusetzen ist ein zentrales Anliegen des BMFSFJ. Um Kindern gleiche Chancen für eine gute Entwicklung zu geben und eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit zu ermöglichen, ist es wichtig, dass Kinder sowohl in Kitas als auch in Grundschulen gut betreut sind.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, hat das BMFSFJ einen zentralen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode umgesetzt. Ziel ist es, die Qualität in Kitas und der Kindertagespflege zu verbessern und Eltern bei den Gebühren zu entlasten. Allein zehn Handlungsfelder gibt es für die Qualität. Die Länder haben unterschiedliche Definitionen und können selber ihre Schwerpunkte setzen. Bund und Länder schließen in diesem Jahr Verträge, um die Vorgaben des Gesetzes gemeinsam umzusetzen, so dass die Auszahlung der zusätzlichen Mittel für die Länder in Höhe von rd. 5,5 Milliarden Euro beginnen kann. Der erste Vertrag wurde bereits am 25. April 2019 durch das Land Bremen unterzeichnet. Weitere werden in Kürze folgen.

Damit gute Betreuung von Kindern nicht mit dem Schulbeginn aufhört, wurde im Koalitionsvertrag ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vereinbart. Der Bund stellt dafür in dieser Legislaturperiode im Rahmen der prioritären Vorhaben mit einem Investitionsprogramm zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Eine notwendige Voraussetzung für mehr Plätze und eine bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung sind gut qualifizierte und motivierte Fachkräfte. Das BMFSFJ hat es sich deswegen zum Ziel gemacht, mehr Menschen für diesen Beruf zu gewinnen und startet zum Herbst 2019 ein neues Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“.

Mit dem Deutschen Kita-Preis werden auch in diesem Jahr Kita-Teams und lokale Bündnisse ausgezeichnet, die gute Qualität im Zusammenspiel mit ihren Trägern, mit Familien und mit Akteuren aus dem Umfeld der Kita kontinuierlich weiterentwickeln. Zehn Kitas und zehn lokale Bündnisse für frühe Bildung haben sich in dem Wettbewerb zum 2. Deutschen Kita-Preis, an dem circa 1.500 Kitas und mehr als 100 Bündnisse aus ganz Deutschland teilgenommen haben, durchgesetzt. Die diesjährigen Preisträger werden bei der offiziellen Verleihung des Deutschen Kita-Preises am 13. Mai 2019 bekannt gegeben.

Die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, ist ein weiterer Auftrag aus dem Koalitions-

vertrag. Die zur Erarbeitung eines Vorschlags gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat im Herbst letzten Jahres ihre Arbeit aufgenommen und am 30. April 2019 zum sechsten Mal getagt. Die Arbeitsgruppe soll bis spätestens des Jahres 2019 einen Vorschlag vorlegen.

Die kinderrechtlichen Dimensionen Schutz und Befähigung sind auch im Bereich der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen zentral, um das Recht auf unbeschwerter Teilhabe in sicheren Interaktionsräumen und ein gutes Aufwachsen mit Medien zu gewährleisten. Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für den Kinder- und Jugendmedienschutz gilt es dringend, den gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz zu modernisieren und an die heutige Medien- und Nutzungsrealität anzupassen.

Mit einer Auftaktkonferenz im November letzten Jahres ist der Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ gestartet. Ziel ist, mit breiter Beteiligung Weiterentwicklungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten, um Anfang 2020 einen Gesetzentwurf zur SGB VIII-Reform vorzulegen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung bleibt ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des BMFSFJ. Mit dem im Dezember 2018 vom Bundeskabinett beschlossenen Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention vor sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend wurde die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer/eines unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Missbrauchs beschlossen.

Das Bundesjugendkuratorium ist ein unabhängiges Expertengremium, das gemäß dem gesetzlichen Auftrag in § 83 Absatz 2 SGB VIII die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe berät und in jeder Legislaturperiode neu berufen wird. Dabei kann das Bundesjugendkuratorium sämtliche Vorhaben aus allen Ressorts der Bundesregierung in den Blick nehmen, wenn die Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen sind, und entsprechende Stellungnahmen und Positionen erarbeiten. Nach Zustimmung der Bundesregierung hat Bundesministerin Dr. Franziska Giffey am 29. Januar 2019 15 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu Mitgliedern des Bundesjugendkuratoriums für die 19. Legislaturperiode berufen.

I. Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen

1. Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung – das Gute-Kita-Gesetz

Mit Beschluss von Bundestag und Bundesrat am 14. Dezember 2018 ist am 1. Januar 2019 das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft getreten. Es umfasst in Artikel 1 das „Gesetz zur Weiterent-

wicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)". Hierdurch wird der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode umgesetzt, die Länder bei der Steigerung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Der Koalitionsvertrag bezieht sich auf den Beschluss der JFMK vom 19. Mai 2017, der den gemeinsamen Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von 2016 aufgreift und die darin ermittelten Handlungsfelder und Qualitätsziele ebenso berücksichtigt wie die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Länder. Jedes Land kann danach von den förderfähigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe die für sich geeigneten auswählen.

Neben diesen inhaltlichen Vorgaben greift das Gesetz eine weitere Vorgabe des JFMK-Beschlusses auf: Die durch das Gute-KiTa-Gesetz neu hinzukommenden Mittel müssen in den Ländern zusätzlich zu den bisher eingesetzten Mitteln für die Kindertagesbetreuung eingesetzt werden und dürfen Landesmittel nicht ersetzen. Maßgeblich hierfür ist, dass die jeweiligen Maßnahmen nach dem 1. Januar 2019 begonnen oder weiterentwickelt wurden.

Seit Februar 2019 verhandeln Bund und Länder Verträge zur Umsetzung des KiQuTG. Der erste dieser Verträge wurde am 25. April 2019 durch das Land Bremen und den Bund unterzeichnet. Weitere Vertragsabschlüsse sind noch im Mai 2019 geplant: Im Jahr 2019 sollen alle 16 Verträge abgeschlossen werden, um die Vorgaben des Gesetzes gemeinsam umzusetzen und die Auszahlung der zusätzlichen Mittel für die Länder in Höhe von rd. 5,5 Milliarden Euro beginnen zu können. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern verlaufen bislang äußerst konstruktiv und vertrauensvoll. Die unterschiedlichen Systeme der Kindertagesbetreuung in den Ländern werden als positive Begleiterscheinung des Gesetzes spürbar gestärkt. Mit denen im Zuge des Monitorings zum KiQuTG erstmals bundesweit systematisch erhobenen Daten wird die wissenschaftliche Basis der Kindertagesbetreuung länderübergreifend deutlich ausgebaut.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz werden geringverdienende Familien, die Kinderzuschlag und/oder Wohngeld beziehen, von den Elternbeiträgen befreit. Hierdurch wird der im Koalitionsvertrag formulierte Handlungsauftrag, „bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit“ tätig zu werden, aufgegriffen. Zudem enthält das Gute-KiTa-Gesetz eine Änderung des SGB VIII, mit der bundesweit vorgegeben wird, dass Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zu staffeln sind.

»Das Gute-KiTa-Gesetz«



Mehr Qualität und weniger Gebühren



Ein Meilenstein
Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ investiert der Bund 5,5 Mrd. € in frühkindliche Bildung. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist ein Meilenstein auf dem Weg zu besserer Qualität und weniger Gebühren in der Kinderbetreuung.

Verschiedene Wege führen zu besserer Kinderbetreuung
Die Länder entscheiden flexibel, welchen Weg sie gehen, denn gute Kindertagesbetreuung wird vor Ort gestaltet.



10 Felder für mehr Qualität und gute Arbeitsbedingungen
Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben gemeinsam erarbeitet, was für die Qualitätsentwicklung zentral ist:

1. Bedarfsgerechtes Angebot	6. Gesundes Aufwachen
2. Guter Betreuungsschlüssel	7. Sprachliche Bildung
3. Qualifizierte Fachkräfte	8. Starke Kindertagespflege
4. Starke Kitaleitung	9. Netzwerke für mehr Qualität
5. Kindgerechte Räume	10. Vielfältige pädagogische Arbeit

Mehr Gerechtigkeit
Familien mit kleinem Einkommen werden von der Beitragspflicht befreit. Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt. Weitere Maßnahmen sorgen dafür, dass die Eltern bei den Gebühren entlastet werden.



Gute Betreuung
Das „Gute-KiTa-Gesetz“ sorgt für gute Arbeitsbedingungen. Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter können so ihr Wissen und ihre Fähigkeiten besser einsetzen.

Gute Chancen
Alle Kinder haben bessere Chancen zu entdecken, was in ihnen steckt und ihre Talente zu entfalten.



2. Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher

Mit der Fachkräfteoffensive flankiert das BMFSFJ den weiteren Ausbau und die Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung und unterstützt die Länder darin, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, um den wachsenden Fachkräftebedarf zu sichern. Aktuelle Studien zeigen, dass bis zum Jahr 2025 bis zu 190.000 Erzieherinnen und Erzieher in der frühen Bildung fehlen könnten. Das Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ ist am 25. März 2019 gestartet und trifft auf enorme Resonanz. Das Bundesprogramm fördert die Träger von Kindertageseinrichtungen in drei Bereichen:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher
- Praxisanleitung durch professionelle Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler
- Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus für Profis.

Im Mai 2019 werden die ersten Zuwendungsbescheide für den Start im August 2019 vergeben.

3. Bundesprogramme „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“, „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ und „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Im Januar 2019 startete das BMFSFJ das neue Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“, das bis Ende 2021 läuft. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens haben sich insgesamt 74 örtliche und zehn freie Träger beworben. Für die Auswahl wurde ein Länderplafond für insgesamt 42 finanzierbare Vorhaben in 14 Bundesländern ermittelt, die nun zur Antragsstellung aufgefordert werden. Die ausgewählten Kommunen erhalten bis zu 150.000 Euro pro Jahr. Mit den geförderten Vorhaben werden jeweils eine Koordinierungsstelle sowie weitere Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen gefördert, die wirkungsvoll die Qualifizierung und Qualität in ausgewählten Themenfeldern weiterentwickeln und gezielt Anreize für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater setzen.

Das Bundesprogramm „KitaPlus“ wird für das Jahr 2019 für 170 Vorhaben fortgeführt. Ziel in 2019 ist es, das bestehende Angebot zu festigen und in eine nachhaltige regionale Finanzierung zu überführen. An der Verstetigung im Jahr 2019 können sich nur bereits in 2018 geförderte Vorhaben unter der Prämisse beteiligen, dass die Finanzierung der erweiterten Öffnungszeiten durch eigene Mittel, kommunale Mittel, Landesmittel und /oder Mittel Dritter ab dem 01.01.2019 nicht gesichert ist.

Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode ist festgehalten, dass das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ „fortgeführt und weiterentwickelt“ werden soll. Die Förderung der ersten Programmwelle wird nun auch in 2020 ermöglicht. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Vorhaben im Bundesprogramm bis Ende 2020 arbeiten können und die Weiterarbeit aller Verbünde der ersten und zweiten Förderwelle für das Programmjahr 2020 gesichert ist.

Aktuell wird ein Konzept für die Weiterentwicklung des Bundesprogramms nach 2020 erarbeitet. Die programmbegleitende Bund-Länder-Steuerungsgruppe wird dazu – auf Grundlage erster Evaluationsergebnisse und der Rückmeldungen aus der Praxis einen Zwischenbericht mit fachlichen Empfehlungen für eine Weiterentwicklung vorlegen. Die letztendliche Entscheidung über eine Fortführung des Programms über 2020 hinaus durch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel liegt beim Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber.

4. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Um die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und die Vereinbarkeit von Beruf und

Familie zu verbessern, wird das BMFSFJ dazu mit dem BMBF den im Koalitionsvertrag gegebenen Auftrag, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter bis 2025 zu schaffen, in gemeinsamer Federführung umsetzen. Dafür stellt der Bund für Investitionen in schulische und außerschulische Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung und wird die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wird das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII genutzt. Zum Auftakt des Prozesses fand die erste Sitzung der Bund-Länder-AG am 25. September 2018 statt, ein Gespräch auf Staatssekretärebene folgte.

II. Kinder haben Rechte

Gemäß der Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Vorschlag zur Verankerung von Kinderrechten im GG durch Schaffung eines Kindergrundrechts im Laufe des Jahres 2019 ausarbeiten soll.

Teilnehmende sind auf Bundesseite BMFSFJ, BMI, BMJV und BK, auf Seiten der Länder Vertreterinnen und Vertreter von JFMK und JuMiKo. Den Vorsitz haben BMJV und NW (JFMK) inne. Am 30. April 2019 fand bereits die sechste Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe statt.

Das Kabinett hat am 13. Februar 2019 den Fünften und Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes beschlossen. Der Staatenbericht informiert über die wichtigsten Entwicklungen mit Bezug zur Stärkung der Kinderrechte seit dem Jahr 2014 und beinhaltet auch Beiträge der Länder. Der Staatenbericht enthält eine umfassende Datensammlung. Diese fasst Statistiken und Erhebungen mit Bezug zur Situation von Kindern in Deutschland zusammen, die genauen Aufschluss über die Umsetzung ihrer Rechte geben. Am 4. April 2019 hat die Bundesregierung den Staatenbericht beim VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes eingereicht.

Erstmalig wurden vor der Erstellung des Staatenberichts die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention einbezogen. Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) hat dazu einen Bericht erstellt. Das DKHW erarbeitet derzeit zudem eine für Kinder geeignete Version des Staatenberichts, um sicherstellen, dass auch Kinder sich gut informieren können, wie ihre Rechte in Deutschland umgesetzt werden.

Die National Coalition Deutschland (NC) widmet sich 2019 im Schwerpunkt dem ergänzen-

den Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention sowie dem Kinderrechtebericht, der auf Seiten der Zivilgesellschaft Kinder und Jugendliche am Staatenberichtsverfahren beteiligt. Beide Berichte werden wie der Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland dem Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen vorgelegt.

Im Bereich der Kinderrechte arbeitet das BMFSFJ mit weiteren Partnern eng zusammen und fördert verschiedene Projekte. Arbeitsschwerpunkte der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte sind gegenwärtig u.a. die kindgerechte Justiz. Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) wird 2019 eine Analyse von Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche durchführen und an die Ergebnisse der 2018 veranstalteten Fachtagung „Kindgerechte Justiz“ zur Situation der Kinder im Justizsystem in Deutschland gemeinsam mit dem BMJV anknüpfen. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ richtete am 14. Dezember 2018 im BMFSFJ die Tagung „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ aus.

III. Gutes Aufwachsen in der digitalen Welt

1. JFMK-Beschluss vom 3./4. Mai 2018:

Das „Bund-Länder-Eckpunktepapier Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“ der JFMK von Mai 2018 hat u. a. auf der Grundlage der aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-KRK) resultierenden Dimensionen Schutz, Befähigung und Teilhabe die zentralen Ansatzpunkte und Mandate des Koalitionsvertrages für den Kinder- und Jugendmedienschutz aufgegriffen und konkretisiert. Aufgrund von Art. 3 VN-KRK und Art. 24 der Charta der Grundrechte der EU sind das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen als Gesichtspunkte bei allem staatlichen Handeln – auch mit Bezug auf den digitalen Raum – vorrangig zu berücksichtigen. Der dafür erforderliche Perspektiv- und Paradigmenwechsel bedingt es, von den Rechten und Bedürfnissen des Kindes aus zu denken, Eltern zu unterstützen und Anbieter nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Neu in den Blick genommen werden müssen Risiken im Zusammenhang mit Interaktionsmöglichkeiten (z. B. sexuelle Belästigung, Cybermobbing, Radikalisierung, aber auch Profiling und In-App-Käufe). Erforderlich ist ein kohärenter und effektiv durchsetzbarer Rechtsrahmen, der Inhalte unabhängig vom Verbreitungsweg regelt, den Kinder- und Jugendmedienschutz auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Anbietern wirkungsvoll durchsetzt und alle Aspekte berücksichtigt, die ein gutes Aufwachsen mit Medien gewährleisten. Glaubhafter und konsistenter Jugendmedienschutz muss Eltern, Kindern und Fachkräften durch medienübergreifend kohärente Systeme der Altersbewertung wieder verlässliche Orientierung geben.

Zur Umsetzung des aus o.g. Mandaten folgenden Auftrages, den Rechtsrahmen des Kinder-

und Jugendmedienschutzes an die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen, wurde zwischenzeitlich eine Bund-Länder-AG zur Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen eingerichtet, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat. In der vom BMFSFJ koordinierten AG wirken die für den Kinder- und Jugendmedienschutz federführend zuständigen Vertreterinnen und Vertreter von Bundesministerien, Staatskanzleien und Obersten Landesjugendbehörden, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien sowie der Kommission für Jugendmedienschutz und jugendschutz.net mit. Gemeinsames Ziel der AG ist es, die Grundlagen für die dringend notwendigen gesetzlichen Reformen zu legen. Dabei soll die interdisziplinäre Zusammensetzung der Gruppe garantieren, dass Fachkompetenz aus allen relevanten Bereichen einfließen kann. Darüber hinaus soll weitere Expertise (z. B. jff, HBI, UBSKM) in die Arbeit der AG einfließen.

IV. Kinder schützen und stärken

1. Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und dabei insbesondere den Kinderschutz und die Unterstützung von Familien zu verbessern. Dabei soll u. a. das Kinder- und Jugendhilferecht auf der Basis des vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 2017 beschlossenen Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) weiterentwickelt werden.

Zentrale Aspekte der an das KJSG anknüpfende Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts sollen insbesondere eine wirksamere Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung, eine engere Kooperation der für das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevanten Akteure sowie die Stärkung präventiver sozialräumlicher Angebote sein. Dabei geht es auch um die Interessen von Kindern und Jugendlichen, die nicht im Elternhaus leben können, v. a. durch Förderung der sog. „Elternarbeit“ sowie der Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern.

Grundlage für die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe ist ein breiter Beteiligungsprozess mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe und den Ländern und Kommunen. Dieser Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ soll Anfang 2020 in eine Gesetzesinitiative zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Reform des derzeit geltenden Rechtsgrundlagen im SGB VIII münden.

Im Zentrum dieses Beteiligungsprozesses steht die Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden-

Mitgestalten“ unter der Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks. Diese Arbeitsgruppe, die sich am 21. Januar 2019 konstituiert hat, soll Weiterentwicklungsbedarfe und -Umsetzungsoptionen für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten. Hierzu hat sie in den letzten beiden Sitzungen am 12. Februar und am 4. April 2019 die Themenbereiche „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“ und „Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken“ erörtert. Die nächsten beiden Sitzungen am 11. Juni und am 17. September 2019 haben die Themenfelder „Prävention im Sozialraum“ sowie „Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen“ zum Gegenstand. Die Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“, die bislang dreimal getagt hat, bereitet themenspezifisch relevante Daten in Vorbereitung der jeweiligen Sitzung der Arbeitsgruppe auf bzw. schätzt im Nachgang der jeweiligen Sitzung etwaige (finanzielle) Auswirkungen der von der Arbeitsgruppe erörterten fachlichen Vorschläge ab. Der Beteiligungsprozess endet mit einer Abschlusskonferenz im Dezember dieses Jahres.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung werden zudem systematisch ausgewertete Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit in den Beteiligungsprozess mit einfließen. D. h. Eltern, Pflegeeltern, Kinder und weitere Betroffene sollen sich vertraulich äußern können. Aber auch die Erfahrungen von Fachkräften der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie aus weiteren relevanten Bereichen (z. B. Schule, Kita, Familiengericht) werden einbezogen.

In einem vertiefenden Forschungsprojekt „Hochproblematische Kinderschutzverläufe: Betroffenen eine Stimme geben“ werden zusätzlich Fallverläufe im Kinderschutz in besonders problematischen Konstellationen nachvollzogen zur Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe. Bei einer ab 25. April 2019 für zwei Monate geöffneten wissenschaftlichen Anlaufstelle können hochproblematische Fälle im Bereich „Kinderschutz“ sowohl durch professionelle Akteure der Hilfesysteme und der Familiengerichtsbarkeit, als auch durch betroffene Eltern und junge Menschen selbst eingegeben werden.

Die im Rahmen der wissenschaftlichen Betroffenenbeteiligung gewonnenen Erkenntnisse werden kontinuierlich in den Beteiligungsprozess eingespeist und mit Blick auf systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit aufgenommen.

Für die breitere Fachöffentlichkeit besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich nach erfolgter Registrierung auf der hierfür eingerichteten Homepage www.mitreden-mitgestalten.de online in den Prozess einzubringen.

2. Bundesstiftung Frühe Hilfen

Auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) hat das BMFSFJ zum 1. Oktober 2017 die Bundesstiftung Frühe Hilfen errichtet. Sie unterstützt die Etablierung von Netzwerken Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien im Bereich Früher Hilfen im gesamten Bundesgebiet. Der Bund stellt für diese Aufgabe dauerhaft jährlich 51 Mio. Euro zur Verfügung. Anfang Mai hat das erste Ländertreffen zur Erarbeitung eines alternativen Verteilerschlüssels unter Beteiligung des Bundes stattgefunden.

Ein weiteres zentrales Vorhaben im Bereich Frühe Hilfen ist die Förderung von Maßnahmen gegen Schütteltrauma. In diesem Zusammenhang wurde der Film „Niemals schütteln! Wenn Babys nicht aufhören zu schreien“ übersetzt und liegt jetzt als DVD in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch und Farsi vor. Zudem wurde ein weiterer Informationsfilm „Wenn Babys schreien: Über das Trösten und Beruhigen“ produziert. Weitere Informationen können der Internetseite www.elternsein.info entnommen werden.

3. Medizinische Kinderschutzhotline

Das BMFSFJ fördert seit Oktober 2016 das Projekt „Medizinische Kinderschutzhotline“ des Universitätsklinikum Ulm. Die medizinische Kinderschutzhotline bietet seit 1. Juli 2017 unter der Rufnummer 0800 1921000 bundesweit und rund um die Uhr bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen. Das Angebot richtet sich an medizinisches Fachpersonal, also Ärztinnen und Ärzte (in Kliniken oder niedergelassen), Zahnärztinnen und Zahnärzte, niedergelassene (Kinder- und Jugendlichen-) Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Pflegekräfte. Weitere Informationen können der Internetseite der medizinischen Kinderschutzhotline unter www.kinderschutzhotline.de entnommen werden.

4. Kinder psychisch kranker Eltern

Kinder psychisch kranker Eltern haben häufig besondere Unterstützungs- und Förderungsbedarfe. Die verschiedenen Sozialgesetzbücher enthalten zwar vielfältige unterschiedliche Leistungen und Angebote, die für diese Gruppe in Betracht kommen. Diese bestehenden Leistungen und Angebote sind für die Betroffenen jedoch häufig schwer zugänglich und/oder nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Es besteht daher die Gefahr, dass Kinder psychisch

kranker Eltern in ihrer Entwicklung nicht ausreichend gefördert und von der gesellschaftlichen Teilhabe zumindest teilweise ausgeschlossen werden.

Mit Blick auf diese Situation setzt sich das BMFSFJ gemeinsam mit dem BMG und dem BMAS sowie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung für eine bessere Unterstützung und Versorgung der betroffenen Kinder und ihrer Familien ein und hat auf Grundlage des Entschließungsantrages des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 2017 (BT-Drs. 18/12780) zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einberufen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung der Situation dieser Kinder und Jugendlichen. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie rechtliche Rahmenbedingungen sollen geklärt und ggf. bestehender gesetzlicher Handlungsbedarf identifiziert werden, um ihre Situation zu verbessern. Mit der Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe wurde der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. beauftragt. Die inhaltliche Arbeit wird durch die beteiligten Ressorts, federführend durch das BMFSFJ, realisiert. Die Arbeitsgruppe hat bereits in vier Sitzungen am 12. März 2018, am 12. Juni 2018, am 24. Januar 2019 und am 7. Mai 2019 getagt. Ergänzend fanden am 21. und 22. März 2019 und am 3. April 2019 Fachgespräche statt. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe ist für den 29. August 2019 geplant. Die Arbeitsgruppe wird dem Deutschen Bundestag in diesem Jahr ihren Abschlussbericht vorlegen.

5. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung

Am 12. Dezember 2018 hat das Bundeskabinett das von Bundesministerin Dr. Franziska Giffey vorgelegte Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“ beschlossen. Kern ist die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer/eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. An der Seite des/der Unabhängigen Beauftragten wird zudem auch weiterhin ein ehrenamtlich tätiger Betroffenenrat arbeiten, der dauerhaft eine strukturierte Beteiligung von Betroffenen auf Bundesebene gewährleistet. Bundesministerin Dr. Franziska Giffey beruft hierzu Personen, die in der Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben. Zudem wird die Laufzeit der vom Unabhängigen Beauftragten berufenen Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs bis Ende 2023 verlängert. Am 27. März 2019 hat das Bundeskabinett Herrn Johannes-Wilhelm Rörig für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Zudem haben Bundesministerin Dr. Giffey und der Unabhängige Beauftragte die Einrichtung eines Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen angekündigt. Ziel ist es, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Bund und Ländern, Wissenschaft und Fachpraxis sowie unter Beteiligung des Betroffenenrats und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission wirksame und ressortübergreifende Vorhaben zu entwickeln und zu

begleiten. Der Nationale Rat soll Strategien zu einer dauerhaften Verbesserung von Prävention, Schutz und Hilfen bei sexualisierter Gewalt und Ausbeutung erarbeiten, Vorschläge für kind- und betroffenengerechtere Verfahren entwickeln und eine langfristige Forschungsstrategie zum Themenfeld aufstellen, damit Kinder und Jugendliche on- und offline wirksam geschützt werden.

Die Präventionsinitiative „Trau Dich!“ wird bis 2022 fortgeführt. Weiterhin liegt dabei ein Schwerpunkt auf der Fort- und Weiterbildung von Lehr- und pädagogischen Fachkräften und der Weiterführung der Initiative durch Landestheater in einzelnen Bundesländern. Bremen ist derzeit das zehnte Bundesland, das „Trau Dich!“ umgesetzt (nach Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein). Die Theateraufführungen erreichten bis Ende 2018 rund 55.800 Kinder. Durch Elternabende und Fortbildungen wurden knapp 2.600 Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal sowie rund 5.100 Eltern erreicht. Neben neuen Kooperationen mit Bundesländern soll es auch, wie erstmals mit Hessen ab Oktober 2017 vereinbart, in weiteren Ländern eine Weiterführung der Initiative geben. Mecklenburg-Vorpommern das zweite Bundesland, das die Initiative mit einem Theater vor Ort übernimmt. Die Premiere nach der Übergabe an das Land fand am 7. Mai in Schwerin statt.

Das BMFSFJ setzt sich zudem verstärkt für einen guten Zugang zu Hilfen insbesondere durch spezialisierte Fachberatungsstellen ein. Bis Ende 2021 soll modellhaft erprobt werden, wie es gelingen kann, spezialisierte Fachberatung in ländlichen Regionen erreichbar zu machen und die entsprechenden Bedarfe zu decken. Dazu sollen in acht großen ländlichen Modellregionen Strategien für eine bessere Versorgung mit spezialisierter Fachberatung entwickelt werden. Seit dem 01. Januar 2019 werden die ersten drei spezialisierten Fachberatungsstellen in Dannenberg (Niedersachsen), Ravensburg (Baden-Württemberg) und Pasewalk (Mecklenburg-Vorpommern) gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf ergänzenden Hilfen und besserem Schutz bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern. Hierzu wurde ein Kooperationskonzept erarbeitet, das derzeit in verschiedenen Ländern und Regionen umgesetzt wird. Im März 2019 hat diesbezüglich eine Regionalkonferenz mit Bremen und Hamburg stattgefunden. Im Rahmen des Referentenentwurfs des BMG zur Reform der Psychotherapeutenausbildung, der eine grundsätzliche Neuregelung der Psychotherapeutenausbildung vorsieht, ist es dem BMFSFJ gelungen, auch die Vermittlung von Kenntnissen über die Themenbereiche sexualisierte Gewalt im Kindes- und Jugendalter, deren psychische Folgen sowie dafür geeignete Behandlungsformen zu verankern.

6. Ergänzende Hilfesysteme zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe (Fonds Sexueller Missbrauch und Heimerziehung)

Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter (EHS)

Der Bund übernimmt weiterhin seine Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen Missbrauchs im Kindes- und Jugendalter und hat das Ziel, den Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) dauerhaft zu verstetigen. Betroffene sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter sollen weiterhin nicht nur niedrigschwellige und bedarfsgerechte sondern auch zeitnahe Hilfen erhalten. Der Bund wird darauf hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag dazu leisten.

Fonds Heimerziehung

Die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung in der DDR“) haben zum 31. Dezember 2018 planmäßig ihre Arbeit beendet. Die Lenkungsausschüsse der Fonds haben einen gemeinsamen Abschlussbericht erarbeitet, der der Frage nachgeht, inwieweit es durch die Fonds gelungen ist, die Ziele Abmilderung von Folgeschäden, Befriedung und Genugtuung zu erreichen. Der Bericht enthält darüber hinaus Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Zukunft. Das BMFSFJ wird den Bericht zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung dem Bundeskabinett vorlegen und vorschlagen, ihn an den Deutschen Bundestag weiterzuleiten.

7. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung

Das BMFSFJ hat im Jahr 2018 das präventiv ausgerichtete Pilotprojekt „Aktiv gegen weibliche Genitalverstümmelung in Flüchtlingseinrichtungen“ von Plan International Deutschland e. V. gefördert, das sich vor allem an Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften richtete. U. a. wurden diese über rechtliche und gesundheitliche Aspekte von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) aufgeklärt. Das BMFSFJ plant eine Aktualisierung der Anfang 2017 erstmals veröffentlichten Zahlen über von FGM bedrohten und betroffenen Frauen und Mädchen in Deutschland, die im Rahmen der Studie des Netzwerks INTEGRA „Eine empirische Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland“ (<https://www.netzwerk-integra.de>) erhoben wurden.

8. „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern“

Das Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern“ ist am 1. Januar 2018 gestartet. Das niedrigschwellige Angebot des BMFSFJ für Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung bietet Antworten auf grundlegende Fragen rund um die Pflege von nahen Angehörigen und Hilfestellung auch in belastenden Situationen. Über www.pausentaste.de sollen in erster Linie betroffene Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Aber auch Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit sollen auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Online gestellt sind Erfahrungsberichte und Interviews mit jungen Pflegenden, Videos und Hinweise auf Beratungsangebote vor Ort. Auch Informationen zu Erkrankungen und Leseempfehlungen werden angeboten.

Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche sich kostenlos – auch anonym – an die Hotline des Kinder- und Jugendtelefons der „Nummer gegen Kummer“ wenden – unter der kostenlosen Nummer 116 111 oder per E-Mail über www.nummergegenkummer.de. Speziell ausgebildete, ehrenamtlich tätige Beraterinnen und Berater unterstützen die Anrufenden im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. An Samstagen gibt es zudem eine „Peer-to-Peer“-Beratung durch Beraterinnen und Berater im Alter von 16 bis 21 Jahren. Im 2019 ist zudem eine Erweiterung des Angebotes durch die Einrichtung einer Chatberatung geplant.

V. Jugendpolitik

1. Eigenständige Jugendpolitik

Der Koalitionsvertrag schreibt die Weiterführung der Eigenständigen Jugendpolitik und die Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung fest. Diese Strategie entwickelt das BMFSFJ gemeinsam mit den anderen Ressorts und unter Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Zivilgesellschaft. Zentrales Element zur Entwicklung und Koordination der späteren Umsetzung der Jugendstrategie ist die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Jugend“ unter Federführung des BMFSFJ und mit Beteiligung aller Ressorts. Die interministerielle Zusammenarbeit soll für jugendpolitische Zusammenhänge sensibilisieren und die Prinzipien der Eigenständigen Jugendpolitik im Sinne des BMFSFJ vermitteln. Im Fokus steht die Vorbereitung eines Kabinettschlusses mit dem sich die Bundesregierung zur gemeinsamen Verantwortung für die Jugend bekennt und diese mit konkreten Maßnahmen untermauert. Die Jugendstrategie wird entlang von ressortübergrei-

fenden Handlungsfeldern entwickelt, die den zentralen Interessen und Bedürfnissen junger Menschen entsprechen: 1) Beteiligung & Engagement, Demokratie, 2) Zukunft, Generationendialog, Jugendbilder, 3) Vielfalt & Teilhabe, 4) Stadt & Land, Wohnen & Kultur, 5) Bildung & Arbeit, Freiräume, 6) Mobilität & Digitales, 7) Sicherheit, 8) Umwelt, 9) Gesundheit, 10) Europa & die Welt.

Für jedes Handlungsfeld wird ein Themenpapier mit Ausgangslage, Handlungsbedarfen und Maßnahmen erarbeitet. Nach dem Kabinettsbeschluss geht die Jugendstrategie von der Entwicklungs- in die Umsetzungsphase über. Die IMA „Jugend“ hat inzwischen vier Mal getagt, ein Ziel der Jugendstrategie formuliert und die ersten vier Handlungsfelder aufbereitet. Die nächste Sitzung der IMA findet am 13. Juni 2019 statt.

Die Einbindung von Jugend und Zivilgesellschaft erfolgt durch einen Beirat, in dem auch Länder und Kommunen mitwirken und der das BMFSFJ fachlich-strategisch berät. Der Beirat des BMFSFJ zur gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung unter dem Vorsitz von Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks und dem Co-Vorsitz von Prof. Karin Böllert (Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ) wird am 4. Juni 2019 erneut tagen. Unterschiedliche Beteiligungsformate werden durchgeführt, um die Lebensweltperspektive junger Menschen in die Arbeit der IMA einfließen zu lassen. Die JugendPolitikTage 2019 sind dafür eine erste zentrale Möglichkeit: Vom 9.-12. Mai 2019 kommen 450 Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Bundesländern in Berlin zum Austausch über jugendrelevante Politikfelder und mögliche Maßnahmen zusammen und erarbeiten Empfehlungen für die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung. Außerdem fanden themenspezifische Jugend-Audits zu einzelnen Handlungsfeldern der Jugendstrategie statt. In den Audits erarbeiten jeweils 15-30 junge Menschen in einem Werkstatt-Format einen Impuls, den sie auch in der IMA präsentieren. Das erste Jugend-Audit zu Vielfalt & Teilhabe hat bereits am 30. März im BMFSFJ stattgefunden.

2. Europäische und internationale Jugendpolitik

Mit dem Koalitionsvertrag werden wichtige Schwerpunkte der kommenden Regierungsarbeit zur Stärkung der europäischen und internationalen Jugendarbeit gelegt. Insbesondere der beabsichtigte Ausbau von Erasmus+ und die Einbeziehung Jugendlicher, die sonst nicht ohne weiteres Gelegenheit zur Teilnahme an einem internationalen Austausch hätten, in internationale Begegnungen unter Bereitstellung adäquater Mittel ist ein wichtiges Signal für junge Menschen in Deutschland und Europa.

Am 5. Oktober 2018 ist das Europäische Solidaritätskorps als ein neues Programm zur Förderung des Engagements junger Menschen in Europa in Kraft getreten. Es hat zunächst eine

Laufzeit bis Ende 2020. Parallel werden auch weiterhin alle Maßnahmen aus dem Programm Erasmus+ Jugend in Aktion, mit Ausnahme des Europäischen Freiwilligendienstes, im bisherigen Rahmen fortgesetzt. Beim EU-Jugendministerrat am 26. November 2018 wurde zudem eine Ratsposition zur Fortsetzung des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 angenommen. Der federführende EU-Bildungsministerrat hat ebenfalls am 26. November 2018 eine Ratsposition für das Programm „Erasmus+ 2021-2027“ angenommen. Der Teilbereich Jugend als der Programmteil für das nicht-formale und informelle Lernen soll in dem Programm weiterhin umgesetzt werden. Eine Positionierung des Europäischen Parlaments zu beiden Programmen wird für das Frühjahr 2019 erwartet. Der endgültige Beschluss zur Fortsetzung der Programme ist von der Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 abhängig.

Beim EU-Jugendministerrat wurde ebenfalls die neue EU-Jugendstrategie 2019-2027 beschlossen. Sie bildet einen Rahmen für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission im Bereich Jugend. Zentraler Bestandteil der Jugendstrategie sind dabei die drei Aktionsbereiche Beteiligung, Begegnung und Befähigung. Auf nationaler Ebene wird die EU-Jugendstrategie zum einen als integraler Bestandteil der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung umgesetzt sowie zum anderen in einem noch zu entwickelnden Prozess gemeinsam mit den Bundesländern und der Zivilgesellschaft.

Nachdem im Januar 2019 der Aachener Vertrag als Ergänzung zum Elysée Vertrag geschlossen wurde, in welchem u.a. auch der Ausbau des Austauschs festgelegt wird, stellen Deutschland und Frankreich 2019 zusätzlich rund 4 Mio. Euro für das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) bereit. Zum 1. März hat mit Herrn Tobias Bütow ein neuer deutscher Generalsekretär sein Amt angetreten.

Zur Ausweitung des deutsch-israelischen Jugendaustausches und der Errichtung Deutsch-israelischen Jugendwerks ist die Aufnahme von Gesprächen mit der israelischen Seite auf der Grundlage der im Oktober vergangenen Jahres getroffenen Vereinbarung zwischen Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und des israelischen Bildungsministers Naftali Bennett vereinbart. Aufgrund der vorgezogenen Wahlen im April in Israel, hat die zwischen den Ministerien vereinbarte bilaterale Arbeitsgruppe noch nicht getagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Eine Kontaktaufnahme wird möglichst bald nach der Regierungsbildung in Israel stattfinden.

Der Bundestag hat dem BMFSFJ für 2019 1 Mio. EUR zur Gründung des DIJW zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldern wird eine bilaterale Trägerkonferenz im Juni in Berlin und ein bilateraler Jugendkongress im Herbst durchgeführt. Weitere Vorhaben sind in Planung.

Die Einrichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW), ein wichtiger Auftrag des vorigen Koalitionsvertrages, ist ein wesentlicher Beitrag zur deutsch-griechischen Verständigung. Im Oktober 2018 wurde der Abkommenstext für das Jugendwerk anlässlich des Griechenlandbesuchs von Bundespräsident Steinmeier von Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey und dem griechischen Generalsekretär für Jugend Pafsanias Papageorgiou paraphiert. Seit vier Jahren wird bei großen bilateralen Jugendforen mit jeweils über 100 Teilnehmenden für das Jugendwerk geworben und werden deutsch-griechische Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme im Rahmen eines Sonderprogramms bis zur Aufnahme der Förderung durch das künftige Jugendwerk durch das BMFSFJ gefördert.

2018 förderte das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) etwa 2.400 Projekte mit ca. 110.000 Teilnehmenden. Von besonderer Bedeutung waren der Themenschwerpunkt „Vielfalt“, mit dem Ziel, bei jungen Menschen Verständnis und Akzeptanz für Diversität zu fördern, das Förderprogramm „Wege zur Erinnerung“, mit dem besonders qualifizierte deutsch-polnische Jugendbegegnungen an Erinnerungsorten des Zweiten Weltkriegs gefördert wurden, oder die vom Auswärtigen Amt unterstützten 150 trilateralen Projekte mit der Ukraine und anderen Ländern der östlichen Partnerschaft. Um neue Themen für den Jugendaustausch zu erschließen sowie einen größeren Kreis von Lehrkräften und an Naturwissenschaften interessierten Jugendlichen für die Zusammenarbeit zu gewinnen, ging das DPJW eine Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Kopernikus und der Deutschen Telekomstiftung ein. Damit werden experimentell und gestalterisch angelegte, wissenschaftlich-technische Projekte stärker in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen genutzt.

3. Förderung des politischen Engagements junger Menschen

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sieht vor, das politische Engagement junger Menschen für die Gesellschaft stärker zu fördern. Nach dem 15. Kinder- und Jugendbericht gelingt die politische Sozialisierung junger Menschen vorrangig durch Erfahrung von Selbstwirksamkeit in der Mitgestaltung der Lebensumwelt und die Möglichkeit der Selbstpositionierung. Hierfür sind zunächst die bundeszentralen Strukturen der Jugendarbeit zu stärken, in denen sich Jugendliche entfalten und engagieren, einschließlich der politischen Jugendbildung, der Jugendverbandsarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mit einer dauerhaften Aufstockung der Förderung Jugendverbände um drei Mio. Euro ist hier ein wichtiger Schritt getan.

Zudem wird die Initiative des Deutschen Bundesjugendring (DBJR) unterstützt, gemeinsam mit den Ländern die Jugendleiterkarte Juleica weiterzuentwickeln und deren Attraktivität zu erhöhen.

Zur Europawahl 2019 finden mit Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) wieder die U18- und die Juniorwahl statt. Diese begleiten Wahlen auf Europa-, Bundes- oder Landesebene, indem die unterschiedlichen Parteiprogramme vorgestellt und diskutiert werden und die jungen Menschen abschließend ihre bevorzugte Partei wählen können. Die Juniorwahl findet bundesweit an allen Schulen außer Grundschulen statt, zur BTW 2017 haben bis zu 1 Mio. Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Die U18-Wahl wird an außerschulischen Orten organisiert, zur Bundestagswahl 2017 wurden rund 220.000 Stimmen gezählt.

Die Bundesregierung ist gemäß § 84 SGB VIII verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen „Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ (Kinder- und Jugendbericht) vorzulegen. Der 16. Kinder- und Jugendbericht ist dem Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ gewidmet und soll dem BMFSFJ im Frühjahr 2020 übergeben werden. Anschließend fügt die Bundesregierung eine Stellungnahme bei. Im Namen der Bundesregierung hat Bundesministerin Dr. Franziska Giffey am 18. Oktober 2018 eine unabhängige Kommission mit 14 Sachverständigen damit beauftragt, den 16. Kinder- und Jugendbericht zu erarbeiten.

Perspektivisch wird die Kooperation der Jugendarbeit mit der Schule noch stärker in den Fokus rücken, gerade im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Die Koalitionsparteien möchten dabei ausdrücklich die Kooperation von Grundschulen mit außerschulischen Engagementstrukturen unterstützen. Im Bereich der Oberschulen wird das Programm zur demokratischen Schulentwicklung Openion fortgesetzt (s. u. DuV Programmbereich G). Eine demokratische Schulkultur wird auch durch den Schülerzeitungswettbewerb der Länder gefördert, den der Bund allgemein und durch die Stiftung des Sonderpreises „Einsatz für eine bessere Gesellschaft“ unterstützt.

4. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ – ein ESF-Modellprogramm

Die zweite Förderphase des Vorhabens ist 2019 planmäßig gestartet. 162 Kommunen werden mit 86,8 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bis Mitte 2022 gefördert. 36 Kommunen erhalten zusätzlich einen Bundeszuschuss von insgesamt 3,9 Mio. Euro für Projekte, die sich an junge zugewanderte Frauen richten. Mit dem ESF-Vorhaben werden die Kommunen dabei unterstützt, ihre Angebote der Jugendsozialarbeit für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen auszubauen und mit den vorhandenen

örtlichen Strukturen besser zu verzahnen. Zudem wird über Mikroprojekte Mehrwert für das Wohnquartier geschaffen. Im April hat der erste Workshop mit Kommunen zur Förderung junger Zuwanderinnen stattgefunden, im Herbst wird es um das Thema JUGEND STÄRKEN im ländlichen Raum gehen.

5. Unterstützung von Schulen / Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis

Die Bundesregierung unterstützt Schulen, religiösem Mobbing und Gewalt entgegenzuwirken. Im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus helfen über 200 sozialpädagogische Fachkräfte, sogenannte Anti-Mobbing-Profis, Hass und Gewalt gegenüber Andersgläubigen an Schulen einzudämmen und Toleranz und Demokratieverständnis zu fördern. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich selbst im Diskurs mit anderen zu positionieren, unterschiedliche Auffassungen zu diskutieren und auch anzuerkennen. Im Jahr 2019 wurden die Mittel für das Vorhaben aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes um 3 Mio. Euro auf 23 Mio. Euro erhöht. Mittlerweile arbeiten über 240 Respekt Coaches an 189 Standorten.

Der Koalitionsvertrag sieht eine Bund-Länder-Initiative für „Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration“ vor. Die Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ (Bildungsministerien der Länder, BMBF, BMFSFJ) hat eine AG zur Entwicklung der Initiative eingesetzt. Erste Eckpunkte sollen im Juni beschlossen werden; der Bund-Länder-Beschluss mit den Einzelheiten soll bis Oktober von Steuerungsgruppe und KMK gefasst werden. Das BMFSFJ sieht einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt in der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe.

6. Jugendmigrationsdienste

Mit dem gemeinsam mit dem BMI geförderten Modellprojekt „Jugendmigrationsdienst im Quartier“ wird die Verbesserung der Einbeziehung der Nachbarschaft im Rahmen der Netzwerkarbeit der Jugendmigrationsdienste (JMD) erprobt. Im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ sollen z. B. von niedrigschwelligen Mikroprojekten und Angeboten der JMD im Wohnumfeld zusätzliche positive Impulse ausgehen, die nicht nur jungen Migrantinnen und Migranten und jungen Geflüchteten, sondern allen im Quartier lebenden Menschen zu Gute kommen. Das Vorhaben arbeitet an 16 Standorten in allen Bundesländern. Bis März 2019 wurden über 170 Mikroprojekte bewilligt. Die Mikroprojekte konzentrieren sich inhaltlich besonders in den

Handlungsfeldern Kultur, interkulturelle Öffnung und Bildung. Die Modellstandorte werden finanziert aus Mitteln des BMI (2017 – 2021 ca. 6 Mio. Euro). Die Projektkoordination im JMD-Servicebüro wird finanziert aus Mitteln des BMFSFJ.

7. Kulturelle Jugendbildung

Kulturelle Bildung stärkt Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe. Sie fördert junge Menschen darin, eigene Standpunkte zu entwickeln und sich mit ihrer Lebenswelt und der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Mit vielfältigen Bundeswettbewerben und -preisen wie z. B. dem Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, dem Deutschen Jugendliteraturpreis und dem Deutschen Jugendfotopreis fördert das BMFSFJ diese Teilhabe. Besonders in 2019 ist das Jubiläum des Bundesjugendorchesters (50 Jahre), das u.a. am 27. April 2019 im Leipziger Gewandhaus konzertiert sowie das 70 jährige Bestehen der Internationalen Jugendbibliothek in München hervorzuheben.

8. Programm Jugend erinnert

Am 29. Januar 2019 haben Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und Bundesaußenminister Heiko Maas die internationalen Schwerpunkte des Förderprogramms „Jugend erinnert“ vorgestellt. Ziel des Programms ist, den internationalen Austausch sowie die Erinnerungsarbeit junger Menschen zu stärken. Für das BMFSFJ ist dadurch der Ausbau der bestehenden Förderung für außerschulische Gedenkstättenfahrten möglich. In den Jahren 2019 und 2020 können somit über 10.000 Jugendliche an 500 Fahrten teilnehmen. Dafür werden insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

9. Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik

Der Bund möchte gemäß dem Koalitionsvertrag die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voranbringen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist die zentrale Forschungsinstitution zur Beratung der Kinder- und Jugendpolitik in Bund, Ländern und Kommunen und konnte seine Größe und Bedeutung mit dem Wachstum der Jugendhilfe stetig steigern. Mit der Umsetzung des Konzepts DJI 2020 und der im Institut erfolgten Aufgabenkritik kann das DJI nunmehr infrastrukturell nachhaltig gestärkt werden.

10. Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Bundesregierung hat in ihrem Einsetzungsbeschluss für die Bildung der Kommission

„Gleichwertige Lebensverhältnisse“ festgehalten, dass das Zusammenleben und der gesellschaftliche sowie kulturelle Zusammenhalt in Deutschland einer guten und soliden Grundlage und fairen Chancen auf Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Bundesgebiet bedürfen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat den Vorsitz der Kommission. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben die Co-Vorsitze. Das BMFSFJ hat zudem die Federführung für die Facharbeitsgruppe (FAG) 6 „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“. Sie sich mit den Rahmenbedingungen „für eine teilhabeorientierte solidarische Gesellschaft beschäftigt und Vorschläge für das Zusammenleben von Jung und Alt in den Kommunen in ganz Deutschland sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort“ vorgelegt.

Neben den beteiligten Bundesressorts, den Vertreterinnen und Vertretern der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände war es deshalb sehr wichtig, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in den Diskussionsprozess einzubinden. In die von der FAG vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen sind daher auch Ideen aus der Zivilgesellschaft eingeflossen.

Die FAG 6 hat sich in ihrer Arbeit mit den Themenschwerpunkten

- Wohn- und Lebensumfeld in einer lebenswerten Kommune
- Bildung, Erziehung und Betreuung
- Engagement, Ehrenamt und Demokratieförderung

befasst. Der Bericht fließt – zusammen mit den Berichten der übrigen fünf Facharbeitsgruppen – ein in den Gesamtbericht der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und wird Teil seiner Anlagen.

Die Vorstellung des Gesamtberichtes ist bislang für den 03. Juli 2019 vorgesehen.

Die FAG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ wurde geleitet von Herrn MD Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel; Abteilungsleiter im BMFSFJ (Vorsitz) und Frau Petra Lotzkat, Staatsrätin, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg sowie Herrn Uwe Lübking, Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund (Co-Vorsitzende).

B. Familienpolitik

Eine moderne Familienpolitik setzt gute Rahmenbedingungen für das Familienleben und die Zukunft von Eltern und Kindern. Familienpolitische Schwerpunktvorhaben liegen in der bedarfsorientierten Unterstützung von Familien, vor allem mit kleinen Einkommen; einem guten Aufwachsen von Kindern; der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie

darin, Familien bei den gesellschaftlichen Entwicklungen wie dem digitalen Wandel zu begleiten und zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat mit dem Starke-Familien-Gesetz ein klares Signal gegen Kinderarmut gesetzt. Ziel des Gesetzes ist es, Familien mit geringen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt. Insgesamt können vier Millionen Kinder von dem Gesetz profitieren. Nachdem der Bundesrat dem Gesetz am 12. April zugestimmt hat, soll es nun stufenweise in Kraft treten.

Zur bedarfsorientierten Unterstützung von Familien gehören auch die Weiterentwicklung des Adoptionswesens, die Familienerholung und die gezielte Stärkung von Elternkompetenzen durch Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter (ESF-Bundesprogramm Elternchance II) sowie die Unterstützung von Müttern mit Migrationshintergrund bei Erwerbstätigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch die Wirtschaft ist gefragt, gute Bedingungen für Familie und Beruf und eine familienorientierte Unternehmenskultur zu schaffen. Ein „Fortschrittsindex Vereinbarkeit“ soll eine familienorientierte Unternehmenskultur in den Unternehmen verbindlich und messbar machen.

Zum aktuellen Stand der Entscheidungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige („Vereinbarkeits-Richtlinie“) siehe die Ausführungen unter III.3.

Eine zukunftsorientierte Familienpolitik setzt das Wissen um die Bedarfe und Lebenslagen von Familien voraus. Der 9. Familienbericht behandelt daher als allgemeiner Bericht das Thema „Elternschaft in Deutschland“. Dabei geht es im Kern um eine zeitgemäße Familienorientierung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die unabhängige Sachverständigenkommission für die Erstellung des 9. Familienberichts wurde im Juli 2018 berufen und soll ihren Bericht bis April 2020 vorlegen. Anschließend erarbeitet die Bundesregierung eine Stellungnahme, bevor der Gesamtbericht dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird.

Die Einführung von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus war ein wichtiger Schritt zu mehr Partnerschaftlichkeit bei Familie und Beruf. Für Eltern erfüllt sich durch diese Leistungen der Wunsch nach Zeit mit Kindern und Zeit für den Beruf – und auch danach, sich die Betreuung des Kindes gleichmäßig aufzuteilen. Das Elterngeld gehört zu den Familienleistungen in Deutschland, die von der Bevölkerung sehr geschätzt werden. Der Bezug der Leistung für Eltern und Verwaltung sollen weiter vereinfacht, der Partnerschaftsbonus soll attraktiver werden und insbesondere sollen Eltern in besonderen Belastungssituationen noch besser durch das Elterngeld unterstützt werden. Daher plant das BMFSFJ eine Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.

Gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung und die größere Vielfalt von Familien-

leben will das BMFSFJ begleiten und mitprägen. Auf der Agenda stehen daher auch die Digitalisierung und Optimierung der Online-Angebote für Familienleistungen. Insbesondere die digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger sollen weiter gestärkt werden. Dazu gehört, Informationszugänge zu verbessern und den Bedürfnissen anzupassen und Zugänge zu familienbezogenen Leistungen nachhaltig zu modernisieren. Daher arbeitet das BMFSFJ derzeit am ElterngeldDigital. Auch das neue Familienportal, das umfassend über Familienleistungen informiert, ist online.

I. Eltern bedarfsorientiert unterstützen

Das BMFSFJ setzt sich für grundlegende Verbesserungen bei der Unterstützung von Familien mit kleinen Einkommen ein. Diese Familien sollen wirksam darin unterstützt werden, ein auskömmliches Familieneinkommen zu erwirtschaften und unabhängig von staatlichen Transfers zu werden.

1. Das Starke-Familien-Gesetz

Das Starke-Familien-Gesetz wurde am 21. März 2019 vom Bundestag und am 12. April 2019 vom Bundesrat verabschiedet. Ein höherer und besser abgestimmter Kinderzuschlag entlastet Familien mit kleinen Einkommen und Alleinerziehende. Verbesserte Leistungen für Bildung und Teilhabe sichern ihren Kindern die Chancen auf eine gute Entwicklung.

Die insgesamt positive Entwicklung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland hat einen Teil der Familien nicht erreicht. Rund 1 Million Familien mit gut 2 Millionen Kindern jenseits des SGB II leben in wirtschaftlich beengten Verhältnissen. Familien mit kleinen Einkommen sind trotz hoher Erwerbsorientierung und guter Qualifizierung der Eltern nicht immer vor Armutsrisiken geschützt. Mehr zu arbeiten muss sich lohnen, damit "mehr Brutto" für diese Familien auch "mehr Netto" bedeutet.

Die Neugestaltung des Kinderzuschlags sieht sechs Maßnahmen vor.



Zum 1. Juli 2019:

- Erhöhung auf maximal 185 Euro pro Kind und Monat. Damit sichert der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld und den gesondert gewährten Bildungs- und Teilhabeleistungen den Bedarf der Kinder und ihr Existenzminimum. Ab 2021 wird die Höhe entsprechend des Existenzminimumberichts dynamisiert.
- Kindeseinkommen wird den Kinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent mindern, statt wie bisher zu 100 Prozent. Damit wird der Kinderzuschlag für Alleinerziehende geöffnet, auch wenn die Kinder Unterhaltszahlungen oder -vorschuss erhalten.
- Damit die Leistung dort ankommt, wo sie gebraucht wird, wird der Antragsaufwand für Familien deutlich einfacher. So wird die Leistung in Zukunft zuverlässig für sechs Monate gewährt. Damit müssen Familien auch nicht mehr zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherung hin- und herwechseln, wenn ihr Einkommen etwas schwankt. Außerdem werden die Anträge für den Kinderzuschlag einfacher, bürgerfreundlicher und kürzer.

Zum 1. Januar 2020:

- Die Abbruchkante, an der der Kinderzuschlag bislang schlagartig entfällt, wird abgeschafft. Dazu werden die oberen Einkommensgrenzen aufgehoben. Nach bisheriger Rechtslage kann es passieren, dass Familien im Kinderzuschlag nur ein wenig mehr Geld verdienen und dadurch der Kinderzuschlag komplett wegfällt, so dass sie insgesamt weniger Geld zur Verfügung haben als zuvor. Jetzt läuft die Leistung kontinuierlich aus, so dass negative Erwerbsanreize vermieden werden.

- Zusätzliches Einkommen der Eltern soll den Gesamtkinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent mindern, statt wie bisher zu 50 Prozent. Wenn das Einkommen der Eltern steigt, läuft die Leistung langsamer aus und der Familie bleibt damit mehr vom Kinderzuschlag.
- Es wird ein erweiterter Zugang zum Kinderzuschlag für Familien geschaffen, die in verdeckter Armut leben (zunächst befristet auf drei Jahre). Familien sollen auch dann den Kinderzuschlag erhalten können, wenn sie bisher kein Arbeitslosengeld II beziehen, obwohl sie einen Anspruch darauf haben. Um den erweiterten Zugang in Anspruch nehmen zu können, dürfen ihnen mit ihrem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und gegebenenfalls dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden.

Zusätzlich zum Starke-Familien-Gesetz werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz alle Eltern, die Kinderzuschlag, Leistungen aus dem SGB II oder Wohngeld beziehen, in Zukunft von KiTa-Gebühren befreit.

2. Ausbau des Unterhaltsvorschusses

Durch den Ausbau des Unterhaltsvorschusses werden erheblich mehr Kinder unterstützt, die keinen Unterhalt erhalten. Eineinhalb Jahre nach der Reform des Unterhaltsvorschusses profitieren über 370.000 Kinder und Jugendliche zusätzlich von dieser Leistung. Dies ergibt sich aus der bundesweiten UVG-Geschäftsstatistik (Stand: 30. September 2018). Die breite Nachfrage nach der Leistung macht deutlich, wie dringend Kinder Unterstützung brauchen, wenn sie keinen Kindesunterhalt erhalten. Das beschränkt sich nicht nur auf die finanzielle Unterstützung, sondern auch auf Hilfe bei der Durchsetzung des ausstehenden Kindesunterhalts.

Mit dem Ausbau haben Bund und Länder auch einen Prozess zur Verbesserung des Rückgriffs vereinbart, der 2017 begonnen und 2018 durch die Vereinbarung gemeinsamer Standards fortgesetzt wurde. Bund und Länder hatten vereinbart, dass die Länder die Zentralisierung der Rückgriffsbearbeitung prüfen. Nach dieser Prüfung deutet sich bislang an, dass für die meisten Länder Organisationsänderungen aktuell nicht im Mittelpunkt der Aktivitäten zur Verbesserung des Rückgriffs stehen. Neben Bayern, das schon vorher die gerichtliche Durchsetzung der Rückgriffsansprüche zentralisiert hatte, ist bislang in Nordrhein-Westfalen vorgesehen, den Unterhaltsrückgriff ab 1. Juli 2019 beim Landesamt für Finanzen für Fälle, die neu Unterhaltsvorschuss beantragen, zu zentralisieren.

Einige Länder verfügen aber aufgrund der kommunalen bzw. bezirklichen Strukturen, u.a. nach erfolgten Gebietsreformen, bereits über große Arbeitseinheiten. Andere Länder teilten

zuletzt mit, dass im Rahmen der noch laufenden Prüfungen die Zusammenfassung bestimmter Fallgestaltungen erwogen werde.

Weitere Handlungsfelder des Prozesses, die mit den Ländern gemeinsam bearbeitet werden, sind die Gewinnung von Orientierungswerten für den Personaleinsatz in den Unterhaltsvorstschusstellen sowie die Vereinbarung von Mindeststandards bei der Wahrnehmung der Aufsicht über den Vollzug des Unterhaltsvorzuschussgesetzes, der Schaffung von forderungsbezogenen Kennzahlen, die Grundlage eines wirksamen Forderungsmanagements beim Rückgriff sein sollen, sowie von Standards für die IT-Sicherheit.

Das BMFSFJ wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags zum 31. März 2020 über die Ergebnisse des Prozesses mit den Ländern berichten.

3. Reform des Elterngelds

Das BMFSFJ plant für diese Legislatur eine Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, um die elterngeldrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Eltern noch weiter anzupassen und zu vereinfachen. Durch die Entlastung von Eltern in besonderen Belastungssituationen und die stärkere Anpassung des Partnerschaftsbonus an die Bedürfnisse junger Eltern soll eine noch bessere partnerschaftliche Vereinbarkeit ermöglicht werden. Die Reform soll die Anregungen aus dem Evaluationsbericht der Bundesregierung zum Elterngeld Plus aufgreifen.

Das Reformvorhaben befindet sich in der Konzeptionsphase. Das Verfahren soll im Laufe des Jahres 2019 beginnen.

4. Mutterschutz

Am 4. Juli 2018 hat sich der Ausschuss für Mutterschutz konstituiert. Dem Ausschuss gehören 15 ehrenamtliche Mitglieder sowie 15 ehrenamtliche Stellvertretungen an, die die öffentlichen und privaten Arbeitgeber, die Ausbildungsstellen, die Gewerkschaften, die Studierendenvertretungen, die Landesbehörden und insbesondere auch die Wissenschaft vertreten. Er ermittelt u. a. Art, Ausmaß und Dauer der möglichen unverantwortbaren Gefährdung einer Schwangeren oder Stillenden und stellt sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln zum Schutz der schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes auf. Die von ihm erarbeiteten Empfehlungen sollen Orientierung bei der praxisgerechten Umsetzung der mutterschutzrechtlichen Regelungen bieten. Zur Erarbeitung dieser Empfehlungen hat sich der Ausschuss ein Arbeitsprogramm gegeben. In 3 Unterausschüssen zu Grundsätzlichen Fragen, stofflichen und nicht stofflichen Gefährdungen werden weitere externe Expertinnen und Experten ihr Fachwissen einbringen.

Das BMFSFJ plant noch in 2019 entsprechend dem gesetzlichen Auftrag eine Evaluation der neuen gesetzlichen Regelungen in Auftrag zu geben.

5. Adoption

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) hat das BMFSFJ Kernpunkte für eine Modernisierung des Adoptionswesens vorgelegt, die im Rahmen einer Gesetzesreform in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Zurzeit werden im Austausch mit den betroffenen Akteuren durch das BMFSFJ auf Grundlage der Kernpunkte erste Regelungsentwürfe erarbeitet. Die wesentlichen Punkte einer Reform bestehen in der Verbesserung der Begleitung aller an einer Adoption Beteiligten während und nach einer Adoption – einschließlich eines Rechtsanspruchs auf Beratung und Unterstützung nach erfolgter Adoption. Außerdem sollen unter der Prämisse der Kindeswohl dienlichkeit die Kontaktmöglichkeiten zwischen der Herkunfts- und Adoptivfamilie (Offenheit von Adoptionen) gefördert werden, die Strukturen der In- und Auslandsadoptionsvermittlung gestärkt sowie unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland verhindert werden.

Das EFZA entwickelt darüber hinaus gegenwärtig im Rahmen seines Forschungsauftrags eine Handreichung für die Praxis im Bereich der Beratung und Begleitung im Adoptionswesen. Diese soll eine fachliche Orientierungshilfe für die Beratungspraxis bieten, damit die Adoptionsvermittlungsstellen vergleichbare Kriterien im Vermittlungsverfahren anwenden. Die einzelnen Module der Handreichung werden nach Fertigstellung sukzessive im Jahr 2019 veröffentlicht.

Das BMFSFJ prüft in Abstimmung mit BMWi (Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer), den Bundesländern und den Beauftragten für den Datenschutz eine Änderung der Datenschutzregelung im Adoptionsvermittlungsgesetz dahingehend, dass Adoptionsvermittlungsakten künftig zur Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionsvermittlung in der DDR genutzt werden könnten. Das BMWi (Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer) hatte gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2017 eine Vor- bzw. Machbarkeitsstudie zu "Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966-1990" in Auftrag gegeben bzw. gefördert. Die vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) durchgeführte Vorstudie hatte ergeben, dass die Bedeutung und in gewissen Grenzen auch der Umfang politisch motivierter Adoptionsverfahren in der SED-Diktatur im Rahmen einer Hauptstudie erforscht werden können. Nach gegenwärtiger Rechtslage ist die Verarbeitung von Adoptionsvermittlungsdaten zugunsten der Forschung

jedoch nicht möglich. Eine etwaige Neuregelung müsste einen angemessenen Ausgleich des Rechts auf Forschung mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen herstellen.

6. Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen

Zusammen mit dem Bundesprogramm Elternchance ist Kinderchance (2011 – 2015) und dem seit 2015 laufenden ESF-Bundesprogramm (Laufzeit bis 2020) wurden inzwischen über 12.000 Fachkräfte aus der Familienbildung und der (Früh-)Pädagogik zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie unterstützen als Vertrauenspersonen Eltern bei der frühen Förderung ihrer Kinder. In einem neuen Programmschwerpunkt ist ab 2019 vorgesehen, die Potenziale der Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter noch gezielter für Familien mit kleinen Einkommen und/oder besonderen Lebenslagen zu erschließen. Neben der Thematisierung in der Qualifizierung neuer Elternbegleiter*innen setzt das BMFSFJ eine bundesweite Workshop-Reihe ab April 2019 mit bis zu 50 Veranstaltungen bis Ende 2020 um. Ziel ist, qualifizierte Elternbegleiter*innen über die Stärkung von Familien mit kleinem Einkommen zu informieren und deren Lotsenfunktion für diesen Schwerpunkt auszubauen. Die ersten Veranstaltungen fanden am 2.4. Berlin und 12.4.2019 in Dortmund mit insgesamt über 200 Teilnehmenden statt. Weitere Informationen und Termine unter www.elternchance.de

7. ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“

Die Erwerbsintegration von Müttern mit Migrationshintergrund wird mit dem ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ in einer 2. Förderphase vom 1.1.19-30.6.2022 fortführt. Bundesweit 91 Kontaktstellen weisen Müttern individuelle Wege zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit sowie Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Die Länder sind darüber informiert. Jede Kontaktstelle kooperiert eng mit dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit. In der ersten vierjährigen Förderphase von 2015 bis Ende 2018 wurden rd. 10.000 Mütter beraten und begleitet, darunter ein Viertel geflüchtete Mütter. Mit der Bundesagentur für Arbeit vertieft das Bundesfamilienministerium seine Kooperation in dem Themenfeld mit dem Ziel der Verstärkung von Maßnahmen. (www.starkimberuf.de) .

8. Familienerholung

Bund und Länder verständigten sich in einer Tagung im September 2018 über die Zusammenarbeit u.a. im Hinblick auf Gestaltungsmöglichkeiten der Förderung der gemeinnützigen

Familienferienstätten. Im Rahmen der Bund-Länder-Runde stellte die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE) ihre Planungen für die Einführung von verbindlichen Qualitätskriterien vor. Mittelfristig sollen diese Qualitätskriterien Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der BAG FE und Voraussetzung für die Förderung von Familienferienstätten werden. Die Länder werden im weiteren Verfahren entsprechend eingebunden.

Das BMFSFJ hat das DJI Ende 2018 beauftragt, eine Studie zu Bedarfen belasteter Familien im Hinblick auf die Familienerholung zu erarbeiten. Die Länder werden über die Ergebnisse informiert.

Das BMFSFJ hat ein Merkblatt zur Umsetzung des Haushaltsvermerkes im Bundeshaushalt 2019 zu Haushaltstitel 1703 – 893 22 ("Aus dem Titelantrag können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.") erarbeitet. Im Rahmen von Projektförderungen sollen Wege zur Weiterentwicklung der Familienerholung entwickelt und erprobt werden. Das BMFSFJ hat die Länder im Verfahren eingebunden. Das mittlerweile beendete Interessenbekundungsverfahren ergab einen hohen Rücklauf von 49 Interessenbekundungen von gemeinnützigen Familienferienstätten (derzeit gibt es 86). Diese kommen aus 12 Bundesländern und aus allen drei Arbeitskreisen. Die Bewertung und Auswahl erfolgt derzeit auch mit Beteiligung der Länder. Der Start der Projektförderung ist ab Juli 2019 vorgesehen. Eine Evaluierung der Projekte ist in Planung.

II. Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter sichern

1. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

Um das Thema familienorientierte Unternehmenskultur in den Unternehmen verbindlich zu verankern, hat das BMFSFJ in Zusammenarbeit mit dem DIHK und dem Bundesverband der Personalmanager (BPM) das Instrument „Fortschrittsindex Vereinbarkeit“ entwickelt, BDA und DGB waren ebenfalls eingebunden. Der Index besteht aus zwei Teilen: Mit den Leitlinien bekennt sich das Unternehmen zu einer innovativen und familienorientierten Unternehmenskultur, in einem zweiten Schritt werden Unternehmen jährlich ihre Kultur anhand eines Kennzahlensystems messen und sichtbar machen können. Die Pilotphase startet im Sommer 2019. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Rahmen des Unternehmenstages „Erfolgsfaktor Familie“ mit Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer in Berlin am 27. September 2019 präsentiert.

2. Lokale Bündnisse für Familie

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den diesjährigen Aktionstag der Lokalen Bündnisse für Familie rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2019, der sich in diesem Jahr zum 15. Mal jährt.

Unter dem Motto „15 Jahre Lokale Bündnisse – Die Initiative für starke Familien“ sind die mehr als 600 Lokalen Bündnisse für Familie in Deutschland eingeladen, sich mit Veranstaltungen und Aktionen vor Ort zu beteiligen.

3. EU-Vereinbarkeitsrichtlinie

Am 6. Februar 2019 hat Deutschland zusammen mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) auf der Ebene der Botschafter der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates („Vereinbarkeits-Richtlinie“) zugestimmt. Ziel der Richtlinie, deren Text am 4. April 2019 vom Europäischen Parlament angenommen wurde und dessen formelle Annahme durch den Europäischen Ministerrat für den 6. Juni 2019 erwartet wird, ist es, in der gesamten EU die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern. Konkret soll die Richtlinie für eine gerechtere Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Frauen und Männern sorgen und die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen fördern.

Kernpunkte sind ein zehntägiger Vaterschaftsurlaub nach der Geburt des Kindes und 2 reservierte Monate bezahlte Elternzeit pro Elternteil. Das deutsche System an Vereinbarkeits-Maßnahmen stellt Eltern und pflegende Angehörige aktuell besser, als dies durch die Richtlinie nun verpflichtend wird. In Deutschland können Eltern gemeinsam bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten, also deutlich mehr als die von der Richtlinie vorgesehenen 2 Monaten plus 10 Tage Vaterschaftsurlaub. Das deutsche System hat schrittweise dazu geführt, dass (in der Regel) Väter diese Leistung mehr und mehr in Anspruch nehmen und sich an der Kindesbetreuung im frühen Kindesalter beteiligen. Durch die Einführung des Elterngeldes 2007 ist die Väterbeteiligung stark angestiegen und lag im ersten Quartal 2016 bei den beendeten Elterngeldbezügen bei 36,0 %. Von einem weiteren Anstieg bis heute ist auszugehen. Vor Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 lag die Väterbeteiligung an der Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes bei rund 3 Prozent. Väter nehmen im Durchschnitt 3,5 Monate Elterngeld in Anspruch.

Auch elternzeitrechtlich gehen die deutschen Regelungen über den Inhalt der Richtlinie hinaus bzw. erfüllen diesen bereits jetzt. Jeder Elternteil in einem Beschäftigungsverhältnis hat

einen eigenen Anspruch auf Elternzeit in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. Bis zu 24 Monate nicht genutzter Elternzeit pro Kind können noch bis zur jeweiligen Vollendung des achten Lebensjahres genutzt werden. Während der gesamten Elternzeit ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle von maximal 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats zulässig.

III. Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und prägen

1. Innovationsbüro „Digitales Leben“

Das BMFSFJ sieht es als seine Aufgabe, die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen zu nutzen und ihre Potenziale für alle Generationen zu heben. Durch das „Innovationsbüro Digitales Leben“, werden wir bewährte Erfahrungen verbreitern helfen, neue Impulse setzen und die Zivilgesellschaft dabei unterstützen, die neuen Möglichkeiten digitaler Hilfsmittel in der Breite für und mit vielen Menschen einzusetzen.

Die Themenschwerpunkte und Maßnahmen des Innovationsbüros werden gemeinsam mit Stakeholdern erarbeitet. Aktuell stehen die Entwicklung „Neue Wege in der Beratung“ im Kontext der zunehmenden Digitalisierung sowie die Nutzung digitaler Technologien im Dienste eines zukunftsfähigen, begleitenden Sozialstaats im Mittelpunkt. Am 14./15. Juni führt das Innovationsbüro einen Chancen-Hackathon in Berlin durch, bei dem Programmierinnen und Programmierer, Designerinnen und Designer, Menschen aus der Praxis und aus Zielgruppenstrukturen des BMFSFJ u.a. konkrete Ideen dafür entwickelt werden, wie digitale Technologien den Zugang zu Leistungen und Unterstützungsangeboten verbessern und vereinfachen können.

Mit der Durchführung des Innovationsbüros wurde im Dezember 2018 der unabhängige Think-Tank iRights.lab GmbH beauftragt. Das Innovationsbüro hat eine Laufzeit bis Ende 2020 mit der Option zur Verlängerung um ein Jahr.

2. ElterngeldDigital / Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen

ElterngeldDigital knüpft sowohl technisch als auch konzeptionell an den beliebten und stark genutzten Elterngeldrechner an und bietet Ländern und Kommunen damit ein zusätzliches Angebot an. ElterngeldDigital soll zukünftig eine medienbruchfreie Beantragung und Übertragung der Daten von den Antragstellenden bis zur Elterngeldstelle ermöglichen. Länder und Elterngeldstellen können an diesem Angebot teilhaben, müssen dies aber nicht. Ziel des BMFSFJ ist es, dass möglichst viele Eltern zukünftig auf das Angebot zurückgreifen und die Leistung Elterngeld online unterstützt beantragen. Die Freischaltung von ElterngeldDigital

erfolgte im Oktober 2018 mit den Antragsassistenten der Länder Berlin und Sachsen. ElterngeldDigital wird nun schrittweise ausgebaut. Am 1. Juli 2019 werden voraussichtlich die Antragsassistenten der Länder Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Hamburg freigeschaltet. Weitere Länder werden im Jahresverlauf folgen. Neben Antragsassistenten für weitere Bundesländer wird zukünftig auch die Möglichkeit der elektronischen Übertragung der Antragsdaten geschaffen. Dafür wird aktuell eine gesetzliche Grundlage im BEEG geschaffen. Die elektronische Anbindung weiterer Bundesländer erfolgt im Jahresverlauf 2019. Ziel ist der papierlose Antrag, die Voraussetzungen dafür sollen bis 2020 schrittweise geschaffen werden.

Das BMFSFJ wird in Zukunft verstärkt die Möglichkeiten digitaler Verfahren zur Beantragung familienbezogener Leistungen anbieten. Dabei sollen die Erfahrungen mit ElterngeldDigital genutzt und elektronische Antragswege verstärkt auch für weitere Leistungen geprüft werden. Das BMFSFJ erarbeitet aktuell eine Konzeption zur onlinegestützten Beantragung des Kinderzuschlags. Der digitale Kinderzuschlag soll Familien besser erreichen, für die der Kinderzuschlag in Frage kommt.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) planen und bearbeiten Bund, Länder und Kommunen zudem aktuell arbeitsteilig in 16 Themenfeldern die vom OZG erfassten 575 Verwaltungsleistungen. Gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Bremen bearbeitet das BMFSFJ federführend das Themenfeld „Familie und Kind“. Mit Beteiligung des Saarlands und der Kommunen Delmenhorst und Wiesbaden werden hier die Leistungen des Themenfelds bearbeitet und in mehreren Digitalisierungslaboren prototypische Anwendungen und Digitalisierungskonzepte entwickelt. Lösungen aus den bereits in Umsetzung befindlichen Vorhaben ElterngeldDigital, der Digitalisierung des Kinderzuschlags sowie dem Projekt „Einfach Leistungen für Eltern – ELFE“ der Freien und Hansestadt Bremen werden dabei soweit möglich aufgegriffen und integriert. Ergebnisse der Themenfeldplanungen werden im Rahmen der OZG-Umsetzung des IT-Planungsrates vor- und den Ländern und Kommunen zukünftig zur Verfügung gestellt.

3. Klischeefreie Berufs- und Studienorientierung

Um Jugendlichen neue Perspektiven für ihre Berufs- und Lebensplanung zu eröffnen, hat das BMFSFJ Ende 2016 die Initiative Klischeefrei, www.klischee-frei.de, ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Interessen und Fähigkeiten der Mädchen und Jungen – jenseits einschränkender Geschlechterklischees. Die Initiative Klischeefrei und der zugehörige Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag werden gemeinsam vom BMBF und dem

BMFSFJ gefördert.

Wie groß das Interesse und der Bedarf sind, zeigt sich an der aktuellen Zahl von rund 170 Partnerinnen und Partnern, darunter:

- fünf Bundesministerien (BMFSFJ, BMBF, BMAS, BMWi, BMU),
- mehrere Länderministerien (BE, BB, HE, RP, NI, NW),
- die Landesregierung MV,
- die Bundesagentur für Arbeit sowie
- Vertretungen der Wissenschaft, Wirtschaft, Sozialpartner, Berufsberatung, Schulen und Frühen Bildung.

Die Initiative Klischeefrei ist das größte Netzwerk in Deutschland zur Förderung klischeefreier Berufs- und Studienwahl. Alle im Berufswahlprozess Beteiligten, wie z. B. Träger der Frühen Bildung, Schulen, Eltern, aber auch Hochschulen, Berufsberatung und Wirtschaft, erhalten und bieten Unterstützung, um Mädchen und Jungen im Berufswahlprozess – frei von Geschlechterklischees – begleiten zu können. Im Ständigen Forum – dem Beirat der Initiative – sind seit Januar 2018 die KMK und GFMK vertreten.

Am 21.05.2019 eröffnet Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey die 2. Fachtagung Klischeefrei „Berufswahl mit Perspektive“ im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin. Am Vorabend werden ausgewählte Partnerinnen und Partner der Initiative geehrt. Schirmherrin Elke Bündenbender ist eine klischeefreie Berufs- und Studienwahl ein besonderes Anliegen, sie wird daher die Ehrung begleiten.

Zu den wirksamen Instrumenten einer klischeefreien Berufs- und Studienorientierung zählen die jährlichen Aktionstage Girls'Day und Boys'Day. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 erhalten an diesen Tagen die Chance, Berufe kennenzulernen, in denen sie bislang noch unterrepräsentiert sind. Jungen absolvieren z. B. Tagespraktika in Erziehung oder Pflege, Mädchen testen ihre Fähigkeiten in Technik und Handwerk. Seit dem Start des Girls'Day in 2001 haben rund 2 Mio. Mädchen teilgenommen. Am Boys'Day, der durch das BMFSFJ gefördert wird, beteiligten sich seit seinem Start in 2011 rund 300.000 Jungen. Die im März 2019 veröffentlichte Evaluation für das Jahr 2018 belegt den Erfolg der Aktionen: 27 Prozent der Girls'Day-Veranstaltenden und 17 Prozent der Boys'Day-Veranstaltenden haben ehemalige Teilnehmende eingestellt. Mehr Informationen sind unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de zu finden.

4. Geschlechtliche Vielfalt anerkennen

Zum 22. Dezember 2018 wurde für intergeschlechtliche Menschen die Möglichkeit geschaffen vor dem Standesamt durch Erklärung den Geschlechtseintrag gemäß der jeweiligen Geschlechtsidentität als männlich, weiblich, divers oder offen eintragen zu lassen. Innerhalb der

Bundesregierung wird aktuell diskutiert, wie eine einheitliche Regelung für den Wechsel des Geschlechtseintrages im Personenstandsrecht für trans*- und intergeschlechtliche Menschen geschaffen werden kann. BMFSFJ setzt sich hierbei für eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und ein vereinfachtes Verfahren ein.

Im Koalitionsvertrag ist zudem das Verbot von geschlechtszuweisenden medizinischen Eingriffen vereinbart. Aktuell wird innerhalb der Bundesregierung über konkrete Regelungsmöglichkeiten diskutiert. Das BMFSFJ macht sich für eine Verbesserung der Beratungs- und Informationsangebote für intergeschlechtliche Kinder und ihrer Familien stark und setzt sich für eine gesetzliche Verankerung eines Beratungsanspruchs ein.

5. Online-Regenbogenportal „Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt“

Mit dem Regenbogenportal www.regenbogenportal.de sollen LSBTI*-Personen, ihre Angehörigen sowie beruflich, fachlich oder privat interessierte Dritte ein gut aufgearbeitetes und vernetzendes Informationsangebot erhalten. Das in diesem Themenbereich bislang besonders starke Stadt-Land-Gefälle beim Zugang zu Informationen, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen wird dadurch verringert.

Das Regenbogenportal wird einfach formulierte Basisinformationen sowie vertiefende Texte enthalten und ergänzt durch Erklärvideos, die auf anschauliche Weise zentrale Sachverhalte erläutern. Mit der bundesweiten Anlaufstellendatenbank werden Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Freizeitangebote sichtbar gemacht und in der Materialdatenbank finden Interessierte weiterführende Publikationen Dritter aber auch Hinweise auf Unterhaltungsmedien, wie Filme und Bücher. Der Launch des Informationsportals ist am 9. Mai 2019 erfolgt.

C. Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund

1. Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)

Gegenwärtig (Stand 16. April 2019) befinden sich bundesweit 37.335 unbegleitete ausländische junge Menschen in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe; davon 14.094 unbegleitete Minderjährige und 23.241 junge Volljährige. Die Zahlen sind weiterhin kontinuierlich rückläufig.

Der Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland (gemäß § 42e SGB VIII) ist im September 2018 veröffentlicht worden

(BT-Drs. 19/4517). Am 30. Januar 2019 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz – 2. DAVG) verabschiedet. Der Bundesrat hat am 15. März 2019 eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf abgegeben. Die Gegenäußerung der Bundesregierung wurde am 27. März 2019 vom Kabinett beschlossen. Nach der ersten Lesung im Bundestag am 4. April 2019 fand am 13. Mai 2018 eine Sachverständigenanhörung zu dem Gesetzesentwurf im federführenden Innenausschuss statt.

Der Gesetzesentwurf enthält auch Regelungen zur Verbesserung der Registrierung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Die verbesserte Registrierung kann beispielsweise ermöglichen, in einem Vermisstenfall die Minderjährigen eindeutig zuordnen zu können, sie mit ihren Familienangehörigen zusammenzuführen oder auch, etwaigen Straftaten zu Lasten des Kindes oder Jugendlichen entgegenzuwirken. Der Gesetzesentwurf sieht zudem die Möglichkeit des automatisierten Zugriffs der Jugendämter auf das AZR vor.

2. Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“

Das vom BMFSFJ geförderte Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ unterstützte bis Jahresende 2018 mehr als 200 Kommunen schnell und bedarfsorientiert. Dafür boten die Mitarbeitenden der sechs regionalen Servicebüros fünf verschiedene Dialog- und Qualifizierungsangebote, welche einzeln oder kombiniert genutzt werden konnten. Insgesamt gründeten sich über 100 neue Bündnisse für junge Geflüchtete.

Neben der Website www.willkommen-bei-freunden.de ist in 2019 auch die „Willkommen bei Freunden – App“ weiterhin nutzbar. Neben dem zur Verfügung gestellten Wissen aus dem Themenportal werden die kommunalen Akteure dadurch weiterhin bezüglich der Anfragen von ehrenamtlichen Helferinnen bzw. Helfern und Interessierten unterstützt und helfen so Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, indem diese schnellen Zugang zu den Initiativen finden.

Programm „Willkommenskultur durch Spiel – Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften“

Mit dem Programm „Willkommenskultur durch Spiel – Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften“ tragen wir dazu bei, dass Kinder in den Flüchtlingsunterkünften durch Spiele Freude im Alltag erleben und helfen, ihre schrecklichen Erlebnisse für einen Moment zu vergessen. Seit dem ersten Einsatz eines Spielmobils am 2. Juni 2016 in Berlin haben bereits rd. 175.000 Kinder an Spielaktionen teilgenommen. Das Projekt ist ein erfolgreicher Beitrag zur Umsetzung der Willkommenskultur und wird deshalb bis 31.12.2020 fortgesetzt.

3. Schutz und Integration von geflüchteten Menschen

Die gemeinsam von BMFSFJ, UNICEF und weiteren Partnern gegründete Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften hatte im Sommer 2016 Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht. Die Mindeststandards wurden 2018 um ein Annex für geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörung ergänzt.

Das BMFSFJ hat bis Ende 2018 in ca. 100 Unterkünften Gewaltschutzkoordinierungsstellen gefördert. Die Förderung diente dazu die Umsetzung der Mindeststandards in der Praxis zu erproben und praxistaugliche Materialien wie beispielsweise Checklisten, Schulungscurricula und Materialien zur partizipativen Risikoanalyse oder der partizipativen Bestandsaufnahme zu kinderfreundlichen Orten zu entwickeln.

Die entwickelten Materialien und die Schulungsunterlagen sind auf der Internetseite www.gewaltschutz-gu.de veröffentlicht. Die Informationen werden weiterhin zur Verfügung gestellt, aktualisiert und durch Fachveranstaltungen zum Thema Gewaltschutz für Behörden und Träger von Einrichtungen weiter verbreitet.

Das auf drei Jahre angelegte gleichstellungspolitische Modellprojekt „POINT – Potentiale integrieren“ des BMFSFJ hat das Ziel, allein geflüchtete Frauen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung und Gesellschaft zu unterstützen. Das Projekt läuft seit dem 1. Januar 2017 am Standort Berlin und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz aus Coaching, psychologischer/gesundheitlicher Betreuung und Nachbetreuung. Kinderbetreuung ist während des gesamten Integrationsprozesses sichergestellt. Regional bereits vorhandene Förderangebote werden von den Coaches zu einem individuellen Integrationsplan zusammengeschnürt. „POINT.Sisters“ stehen den geflüchteten Frauen während der Integration in Arbeit und Ausbildung als Alltagshelferinnen zur Verfügung. Workshops zu verschiedenen Themen (Bildungssystem und Arbeitsmarkt in Deutschland, Berufsbilder und Bewerbungsprozess, gleichstellungspolitische Fragestellungen etc.) sowie Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer runden das Angebot ab. Mit dem ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungskonzept der Jobcoaches konnten in kurzer Zeit ca. 2/3 der Frauen erste Erfolge auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden (Qualifizierungen, sv-pflichtige Beschäftigungen, BFD, Minijobs, Praktika etc.). Die ursprüngliche Projektlaufzeit von 2 Jahren wurde bis Ende 2019 auf 3 Jahre verlängert. Erste Gespräche zur Übertragung in andere Regionen wurden geführt. Eine Übertragung in die Regelförderung vom BAMF und der Bundesagentur für Arbeit wird weiterhin angestrebt. Die Abschlussveranstaltung des Modellprojektes unter Beteiligung der Kooperati-

onspartner, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Senat für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung des Landes Berlin; DGB; BDA sowie Unternehmervverband Berlin-Brandenburg) wird am 13. November 2019 in Berlin stattfinden.

4. Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften

Im vom BMFSFJ geförderten Projekt „Ehrenamtliche Vormundschaften, Patenschaften und Gastfamilien – Chancen für minderjährige Geflüchtete in einer Migrationsgesellschaft“ wird in 2019 versucht, verstärkt die Erkenntnisse aus der Beschäftigung mit den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten für eine migrationssensible, transkulturelle Kinder- und Jugendhilfe nutzbar zu machen. Neben der Bündelung und Aufbereitung der bisher im Projekt gesammelten Materialien von Mündeln, Vormündern, Patientinnen und Patienten und Gastfamilien erfolgt u.a. die Erstellung eines Konzepts „Leitfaden für Best-Practice“. Die Durchführung und Erprobung des Leitfadens erfolgt mit Erweiterung der Blickrichtung auf Familien mit Migrationshintergrund mit „begleiteten“ Kindern. Zudem erfolgt eine Vertiefung des Praxisprojektes Verwandtenpflege und Netzwerkpflege für junge Geflüchtete sowie die Durchführung einer Weiterbildung für Fachkräfte zum Thema Migration und Pflegekinderhilfe.

Im Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wurden seit Start des Programms Anfang 2016 über 73.000 Patenschaften (Stand März 2019) für geflüchtete Menschen aller Altersgruppen, auch junger Menschen und Familien, gestiftet. Die Patenschaften reichen von niedrigschwelliger Alltagsbegleitung und Erschließung des Sozialraums über Hausaufgabenbetreuung bis hin zur Förderung hochwertiger Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Bei den geförderten Patenschaften kann es sich um 1:1 Beziehungen, Familienpatenschaften oder Patenschaften für sogenannte Übergangsklassen handeln.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Patenschaftsprogramm für geflüchtete Menschen, die durch eine von der prognos AG durchgeführte Wirkungsanalyse nachweislich evaluiert wurden, ist dieses Konzept für andere Zielgruppen erweitert worden. In „Chancenpatenschaften“ erhalten neben geflüchteten Menschen nunmehr auch vor allem junge Menschen, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die auch durch andere Angebote schwer zu erreichen sind, die Möglichkeit zu verstärkter Integration und gleichberechtigter Teilhabe.

5. Integration durch frühkindliche Bildung

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des BMFSFJ, das Anfang 2017 gestartet ist (siehe auch zu 1.), wird für Familien mit Fluchterfahrung der Zugang zu Angeboten der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert. Niedrigschwel-

lige Angebote tragen dazu bei, den Weg ins Regelangebot einer Kita oder einer Kindertagespflege zu ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien zu erhöhen.

Damit über diese Angebote gute Brücken in das Regelsystem geschaffen werden können, fördert das BMFSFJ die Standorte mit einer Koordinierungsstelle, Fachkräften zur Umsetzung von Angeboten für den Kita-Einstieg sowie zusätzlichen Projektmitteln. Jeder Standort wird in einer Höhe von bis zu 150.000 Euro pro Jahr unterstützt. Seit Programmstart im April 2017 konnten an 167 Standorten über 1.100 Angebote realisiert werden, die sich an rund 48.000 Kinder, Eltern und Fachkräfte richten.

D. Demokratie und Vielfalt

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus auf kommunaler, regionaler, auf Landes- und Bundesebene gefördert. Für das Programm, das im Januar 2015 gestartet ist, stehen im Jahr 2019 insgesamt 115,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Bundesprogramm untergliedert sich in zehn Programmbereiche:

Programmbereich A – Partnerschaften für Demokratie (PfD)

Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland derzeit rd. 300 Städte, Gemeinden und Landkreise finanziell darin unterstützt, im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Rund 3.500 Einzelmaßnahmen konnten 2018 durch die Partnerschaften vor Ort umgesetzt werden.

Programmbereich B – Landes-Demokratiezentren

Die 16 Landes-Demokratiezentren entwickeln Konzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt in den Bundesländern, unterstützen Menschen im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen und vernetzen die vor Ort vorhandenen Initiativen und Maßnahmen. Ab dem Förderjahr 2018 wurden die möglichen Maximalfördersummen je Landes-Demokratiezentrum angehoben. Der zur Verfügung stehende Sockelbetrag beträgt nun mit 700.000 Euro insgesamt 80.000 Euro mehr als im vorangegangenen Förderzeitraum. Darüber hinaus stehen weiterhin insgesamt 3.400.000 Euro zur Verfügung, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Zudem werden für die Förderung und den Ausbau der Modellvorhaben gegen islamistischen Extremismus sowie entsprechender Koordinierungsmaßnahmen der Landes-Demokratiezentren zusätzliche Mittel bereitge-

stellt.

Programmbereich C – Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger

Bundesweit tätige nichtstaatliche Organisationen, die wichtige Arbeit in den Bereichen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention leisten, werden bei der Professionalisierung ihrer Aktivitäten unterstützt. Sie leisten wichtige fachliche Grundlagenarbeit und setzen Impulse für die Diskurse in der Trägerlandschaft. Insgesamt wird nunmehr die Strukturentwicklung von 35 Nichtregierungsorganisationen zu bundeszentralen Trägern gefördert. Für alle Träger ist eine Teilnahme an der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ seit dem Förderjahr 2017 verpflichtend.

Programmbereich D – Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum

Derzeit werden 96 Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum gefördert. Davon acht zu Antidiskriminierung und Frühprävention im Vorschulalter, 19 zu aktuellen Formen des Antisemitismus, neun zu Antiziganismus, zehn zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum, zehn zu Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, 14 zu aktuellen Formen von Islam- und Muslimfeindlichkeit und 26 zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung.

Programmbereich E – Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention

Im Förderbereich E werden insgesamt 77 Modellprojekte gefördert. Davon 43 zu islamistischen Orientierungen und Handlungen sowie 4 ISF-Projekte, die im Rahmen des Bundesprogramms eine Kofinanzierung erhalten, acht zu linker Militanz und 22 zu rechtsextremen Orientierungen und Handlungen.

Programmbereich F – Engagement und Vielfalt in der Arbeitswelt

Im Programmbereich F werden insgesamt 19 Modellprojekte für Vielfalt und demokratieförderndes Verhalten in berufsbildenden Schulen und Einrichtungen sowie am Arbeitsplatz gefördert. Ziel ist es, gemeinsam in den Betrieben und Unternehmen Konzepte zu erproben und weiterzuentwickeln, um Demokratie- und Menschenfeindlichkeit am Arbeitsplatz entgegenzutreten.

Programmbereich G – Demokratieförderung im Bildungsbereich

Im Teilbereich „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ bündelt eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem BMFSFJ und den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbänden sowie der Arbeitsgemein-

schaft für Kinder- und Jugendhilfe die Ressourcen der Vertragspartner. Die im Rahmen der Kooperation entstandenen Projekte legen frühzeitig den Grundstein dafür, dass Vielfalt und gegenseitiger Respekt vom Frühkindalter an gelebt werden. Adressaten sind dabei die Jüngsten der Gesellschaft, ihre Eltern und das Fachpersonal in Kindertagesstätten.

Des Weiteren setzt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) das Modellprojekt „Openion“ mit der Zielgruppe der 10- bis 16-jährigen Jugendlichen um, das Kindern und Jugendlichen durch Medien- und Jugendkulturprojekte in Peergroups, die Wirksamkeit ihres eigenen demokratischen Handelns verdeutlichen soll.

Programmbereich H – Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft

Mit den Projekten in diesem Programmbereich sollen Strategien und Ansätze entwickelt werden, die sich mit rassistischen und diskriminierenden Haltungen und Handlungen auseinandersetzen. Insgesamt werden 41 Modellprojekte zu diesen Themenfeldern gefördert.

Programmbereich I – Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz

In diesem Programmbereich werden 34 Modellprojekte gefördert, die zur Stärkung der Demokratie und des zivilgesellschaftlichen Engagements im Netz beitragen. Dazu sollen durch innovative pädagogische Formate Kompetenzen an Kinder, Jugendliche, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie pädagogische Fachkräfte vermittelt werden, um mit Hassrede und Hetze im Netz angemessen umzugehen.

Programmbereich J – Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

In enger Abstimmung mit den jeweiligen Landesjustizministerien und den Landes-Demokratiezentren geht es bei den Projekten in diesem Programmbereich darum, präventiv-pädagogische Angebote für inhaftierte jugendliche Straftäterinnen und Straftäter zu schaffen und sie in und nach dem Strafvollzug unterstützend zu begleiten. In jedem Land wird hierzu ein Träger bzw. Trägerverband gefördert.

Weitere Maßnahmen

Das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP), in gemeinsamer Federführung des BMI und des BMFSFJ, baut auf den in der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ dargestellten Maßnahmen des Bundes sowie den Initiativen der Länder und der Kommunen auf. Es intensiviert die Maßnahmen des Bundes, die dem islamistisch motivierten Extremismus vorbeugend entgegenwirken. Es koordiniert und erhöht die Wirksamkeit der Präventionsarbeit, stärkt die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure sowie die internationale und europäische Vernetzung.

Mit dem Start des Förderaufrufs für anwendungsorientierte Forschungsvorhaben zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung im Sommer 2018 wurde eine Forderung des NPP bereits umgesetzt.

Im Mai 2018 hat das BMFSFJ das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ entfristet. Mit der Entscheidung ist gesichert, dass das Programm auch über 2019 hinaus fortgeführt wird. Prävention verträgt keine Befristung. Sie muss stetig erfolgen, um ihre vorbeugende Wirkung nachhaltig entfalten zu können. Aktuell wird im BMFSFJ zudem eine Förderrichtlinie für das Bundesprogramm erarbeitet, die zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll.

E. Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser (MGH) sind Begegnungsorte und Anlaufstellen, in denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Mit bedarfsgerechten und niedrighschwelligen Informations-, Beratungs- und Begegnungsangeboten bieten sie Raum für gemeinsame Aktivitäten, fördern das freiwillige Engagement aller Altersgruppen und stärken das nachbarschaftliche Miteinander und den sozialen Zusammenhalt in der Kommune.

Die Zahl der freiwillig engagierten Menschen in den MGH ist im Vergleich zu 2017 in 2018 um mehr als 3.000 auf rund 36.500 gestiegen. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer liegt b rund 61.000 pro Tag. Auch die Zahl der Kooperationspartner aus Kommunalpolitik und Verwaltung ist im Jahr 2018 um rund 2.000 auf nun insgesamt 10.760 angewachsen.

Die bundesweit rund 540 MGH sind in zahlreichen Handlungsfeldern tätig wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie (rund zwei Drittel), Vereinbarkeit von Pflege mit Familie und/oder Beruf (rund die Hälfte), Jugendgerechte Gesellschaft, Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen (über 60 %), Sonstige Beratung und Unterstützung von Familien (über 80 %) und Generationenübergreifende Freizeitgestaltung inkl. Sport- und Bewegungsangebote (rund 90 % aller MGH). Etwa 85 % der MGH haben spezielle Angebote für Eltern und Familien, rund 60 % besonders für Alleinerziehende. Etwa 30 % der MGH-Nutzerinnen und -nutzer ist jünger als 18 Jahre.

F. Demografiewerkstatt Kommunen

Das Projekt Demografiewerkstatt Kommunen (2016 – 2020) unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden dabei, „demografiefest“ zu werden. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit ausgewählten Kommunen Strategien zu entwickeln, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die Kommunen haben Jugendliche als eigene Zielgruppe

für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel angesprochen. Unter Mitwirkung der Jugendlichen wurde bspw. der Frage nachgegangen, unter welchen Voraussetzungen sie an ihrem derzeitigen Wohnort wohnen bleiben würden (Bleibefaktoren) und unter welchen Voraussetzungen sie ggf. nach der Ausbildung oder dem Studium an ihren derzeitigen Wohnort zurückkehren würden (Rückkehrfaktoren). Die Kommunen werden dabei beraten und unterstützt, passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dies können Jugendbeteiligungsformate sein, Veranstaltungen, aber auch die Einrichtung eines Jugendtreffs oder die Entwicklung einer App, um über anstehende Aktivitäten zu informieren, und dadurch die Wahrnehmung und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Längerfristig wird mit diesen Maßnahmen ein Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Regionen geleistet.

bke-Onlineberatung



Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.
Herrnstr. 53
90763 Fürth
Tel (09 11) 9 77 14 – 18
Fax (09 11) 74 54 97
E-Mail onlineberatung@bke.de
www.bke.de
www.bke-beratung.de

Virtuelle Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche bke-Onlineberatung Antrag auf Erhöhung der Mittel

März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bke-Onlineberatung beantragt erstmalig seit 2005 für das Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung der Mittel um 18 Prozent.

Seit Beginn der Finanzierung der bke-Onlineberatung durch die 16 Bundesländer im Jahr 2005 haben sich die Beratungsmöglichkeiten im Internet, die allgemeinen technischen Möglichkeiten sowie die digitale Kommunikation von Jugendlichen und Eltern grundlegend verändert. Als qualitativ hochwertiges Jugendhilfeangebot ist es zwingend notwendig mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten. Dazu gehört auch, deutlich stärker als bisher auf die hohe Qualität und die Besonderheiten der bke-Onlineberatung als Angebot der Jugendhilfe, das die 16 Bundesländer gemeinsam vorhalten, aufmerksam zu machen. Parallel dazu erfordert die technische und fachliche Anpassung, durch die das Angebot aktuell gehalten wird, viel Kapazität. Beides ist nicht umfänglich mit den vorhandenen Mitteln zu erreichen.

Wir begründen die gewünschten erhöhten Ansätze im einzelnen.

Personalausgaben

Die Umstellung auf die geteilte Leitungsebene hat sich bewährt. Das Koordinationsteam, bestehend aus der fachlichen Leitung, der technisch-organisatorischen Leitung, der Chat-Koordination und der Foren-Koordination deckt weite Teile der Aufgaben ab. Deutlich wurde, dass es einer Personalstelle für Öffentlichkeitsarbeit bedarf, die flächendeckend und dauerhaft die bke-Onlineberatung sowohl den Eltern und Jugendlichen als auch der Fachöffentlichkeit gegenüber noch bekannter macht.

Mit Blick auf die notwendigen Qualifikationen beantragen wir eine Personalstelle auf 20 Stunden Basis mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 Stufe 3. Der Arbeitgeberaufwand für das Jahr 2020 beträgt nach aktuellen Tarifkonditionen des TV-L knapp 25.000,00 Euro.

Weiteren Anpassungsbedarf im Bereich der Personalkosten besteht aktuell nicht.

Sachausgaben

Fortbildung

Die besonderen fachlichen und dezentralen Unterstützungsstrukturen in der Virtuellen Beratungsstelle haben zur Folge, dass sich mehr und mehr Kooperationspartner der bke-Onlineberatung anschließen. Im Bereich der Ausgaben für die initiale Fortbildung der neuen Fachkräfte der bke-Onlineberatung sehen wir deshalb einen Mehrbedarf und

beantragen für 2020 in diesem Haushaltstitel 12.000,00 Euro.

Supervision, Mentorat, Moderation

Im Haushaltsansatz Supervision, Mentorat und Moderation sehen wir zwangsläufig einen erhöhten Bedarf: der Mehrbedarf an Mentoraten auf der einen Seite sowie eine Anpassung des Honorars für die Mentorate im Bereich Mailberatung, Chatberatung, Gruppenchat und Forenmoderation an die gestiegenen Anforderungen andererseits. Wir beantragen eine Erhöhung des Titels auf 10.000,00 Euro.

Erfahrungsaustausch

Auch hier wirkt sich die stetig steigende Zahl der Kooperationspartner und damit der beteiligten Fachkräfte aus. Die Anzahl der Teilnehmenden am jährlichen Erfahrungsaustausch wächst. Des Weiteren ist geplant, den Erfahrungsaustausch mit externen ExpertInnen fachlich auszuweiten (Impulsreferate). Eine Erhöhung des Ansatzes auf 25.000,00 Euro wird beantragt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Titel Öffentlichkeitsarbeit bedarf ebenso einer Erhöhung, damit der Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit mehr Mittel für Werbekampagnen zur Verfügung stehen.

Unabhängig von kostengünstigen Möglichkeiten, das Angebot der bke-Onlineberatung im digitalen Netz zu platzieren, ist eine strategische bundesweite Bewerbung mit höheren Ausgaben als bisher verbunden. Wir beantragen eine dauerhafte Erhöhung auf 15.000,00 Euro.

Internetkosten

Die Internetkosten beinhalten sowohl die Pauschale für Hosting, als auch für die Wartung und Weiterentwicklung der Plattform. Die Software *Virtuelle Beratungsstelle* wurde 2004 speziell für und mit der bke-Onlineberatung erstellt. Der Technikpartner muss eine umfangreiche Kenntnis der Software gewährleisten und verlässlich die Wartung, den Support und die notwendige technische Weiterentwicklung, die sich u.a. aus der fachlichen Entwicklung ergibt, stellen können. Wir beantragen, den Titel auf 15.000,00 Euro zu erhöhen, um einen entsprechenden Technikpartner im gebotenen Umfang beauftragen zu können.

Sonstige Sachkosten

Die sonstigen Sachkosten bündeln diverse Ausgaben wie Reisekosten des Koordinationsteams, Kosten für die Beiratssitzung, Bürobedarf und -ausstattung, Literatur, Miet- und Raumkosten, Telefon- und Portokosten und andere sächliche Verwaltungskosten.

Eine weitere Personalstelle zieht unweigerlich auch höhere Verwaltungskosten nach sich. Wir beantragen, den Titel auf 18.000,00 Euro zu erhöhen.

Insgesamt beantragen wir ab dem Jahr 2020 ein Jahresbudget von 330.583,43 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 mit einem beantragten Haushaltsbudget von 280.812,17 Euro wäre dies eine Steigerung um knapp 18 Prozentpunkte.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Sutura
Technisch-organisatorische Leitung
bke-Onlineberatung

Anhang

Aufgegliederte Übersicht der veranschlagten Gesamtkosten
für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahme

Hinweis

Gemäß Nr. 6.4 ANBest-P muss die Abrechnung im Verwendungsnachweis genauso gegliedert sein, wie der nachfolgende Kostenplan. Die Gliederung ist daher an dem System zu orientieren, in dem die Ausgaben rechnungsmäßig nachgewiesen werden.

Ausgaben	Betrag in €	Erläuterungen
a, <u>Personalkosten</u> (siehe Rückseite)	235.583,43 €	
b, <u>Sachkosten</u>		
Fortbildungen	12.000,-- €	
Supervision, Mentoring, externe Moderation	10.000,-- €	
Erfahrungsaustausch	25.000,-- €	
Öffentlichkeitsarbeit	15.000,-- €	
Internetkosten	15.000,-- €	
Sachkosten	18.000,-- €	
Summe b,	95.000,00 €	
Gesamtkosten	330.583,43 €	

Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Mittel auf die Länder

Land	Königsteiner Schlüssel	Zuwendungsbeitrag 2018 gem. Bescheid vom 11.02.2019	beantragte Mittelfür 2020	Differenz
Baden-Württemberg	13,01280	35.995,01 €	43.018,16 €	7.023,15 €
Bayern	15,56491	43.054,46 €	51.455,01 €	8.400,55 €
Berlin	5,13754	14.211,07 €	16.983,86 €	2.772,79 €
Brandenburg	3,01802	8.348,22 €	9.977,07 €	1.628,85 €
Bremen	0,96284	2.663,33 €	3.182,99 €	519,66 €
Hamburg	2,55790	7.075,47 €	8.455,99 €	1.380,52 €
Hessen	7,44344	20.589,48 €	24.606,78 €	4.017,30 €
Mecklenburg-Vorpommern	1,98419	5.488,51 €	6.559,40 €	1.070,89 €
Niedersachsen	9,40993	26.029,03 €	31.107,67 €	5.078,64 €
Nordrhein-Westfalen	21,08676	58.328,58 €	69.709,33 €	11.380,75 €
Rheinland-Pfalz	4,82459	13.345,41 €	15.949,30 €	2.603,89 €
Saarland	1,20197	3.324,80 €	3.973,51 €	648,71 €
Sachsen	4,99085	13.805,31 €	16.498,92 €	2.693,61 €
Sachsen-Anhalt	2,75164	7.611,38 €	9.096,47 €	1.485,09 €
Schleswig-Holstein	3,40526	9.419,37 €	11.257,23 €	1.837,86 €
Thüringen	2,64736	7.322,92 €	8.751,73 €	1.428,81 €
Insgesamt	100,00000	276.612,35 €	330.583,43 €	53.971,08 €

(beantragt 280.812,16 €)

Aufgliederung der Personalkosten

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname der Mitarbeiter	Funktion und Berufsbezeichnung	Beschäftigungsverhältnis (haupt-/nebenberuflich)	Beschäftigungszeitraum	Kosten in €	Erläuterungen (z.B. TVL Vergütungsgruppe, Stundenhonorar)
1	xxxxxxx	Fachliche Leitung	Hauptberuflich	1.1.-31.12.2020	72.058,24 Euro	Entgeltgruppe 13 - 3 Vollzeit
2	xxxxxxx	Technisch-organisatorische Leitung	Hauptberuflich	1.1.-31.12.2020	67.871,11 Euro	Entgeltgruppe 10 - 6 35 Stunden
3	xxxxxxx	Fachliche Koordination	Hauptberuflich	1.1.-31.12.2020	47.132,67 Euro	Entgeltgruppe 10 - 3 Entgeltstufe 3 30,1 Stunden
4	xxxxxxx	Fachliche Koordination	Nebenberuflich	1.1.-31.12.2020	16.750,14 Euro	Entgeltgruppe 10 - 4 10 Stunden
5	xxxxxxx	Öffentlichkeitsarbeit	Nebenberuflich	1.1.-31.12.2020	24.771,27 Euro	Entgeltgruppe 9 - 3 20 Stunden
6.	xxxxxxx	Qualitätssicherung Datenschutz	Honorartätigkeit	1.1.-31.12.2020	7.000,00 Euro	Honorarvertrag
Gesamtpersonalkosten:					235.583,43 Euro	

Argumentationspapier

Erhöhung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen

1. Ausgangslage

Die JFMK hat bei ihrer Sitzung am 03./04.05.2018 den Bund mit einstimmigem Beschluss (TOP 5.5) gebeten, seinen finanziellen Anteil zur Sicherstellung der psychosozialen Unterstützung von Familien durch Frühe Hilfen gem. § 3 Abs. 4 S. 3 KKG bedarfsgerecht anzupassen und zukünftig regelhaft zu dynamisieren. Als Gründe hierfür wurde die Veränderung der Lebensbedingungen im Bundesgebiet seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 genannt, insbesondere:

- Gestiegene Anzahl von Familien mit Kindern unter drei Jahren (seit Inkrafttreten des KKG zum 01.01.2012 um mehr als 200.000),
- Häufung von psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen von Eltern (die zu einem höheren Unterstützungsbedarf im Bereich der Frühen Hilfen geführt haben),
- regelmäßige Anstiege der Tariflöhne (Steigerung um über 10 Prozent seit 2012 zu verzeichnen).

Der Bund ist der Bitte der JFMK bislang nicht nachgekommen und hat auch keine Mittelerrhöhung in Aussicht gestellt.

2. Entwicklung der Bundesmittel

Die Bundesmittel für die Bundesinitiative Frühe Hilfen (BI FH) und die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BS FH) haben sich wie folgt entwickelt:

BI FH 2012:	30 Mio. Euro
BI FH 2013:	45 Mio. Euro
BI FH 2014 bis 2017 (je):	51 Mio. Euro
BS FH 2018 und 2019 (je):	51 Mio. Euro

Die vorstehenden Beträge entsprechen den Vorgaben in § 3 Absatz 4 Sätze 2 und 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel seit nunmehr fünf Jahren unverändert geblieben sind. Eine bedarfsgerechte Anpassung und regelhafte Dynamisierung ist gesetzlich nicht geregelt.

Seit Beginn der Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen ist im Bereich der Jugendhilfe eine Steigerung der durchschnittlichen Tarifröhne um über 10 Prozent zu verzeichnen. Bei gleichbleibendem Mitteleinsatz wäre ein Rückgang des Leistungsumfangs daher unumgänglich und würde sich bei unveränderten Rahmenbedingungen weiter fortsetzen. Dies würde insbesondere die mit Bundesmitteln geförderten Personalstellen betreffen, deren Anteil sich jährlich zwangsläufig verringern müsste. Auch der vom Bundesgesetzgeber in § 3 Abs. 4 KKG vorgesehene Auftrag zur Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Rahmen der Förderung durch den Bund kann so immer weniger wirkungsvoll umgesetzt werden. Neue und erweiterte Bedarfe können ohnehin nicht berücksichtigt werden.

3. Entwicklung der Bedarfe für Frühe Hilfen im Einzelnen

- a) Bei den Frühen Hilfen, die unter dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen entwickelt und aufgebaut worden sind (präventiver Kinderschutz), inzwischen aber auch als Maßnahme der Gesundheitsprävention bei Kindern verstanden werden, handelt es sich um ein verhältnismäßig junges Arbeitsfeld. Die ersten Ansätze und Programme wurden in den Jahren 2005 – 2010 entwickelt und – in der Regel mit Modellcharakter – umgesetzt. Am Anfang stand dabei vor allem die aufsuchende Arbeit durch fortgebildete Hebammen (Familienhebammen) im Vordergrund.

Insbesondere auf Grund des KKG und der rechtlich auf diesem Gesetz beruhenden Bundesinitiative Frühe Hilfen – seit 01.01.2018 Bundesstiftung Frühe Hilfen – haben sich die Frühen Hilfen zu einem eigenständigen sozial- und gesundheitspolitischen Handlungsfeld entwickelt, das sich bundesweit zunehmend professionalisiert und immer stärker durch fachliche Standards geprägt ist.

- b) Unabhängig hiervon gibt es allerdings eine ganze Reihe von konkreten Entwicklungen bzw. Veränderungen, die dazu führen, dass der Bedarf für die Frühen Hilfen in den letzten Jahren angestiegen ist und weiter ansteigen dürfte:

- **Geburtenzahlen**

Obgleich in der demografischen Entwicklung noch keine grundlegende Trendwende zu erkennen ist, haben sich die Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren bundesweit deutlich erhöht:

Jahr	Geburten
2012	673.544
2013	682.069
2014	714.927
2015	737.575
2016	792.131
2017	784.884

Die Zahl der Geburten ist somit seit 2012 um **rund 16,5 Prozent** angestiegen.

- Zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen durch Familien mit psychischen Belastungen/Erkrankungen

Auch die Anzahl der erkannten psychischen Belastungen und Erkrankungen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen und hat zu einem höheren Unterstützungsbedarf im Bereich der Frühen Hilfen geführt (vgl. auch Faktenblatt 5 zur Prävalenz- und Versorgungsforschung der Bundesinitiative Frühe Hilfen, Psychische Belastungen bei Eltern mit Kleinkindern, NZFH). Experten gehen davon aus, dass jedes vierte Kind einen vorübergehend oder dauerhaft psychisch erkrankten Eltern- teil hat; etwa 2,6 Millionen Kinder wachsen in suchtblasteten Familien auf (Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2016, S. 117). Die vorgenannten Zahlen unterstreichen die Bedeutsamkeit einer frühzeitigen Unterstützung von Familien. Gerade für den Bereich gesundheitlicher Prävention und adäquater Entwicklungsförderung junger Menschen bestehen durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und Sicherstellung ganzheitlicher Angebote erhebliche Potentiale. Um entsprechende Zugänge zu jungen Familien zu verbessern, müssten mehr Lotsenstellen in den Kommunen, vor allem im Gesundheitswesen (in Geburts- und Kinderkliniken, Kinderarztpraxen oder Psychiatrien) oder als gesamtkommunale Anlaufstelle für Familien (z. B. Familienbüros) installiert werden.

Erwachsene mit psychischen Belastungen und Erkrankungen haben nicht seltener Kinder als andere Erwachsene. Statistisch erwiesen ist auf der Basis vielfältiger Gesundheitsdaten (zum Beispiel der GKV) ferner, dass die psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft auf dem Vormarsch sind. Es bedarf keiner vertieften Erläuterung, dass diese Kinder in erhöhtem Maße vielfältigen Gefährdungen unterliegen (Vernachlässigung, Unterversorgung, Konflikte, Überforderung).

Für Kinder in der Altersgruppe bis zu drei Jahren ergeben sich hieraus angesichts ihrer besonderen Abhängigkeit von den Eltern besondere Gefährdungen und Hilfebedarfe, die einen intensiveren zeitlichen Einsatz von Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen erfordern.¹

Gerade für diese Zielgruppe bestehen noch vielfältige Optimierungsbedarfe bei der Zusammenarbeit der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. Zur ganzheitlichen Unterstützung von Kindern psychisch belasteter oder erkrankter Eltern und generell zu ganzheitlichen Hilfestellungen sind insbes. rechtskreisübergreifend finanzierte Maßnahmen erforderlich, in denen sich v. a. die gemeinsame Verantwortung von Gesundheitswesen und Jugendhilfe für das gesunde und förderliche Aufwachsen unserer Kinder sowie einen intersektoralen Kinderschutz widerspiegelt.

Eine Erkrankung, die in den vergangenen Jahren offenbar systematisch unterschätzt wurde, ist die postpartale bzw. postnatale Depression („Wochenbettdepression“). Nach heutiger Erkenntnislage sind bis zu 20 Prozent der jungen Mütter von dieser affektiven Störung betroffen. In seltenen Fällen können auch Männer an einer postpartalen bzw. postnatalen Depression erkranken. Der entsprechende Anteil wird auf 5-10 Prozent geschätzt. Die postpartale bzw. postnatale Depression führt – je nach Ausprägung der Erkrankung – zu einer verminderten Fähigkeit der jungen Eltern, auf die physischen und psychischen Bedürfnisse des Neugeborenen einzugehen, was für die frühkindliche Entwicklung sehr nachteilig ist. Hinzu kann eine genetische Disposition des Kindes für affektive Störungen, insbesondere depressive Erkrankungen, kommen.

- Zunehmende Heterogenität von Familien mit Kind bzw. Kindern

Früher wurden Kinder in aller Regel in traditionelle Familien hineingeboren, in denen Vater und Mutter verheiratet waren oder – ohne miteinander verheiratet zu sein – zusammengelebt haben. Dieses „klassische“ Familienmodell ist in den vergangenen Jahren durch eine Vielzahl individueller Familienmodelle abgelöst worden. Zwar leben auch heute noch die meisten Kinder in „traditionellen“ Familien. Der Anteil und die Zahl der Kinder, die in anderen familiären Kontexten leben, hat jedoch erheblich zugenommen.² Dies ist für die Bedarfe an Frühen Hilfen insoweit von Bedeutung,

¹ Dies belegen auch Rückmeldungen der seit 2009 flächendeckend in Bayern etablierten Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit). So ergab eine bayernweite Auswertung relevanter KoKi-Daten durch das Bayerische Landesjugendamt für den Zeitraum Juli 2017 – Juni 2018, dass Eltern mit psychischen Belastungen/Erkrankungen zu den mit am häufigsten genannten Risiko-/ Belastungsfaktoren gehören.

² So lebte z.B. in Sachsen-Anhalt 2017 etwa die Hälfte der Kinder außerhalb des klassischen Familienmodells mit verheirateten Eltern und damit noch einmal mehr als 2013 (43 Prozent). Mit 57 Prozent nahezu unverändert hoch blieb zudem der Anteil jener Kinder, die außerhalb der Familie mit verheirateten Eltern bei Alleinerziehenden aufwuchsen. Fast 90 Prozent der Alleinerziehenden waren Mütter.

als aus Berichten (z. B. des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – KVJS/Landesjugendamt³) bekannt ist, dass die Bedarfe im Bereich der Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII maßgeblich vom familiären Kontext abhängen, in dem Kinder aufwachsen. So differiert zum Beispiel die Häufigkeit einer stationären Hilfe zur Erziehung nach §§ 33, 34 SGB VIII in Abhängigkeit von der Familienform erheblich. Die Hilfefrequenz von Kindern und Jugendlichen, die im Haushalt von Alleinerziehenden aufwachsen, liegt um den **Faktor 18** höher als die von Kindern aus Familien mit beiden Elternteilen. Bei Kindern, die in Stieffamiliennkonstellationen leben, beträgt der entsprechende Faktor sogar **54**. Diese empirischen Befunde weisen deutlich darauf hin, dass die zunehmende Heterogenität der familiären Situation zu einem Anstieg der Bedarfe geführt hat bzw. führt. Auch wenn diese empirischen Erkenntnisse nicht pauschal 1:1 auf die Frühen Hilfen übertragen werden können, liegt es auf der Hand, dass wegen der zunehmenden Heterogenität von Familien auch in diesem Bereich höhere Hilfebedarfe bestehen.

- „Flüchtlingsfamilien“

Im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsgeschehen sind in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Familien mit Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern nach Deutschland gekommen.⁴

Der Alltag von geflüchteten Familien ist von einer großen Unsicherheit, Sprachbarrieren und der Begegnung mit neuen gesellschaftlichen Strukturen geprägt. Es bedarf einer alltagsnahen Begleitung, Orientierung und Beratung und es ist immanent, dass dies zu besonderen zeitlichen aber auch inhaltlichen Anforderungen in der Arbeit der Frühen Hilfen führt. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein nennenswerter Anteil der Eltern, die zu uns geflüchtet sind, mehr oder weniger große traumatische Belastungen aufweisen. Dieser Umstand wirkt sich auch auf die Betreuung und Versorgung der Kinder, namentlich der Säuglinge und Kleinkinder, massiv aus. Dies ist ein bedeutendes Handlungsfeld für die Frühen Hilfen, zumal die in Rede stehenden Eltern verhältnismäßig schwer zu erreichen sind und es situationsangepasste Angebotsstrukturen braucht, die idealerweise eng mit den Migrationssozialdiensten abgestimmt sein sollten.

³ Z. B. Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018/www.kvjs.de

⁴ Der prozentuale Anteil von der 0-4-Jährigen an allen Asylernanträgen ist von 9,2 % im 1. Hj. 2016 auf 25,7 % in 1. Hj. 2018 angestiegen, s. NZFH (2018): Frühe Hilfen für geflüchtete Familien. Impulse für Fachkräfte.

4. Weitere Faktoren, die eine Mittelerhöhung notwendig machen

a) Kooperationen mit dem Gesundheitswesen

In den vergangenen Jahren konnten bundesweit in mehreren Kliniken so genannte Lotsensysteme etabliert werden. Es handelt sich dabei um einen erfolgversprechenden Ansatz zur unkomplizierten Erreichung und gezielten Ansprache von Familien mit Neugeborenen. Um diese Lotsensysteme verlässlich zu etablieren, bedarf es fester Personalstellen und einer zuverlässigen Finanzierung. Vorgeschlagen wird, je 1.000 Geburten eine Personalstelle für die Lotsentätigkeit zu kalkulieren.

b) Gewinnung und Bindung von Fachkräften

Die Gewinnung und vor allem dauerhafte Bindung von qualifizierten Fachkräften für die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) in den Frühen Hilfen bleibt eine der Herausforderungen. Angesichts der allgemein starken Fachkräftenachfrage in den Gesundheitsberufen Hebamme sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in bedarf es neuer Anreiz-Modelle. Durch feste Personalstellen für Fachkräfte kann eine Bindung gefördert und eine schnelle Aufgabe der Tätigkeit verhindert werden – etwa durch in Aussicht stellen einer zusätzlichen Verdienstmöglichkeit in der Freiberuflichkeit. Das Modell der Anstellung von Fachkräften macht eine Aufstockung der Fondsmittel erforderlich.

c) Zusätzlicher Bedarf an Fachkräften

Zum Stichtag 31.12.2017 waren rd. 2.400 Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Einsatz (rd. 500 Vollzeitäquivalente, 40 Std./Woche). Mit der Anzahl der Fachkräfte können die Bedarfe allerdings nicht adäquat gedeckt werden. Auch im Hinblick auf die im Einzelfall zur Verfügung stehende zeitliche und damit finanzielle Ressource ist demnach ein Aufwuchs erforderlich.

Auch insoweit bedarf es einer Aufstockung der Bundesmittel.

Die Ministerpräsidentin



Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Frau Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Schwerin, 12. April 2019

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

im Ergebnis der Konferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 3. April 2019 in Neudietendorf wende ich mich auch im Namen meiner ostdeutschen Kollegen an Sie, um auf das Erfordernis einer bedarfsgerechten Anpassung und Erhöhung der Finanzmittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen hinzuweisen.

Mit Geldern der Bundesinitiative Frühe Hilfen und seit 2018 mit Mitteln der Bundestiftung Frühe Hilfen wurde in den vergangenen Jahren in allen Ländern ein eigenständiges sozial- und gesundheitspolitisches Handlungsfeld entwickelt. Es wurden somit feste Strukturen und wichtige Hilfsangebote für Familien in schwierigen Lebenslagen geschaffen, die sich inzwischen bewährt haben. Dadurch konnte eine Vielzahl von Familien in belasteten Situationen frühzeitig erreicht und niedrigschwellig unterstützt werden. Gleichzeitig wurde der Zugang zu jenen Familien verbessert, die oftmals nur schwer zu erreichen sind.

Die Anzahl der in Deutschland lebenden Kinder im Alter von null bis drei Jahren hat sich seit 2012 erfreulicherweise um mehr als 200.000 erhöht. Diese Steigerung führt in allen Ländern zu einem höheren Unterstützungsbedarf im Bereich der Frühen Hilfen.

Zudem ist eine zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen durch Familien mit psychischen Belastungen zu verzeichnen. Insbesondere für Kinder in der Altersgruppe bis zu drei Jahren ergeben sich hieraus angesichts der Problematik der Eltern besondere Gefährdungen.

Die Verteilung der Bundesmittel an die Länder erfolgt zu jeweils einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel, nach den unter 3-Jährigen im SGB-II-Leistungsbezug und nach der Anzahl der unter 3-Jährigen. Diese Indikatoren begünstigen insbesondere bevölkerungsreiche und geburtenstarke Länder. Noch in diesem Jahr wird für das Jahr 2020 die Datenlage für den geltenden Verteilschlüssel zu aktualisieren sein. In Folge dessen werden bei allen ostdeutschen Ländern die Fördermittel um etwa 7 bis 9 Prozent sinken.

Einerseits steigen die Kinderzahlen auch in den ostdeutschen Ländern, andererseits führt der Vergleich mit den westdeutschen Ländern aber dazu, dass sich die Mittel zu Lasten des Ostens verschieben, da die besonderen Bedarfe strukturschwacher Regionen in der Verteilung der Mittel kaum Berücksichtigung finden.

Hausanschrift:
Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 2-4 · 19053 Schwerin

Postanschrift:
Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-1000
Telefax: +49 385 588-1009
E-Mail: Manuela.Schwesig@stk.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

So lag zum Beispiel der Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen 2018 in Ostdeutschland bei 7,6 Prozent und in Westdeutschland bei 5,3 Prozent. Ebenso ist die Armutsgefährdungsquote in den ostdeutschen Ländern höher als in Westdeutschland. Sie betrug 2017 15,3 Prozent in den westdeutschen Ländern und in Ostdeutschland 17,8 Prozent.

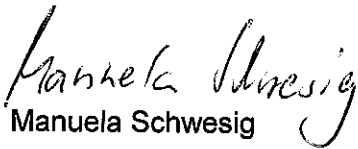
Sollten die Finanzmittel der Bundesstiftung nicht bedarfsgerecht verstärkt werden, so ist zu befürchten, dass bestehende präventive Angebote für Kinder und junge Familien, aber auch die wertvollen systemübergreifenden Netzwerksstrukturen insbesondere in den ostdeutschen Ländern, wegbrechen. Das wäre ein fatales politisches Signal gegenüber den Menschen in den ostdeutschen Ländern.

Insbesondere mit den Frühen Hilfen hat sich in der Gesellschaft und im Gemeinwesen nicht nur eine Kultur des Hinsehens und Wahrnehmens, sondern auch eine Kultur der Verantwortung und Hilfe entwickelt, in deren Fokus insbesondere kleine Kinder und junge Familien stehen. Dies darf nicht gefährdet werden.

Ich bitte Sie, die Bestrebungen der ostdeutschen Länder zu unterstützen und die Bundesmittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen 2020 spürbar zu erhöhen sowie in den Folgejahren zu dynamisieren.

Ein gleichlautendes Schreiben hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Franziska Giffey, erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Manuela Schwesig

Die Ministerpräsidentin



Bundesministerin
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Frau Dr. Franziska Giffey
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Schwerin, 12. April 2019

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

im Ergebnis der Konferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 3. April 2019 in Neudietendorf wende ich mich auch im Namen meiner ostdeutschen Kollegen an Sie, um auf das Erfordernis einer bedarfsgerechten Anpassung und Erhöhung der Finanzmittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen hinzuweisen.

Mit Geldern der Bundesinitiative Frühe Hilfen und seit 2018 mit Mitteln der Bundestiftung Frühe Hilfen wurde in den vergangenen Jahren in allen Ländern ein eigenständiges sozial- und gesundheitspolitisches Handlungsfeld entwickelt. Es wurden somit feste Strukturen und wichtige Hilfsangebote für Familien in schwierigen Lebenslagen geschaffen, die sich inzwischen bewährt haben. Dadurch konnte eine Vielzahl von Familien in belasteten Situationen frühzeitig erreicht und niedrigschwellig unterstützt werden. Gleichzeitig wurde der Zugang zu jenen Familien verbessert, die oftmals nur schwer zu erreichen sind.

Die Anzahl der in Deutschland lebenden Kinder im Alter von null bis drei Jahren hat sich seit 2012 erfreulicherweise um mehr als 200.000 erhöht. Diese Steigerung führt in allen Ländern zu einem höheren Unterstützungsbedarf im Bereich der Frühen Hilfen.

Zudem ist eine zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen durch Familien mit psychischen Belastungen zu verzeichnen. Insbesondere für Kinder in der Altersgruppe bis zu drei Jahren ergeben sich hieraus angesichts der Problematik der Eltern besondere Gefährdungen.

Die Verteilung der Bundesmittel an die Länder erfolgt zu jeweils einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel, nach den unter 3-Jährigen im SGB-II-Leistungsbezug und nach der Anzahl der unter 3-Jährigen. Diese Indikatoren begünstigen insbesondere bevölkerungsreiche und geburtenstarke Länder. Noch in diesem Jahr wird für das Jahr 2020 die Datenlage für den geltenden Verteilschlüssel zu aktualisieren sein. In Folge dessen werden bei allen ostdeutschen Ländern die Fördermittel um etwa 7 bis 9 Prozent sinken.

Einerseits steigen die Kinderzahlen auch in den ostdeutschen Ländern, andererseits führt der Vergleich mit den westdeutschen Ländern aber dazu, dass sich die Mittel zu Lasten des Ostens verschieben, da die besonderen Bedarfe strukturschwacher Regionen in der Verteilung der Mittel kaum Berücksichtigung finden.

Hausanschrift:
Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 2–4 · 19053 Schwerin

Postanschrift:
Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-1000
Telefax: +49 385 588-1009
E-Mail: Manuela.Schwesig@stk.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

So lag zum Beispiel der Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen 2018 in Ostdeutschland bei 7,6 Prozent und in Westdeutschland bei 5,3 Prozent. Ebenso ist die Armutsgefährdungsquote in den ostdeutschen Ländern höher als in Westdeutschland. Sie betrug 2017 15,3 Prozent in den westdeutschen Ländern und in Ostdeutschland 17,8 Prozent.

Sollten die Finanzmittel der Bundesstiftung nicht bedarfsgerecht verstärkt werden, so ist zu befürchten, dass bestehende präventive Angebote für Kinder und junge Familien, aber auch die wertvollen systemübergreifenden Netzwerksstrukturen insbesondere in den ostdeutschen Ländern, wegbrechen. Das wäre ein fatales politisches Signal gegenüber den Menschen in den ostdeutschen Ländern.

Insbesondere mit den Frühen Hilfen hat sich in der Gesellschaft und im Gemeinwesen nicht nur eine Kultur des Hinsehens und Wahrnehmens, sondern auch eine Kultur der Verantwortung und Hilfe entwickelt, in deren Fokus insbesondere kleine Kinder und junge Familien stehen. Dies darf nicht gefährdet werden.

Ich bitte Sie, die Bestrebungen der ostdeutschen Länder zu unterstützen und die Bundesmittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen 2020 spürbar zu erhöhen sowie in den Folgejahren zu dynamisieren.

Ein gleichlautendes Schreiben hat die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Schwesig

Länderoffene Arbeitsgruppe „Ganztagsbildung in der Sekundarstufe I unter dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendpolitik“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)

VORBEMERKUNG

Mit Beschluss vom September 2017 stellt die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) fest, dass Ganztagschulen und Ganztagsangebote in Deutschland für junge Menschen einen Beitrag zur Herausbildung von Fachkompetenzen und Bildungsabschlüssen leisten, wie auch mehr Chancengleichheit und eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche entwickelt sich die Ganztagschule zunehmend zu einem eigenen Lebensraum, durch den sich ihre frei gestaltbare Zeit außerhalb von Schule verringert. Vor diesem Hintergrund sind Ganztagschulen verstärkt auch kinder- und jugendpolitisch zu gestalten.

Im vorliegenden Papier nimmt die JFMK eine entsprechende jugendpolitische Positionierung vor (Teil (a)). Handlungsempfehlungen für die Ebene der Länder im Feld der Ganztagsbildung werden in Teil (b) herausgearbeitet. Die dem Papier zugrunde liegenden Begriffe von Ganztagschulen, Ganztagsangeboten sowie Ganztagsbildung werden in Teil (c) definiert. Dabei wird „Ganztagsbildung“ hier grundlegend als ein Baustein von Jugendbildung verstanden, bei dem Träger der Jugendarbeit / der außerschulischen Jugendbildung kooperativ mit Ganztagschulen und ggf. weiteren Bildungsträgern zusammenarbeiten. Fragen, die sich bezogen auf das Handlungsfeld der Jugendarbeit / der außerschulischen Jugendbildung außerhalb dieser Kooperationsperspektive stellen und der Erörterung bedürfen, konnten im Papier keine angemessene Berücksichtigung finden.

(a) JUGENDPOLITISCHE POSITIONIERUNG

I. Die Jugendphase und ihre Herausforderungen

Die länderoffene Arbeitsgruppe „Ganztagsbildung“ der AGJF folgt in ihrem Verständnis von „Jugend“ der Sachverständigenkommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes.

Danach ist Jugend als eigenständige Lebensphase zu verstehen, die vielfältige persönliche, soziale und berufliche Entwicklungserfordernisse mit sich bringt. Dabei sind die Lebenswelten und Handlungsspielräume junger Menschen insbesondere durch Familie, aber auch Gleichaltrige sowie u. a. durch Schule, Einrichtungen der Jugendhilfe, Jobcenter, Arbeitsagenturen etc. geprägt.

In Anlehnung an die Sachverständigenkommission lauten die drei Kernherausforderungen des Jugendalters:

- Qualifizierung als Herausforderung, über Bildungsprozesse eine soziale, allgemeinbildende und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen;
- Verselbstständigung als Herausforderung, eine soziale, politische und ökonomische Eigenständigkeit zu entwickeln;
- (Selbst-)Positionierung als Herausforderung, eigene Standpunkte und eine Urteilskraft zu entwickeln im Verhältnis zu anderen und zur Gesellschaft, ihren Normen und Werten; das bedeutet auch eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit auszubilden.

Die drei Kernherausforderungen „müssen gleichermaßen zu Leitlinien einer altersgerechten politischen Gestaltung der Jugendphase werden, zu Maßstäben also, die das Jugendalter nicht allein als individuell-biografisches Projekt betrachten, das jeder und jede Jugendliche in Eigenregie bewältigen muss.“¹ Das Gelingen von „Jugend“ ist entscheidend davon abhängig, inwieweit junge Menschen bei der Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen unterstützt werden: Von Familie und der Gleichaltrigengruppe, von Bildungseinrichtungen, Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe sowie arbeitsweltbezogenen Institutionen. Damit rückt – aus der für die AGJF maßgeblichen jugendpolitischen Perspektive – die Frage der Ausgestaltung und Gestaltbarkeit des zunehmenden Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung (vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundes) in den Mittelpunkt.

II. Wohlbefinden als jugendpolitische Rahmung

Bereits im Bundesratsbeschluss vom 31.03.2017² zum 15. Kinder- und Jugendbericht weisen die Länder darauf hin, dass alle beteiligten Institutionen verstärkt einen Beitrag dazu leisten müssen, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung der Anforderungen der Jugendphase zu unterstützen und zu fördern.

Angesichts dieser umfassenden und zugleich komplexer werdenden Anforderungen halten es die Länder für notwendig, neben entsprechend ausgerichteten Angeboten in Eigenverantwortung von Schule und Jugendhilfe auch kooperative Formen einer jugendgerechten und jugendorientierten Ganztagsbildung in enger Abstimmung von Schule und Jugendhilfe sowie unter Beteiligung der jungen Menschen zu ermöglichen. Dabei folgt die jugendpolitische Gestaltung von Ganztagsbildung einem Verständnis von Wohlbefinden (*child and youth wellbeing*), bei dem der junge Mensch mit seinem Recht auf Entwicklung und Förderung hin zu einer eigenständigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit im Mittelpunkt steht.

¹ Vgl. Rauschenbach, T.: Jugend - eine vernachlässigte Altersphase. In: DJI Impulse 1-2017, S.7.

² Vgl. BR-Drs. 115/17 (Beschluss)

Dieses Verständnis umfasst das Wissen darum, dass die für die Jugendphase relevanten Institutionen einen zentralen Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen von jungen Menschen leisten. Zugleich rücken damit Jugendliche mit ihren Erfahrungen und Lebenswelten, mit ihren Wünschen nach Autonomie, Mitbestimmung, Anerkennung, Freiheit und Selbstwirksamkeit in das Zentrum.

Dem Referenzrahmen „Wohlbefinden“ lassen sich unterschiedliche Dimensionen zuordnen. Das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik³ hat mit Blick auf schulische und außerschulische Lern- und Bildungsorte, wie sie auch für den Kontext Ganztagsbildung maßgeblich sind, sechs zentrale Dimensionen benannt:

- subjektive Zuversicht und sichere Zukunftsperspektiven,
- Erfahrungen, die Selbstwirksamkeit ermöglichen,
- Qualität von Beziehungen,
- freie Räume und frei verfügbare Zeit,
- Wahlmöglichkeit und Entscheidungsfähigkeit,
- faire Zugänge zu Lern- und Bildungsorten.

Die Länder erkennen an, dass diese für das Wohlbefinden von jungen Menschen wichtigen Dimensionen u.a. durch Jugendhilfe und Schule gestaltbar sind und ausgestaltet werden müssen. Sie verweisen auf die dazu notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen, die im gemeinsamen kooperativen Handlungsfeld der Ganztagsbildung an verschiedenen Orten und in verschiedenen Institutionen des Lernens und der Bildung vorhanden sein müssen. Sie machen es notwendig, von den jungen Menschen selbst und ihren grundlegenden Fähigkeiten und Anforderungen her zu denken.

³ Zentrum Eigenständige Jugendpolitik: Das Wohlbefinden Jugendlicher in Schule und außerschulischen Lern- und Bildungsorten. *Empfehlungen der Expertinnen- und Expertengruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik. Berlin 2013.*

III. Ganztagsbildung im Rahmen von Schule als ein Baustein von Jugendbildung

Von den jungen Menschen und den sich ihnen stellenden Kernherausforderungen her gedacht, findet Ganztagsbildung grundsätzlich sowohl

(1) außerschulisch als auch (2) im Rahmen von Schule statt.

(1) Junge Menschen nehmen selbstverständlich und freiwillig Angebote der außerschulischen Jugendbildung wahr, so z. B. der mobilen oder der kulturellen Jugendarbeit oder im Rahmen von Sportvereinen. Diese außerschulischen Angebote bieten jungen Menschen in eigenständiger Weise wichtige Gelegenheitsstrukturen, sich mit den Kernherausforderungen des Jugendalters auseinanderzusetzen. Insbesondere in ländlicheren Regionen können diese Angebote auch am Ort Schule stattfinden, wenn anderweitig keine geeignete Infrastruktur vorhanden ist.

(2) Zugleich findet Ganztagsbildung im Rahmen von Schule statt, da junge Menschen ein Gutteil ihres Tages dort verbringen. Dabei ist es der fachliche Anspruch, dass Schule und Jugendhilfe als je eigenständige Systeme gleichberechtigt zusammen arbeiten und Ganztagsangebote – meist in der Schule, aber z. B. auch in kooperierenden Jugendeinrichtungen – durchführen. Ganztagsbildung im Rahmen von Schule erfordert somit ein abgestimmtes Zusammenwirken von Schule und außerschulischer Jugendbildung (im Rahmen von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes, §§ 11-14 SGB VIII).

Die folgenden Erörterungen beziehen sich ausschließlich auf diese zweite Form von Ganztagsbildung als dem miteinander abzustimmenden Zusammenwirken von Schule und außerschulischer Jugendbildung im Rahmen von Ganztagschule und Ganztagsangeboten (s. dazu die Definitionen in Teil (c) dieses Papiers).

Aus Sicht der AGJF spielen die Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei der Ausgestaltung einer zeitgemäßen und jugendorientierten Ganztagsbildung eine herausragende Rolle, um jungen Menschen vielfältige Bildungsangebote, Lerngelegenheiten und Freiräume verfügbar zu machen, die diese nach Bedarf und Neigung zur Entwicklung ihrer subjektiven Handlungsbefähigungen und Potenziale benötigen. Die kontinuierliche Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen ist dabei ein zentrales Gestaltungsmerkmal.

Zur Ausgestaltung von Ganztagschulen bzw. Ganztagsangeboten haben JFMK und KMK bereits im Jahr 2004 in einem gemeinsamen Beschluss die Notwendigkeit anerkannt, die „unterschiedlichen Systeme Schule und Jugendhilfe (...) rechtlich, finanziell und organisatorisch intensiver“ aufeinander abzustimmen, um „ein an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung“ auszugestalten.⁴

⁴ Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“. Beschluss von JFMK und KMK 2004.

Tatsächlich gab es in den zurückliegenden 15 Jahren in quantitativer und qualitativer Hinsicht vielfältige Entwicklungen im Bereich der Ganztagsschulen und Ganztagsangebote. Mittlerweile besucht rund jeder vierte schulpflichtige junge Mensch in Deutschland eine Ganztagsschule.

Zur Ausgestaltung des Ganztags arbeiten Schulen überwiegend mit außerschulischen Partnern zusammen.⁵ Bundesweit haben sich Schulen dem sozialen, kulturellen und auch betrieblichen Umfeld geöffnet.

Außerschulische Partner insbesondere aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der kulturellen Bildung sind in ihren Gemeinwesen auf die Schulen zugegangen und haben Kooperationsbezüge aufgenommen. Vielerorts beruht die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Partner auf miteinander abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen.

Aus Sicht der AGJF ist der im gemeinsamen Beschluss aus dem Jahr 2004 angeregte systematische Entwicklungsprozess sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch im Bereich der Schule nicht konsequent und kontinuierlich genug vorangetrieben worden. Die seinerzeit formulierte Notwendigkeit, die Systeme intensiver aufeinander abzustimmen, ist 15 Jahre später unverändert aktuell. Die Dynamik in der organisatorischen und kooperativ-fachlichen Weiterentwicklung von Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten hat sich in einem Teil der Bundesländer in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt. Die Kooperation der Partner hat sich vielerorts weder im Umfang noch in der Tiefe weiterentwickelt. Neben den bestehenden strukturellen Hindernissen liegen weitere Gründe dafür in den nach wie vor großen Bedarfen an Lehr- und Fachkräften sowie anderweitigen jugend- sowie bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen (z. B. Einführung des U3-Rechtsanspruchs, Inklusion, Flucht und Zuwanderung). Es stellen sich weiterhin Ressourcenfragen hinsichtlich der Ganztagsangebote und der für sie notwendigen Räumlichkeiten, dies auch außerhalb des Ortes Schule. Nicht zuletzt ergibt sich mit der flächendeckenden Verankerung von Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten und der zunehmenden Zeit, die junge Menschen in ihnen verbringen, das Erfordernis, die strukturellen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Systeme Jugendhilfe und Schule systematisch weiterzuentwickeln.

⁵ StEG-Konsortium (Hrsg.). Ganztagsschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt a.M. 2015. S.4.

Hierzu werden rechtliche, konzeptionelle, finanzielle und organisatorische Handlungsempfehlungen benötigt (s. dazu Teil (b)). Darüber hinaus hält die AGJF es für ein System der Ganztagsbildung für notwendig, ein gemeinsames ganzheitliches Bildungsverständnis zu entwickeln, das die drei Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend gleichermaßen zugrunde legt und die jungen Menschen durch eine in diesem Sinne entwickelte Praxis unterstützt. Es wird dabei von der Prämisse ausgegangen, dass junge Menschen sich in ihren Bildungsprozessen aktiv, eigenständig und selbsttätig mit ihrer sozialen, kulturellen und natürlichen Lebenswelt auseinandersetzen wollen. Von daher ist es zentrale Aufgabe im Zusammenwirken der Systeme Jugendhilfe und Schule, Lern- und Bildungsgelegenheiten zu schaffen, in denen junge Menschen als Akteure im Zentrum stehen und sich als möglichst selbstbestimmt und autonom erleben können.

Die Entwicklung der Ganztagsbildung bedarf somit zusätzlicher und auch neuer Impulse.

Die Jugendarbeit verfügt über ein besonderes Potenzial, ohne Leistungsdruck im sozialen Miteinander, über strukturierte Gelegenheiten für Selbstorganisation und Selbstwirksamkeitserfahrungen, die sie auch in die Ganztagsbildung einbringen kann. Die AGJF sieht es darum als notwendig an, ihre vielfältig vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bearbeitung der Kernherausforderungen des Jugendalters im Rahmen der Ganztagsbildung systematisch zur Geltung kommen zu lassen. Dies vor Ort umzusetzen, ist die gemeinsame Entwicklungs-, Planungs- und Steuerungsaufgabe der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der kommunalen Schulverwaltungen, der Schulen und staatlichen Schulaufsichten.

IV. Der Blick junger Menschen auf Ganztagschule und Ganztagsangebote

Um angesichts der Bedeutung des Wohlbefindens junger Menschen Hinweise für jugendpolitische Handlungsempfehlungen im Feld der Ganztagsbildung zu erhalten, stellt sich die Frage: Wie nehmen junge Menschen die Ganztagschule und Ganztagsangebote wahr?

- In der Studie „StEG-S“ („Längsschnittlicher Blick auf Schlüsselkompetenzen“)⁶ erweist sich die von den jungen Menschen erlebte Qualität der Ganztagsangebote und, etwas schwächer ausgeprägt, auch die Freiwilligkeit der Teilnahme als besonders bedeutsam. Ansatzpunkte zur Unterstützung der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Lesen und soziale Kompetenzen liegen demnach in der freiwilligen Teilnahme und vor allem in bestimmten Kriterien der Angebotsqualität, hier der erlebten hohen Anerkennung der jungen Menschen sowie die hohe Partizipation bzw. Beteiligung im Rahmen des Angebots.
- Die Qualität der Gestaltung sowie die Durchführung der Angebote bewerten Jugendliche im Sekundarbereich deutlich positiv. Eher kritisch fällt das Urteil aus, wenn demgegenüber die Autonomieunterstützung angesehen wird.⁷
- In der Bewertung der Ganztagsangebote durch die Ganztags Teilnehmer/innen nach Jahrgangsstufe fünf, sieben und neun im Rahmen der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) wird deutlich, dass für die jungen Menschen der Spaß an den Angeboten mit zunehmendem Alter ab – und die Langeweile darin zunimmt.⁸ Die Jugendlichen nehmen positiv wahr, wenn der erweiterte Zeitrahmen anders gestaltet und genutzt wird, als sie es aus dem Unterricht kennen.
- Die StEG-Ergebnisse weisen wiederholt darauf hin, dass sich eine dauerhafte Teilnahme der jungen Menschen an den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten positiv auf das Sozialverhalten auswirken kann. Ganztagsangebote führen dann zu positiven Entwicklungen, wenn sie die aktive Beteiligung der jungen Menschen ermöglichen, an den Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmenden ansetzen und herausfordernd gestaltet sind.⁹
- Zugleich beurteilen ältere Schüler die Ganztagsangebote dann als positiv, wenn sie selbst über die Teilnahme daran entscheiden können. Zwar ist die regelmäßige Teilnahme an den Angeboten wichtig für den Grad ihrer individuellen Wirkung, jedoch wird die Angebotsqualität mit einem steigenden Grad an Verpflichtung von den Jugendlichen auch weniger positiv wahrgenommen.¹⁰

⁶ StEG-Konsortium (Hrsg.): Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012-2015. Frankfurt a. M. 2016. S. 26ff.

⁷ Ebd., S.4.

⁸ Arnoldt, B. / Furthmüller, P. u. a.: Ganztagsangebote für Jugendliche. Eine Expertise zum Stellenwert von Ganztagsangeboten für Schüler/innen ab der 9. Klasse. München 2013. S.28.

⁹ Fischer, N. / Holtappels, H. G. u. a.: Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen – Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen. Weinheim 2011.

¹⁰ Vgl. ebd.

- Jugendlichen selbst ist die eigene Entscheidung über ihre Teilnahme an den Ganztagsangeboten, über deren Inhalte sowie über die möglichst eigenständige Verwendung der verfügbaren (Frei-)Zeit besonders wichtig. Zugleich muss aus Sicht der Jugendlichen das Angebot vielfältig und angemessen ausgestattet sein.¹¹
- Im Rahmen einer offenen Befragung von Siebtklässlern in Ganztagschulen Nordrhein-Westfalens zeigt sich, dass ein gutes Drittel im außerunterrichtlichen Bereich bei der Ausgestaltung von Arbeitsgemeinschaften, Projekttagen und Ausflügen mitbestimmen möchte. Dieser Wunsch ist ihnen am wichtigsten. 15 Prozent möchten bei der Unterrichtsgestaltung mitsprechen können. Mit Blick auf die außerunterrichtlichen Angebote geben die Ganztagschüler/innen in der Sek I an, eher zu wenige AGs und Kurse vorzufinden, die für sie interessant sind. Auch könnten sie in der Regel keine neuen AGs oder Kurse vorschlagen.¹²
- Die LUGS-Studie¹³ arbeitet heraus, dass sich freie Zeit in der Schule und freie Zeit außerhalb der Schule voneinander unterscheiden. Vor allem sind es Jugendliche (und weniger die Kinder), die freie Zeit in der Schule zum Teil als unproduktiv und als „Leerlauf“ empfinden. Auch sind es die Älteren, die ein stärkeres Gespür dafür entwickeln, ob ein außerunterrichtliches Angebot freiwillig ist oder verpflichtend. Insgesamt wird die Angebotsqualität von Schüler(inne)n als positiver wahrgenommen, wenn sie selbst entscheiden können, ob sie daran teilnehmen oder nicht.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht kommt im Lichte seiner Durchsicht empirischer Ergebnisse zur subjektiven Perspektive von jungen Menschen auf die Ganztagschule im Bereich der Sekundarstufe I zu dem Schluss, dass sich hierzu weder ein einheitliches noch ein abgeschlossenes Bild ergibt. Ob Jugendliche sich in ihrer Ganztagschule wohlfühlen, hängt sowohl von einzelschulischen, dem Schulklima zuzurechnenden Faktoren sowie auch räumlichen, personellen oder sachlichen (und z. T. weiteren externen) Rahmenbedingungen ab. Die Ganztagschule ist für sie „ein Raum der eigenen Alltagsgestaltung und gleichzeitig Ausgangspunkt für das eigene Netz an Beziehungen und Aktivitäten“¹⁴. Je älter die Jugendlichen werden, desto eher bevorzugen sie außerschulische Freizeitoptionen, vermissen sie in der Ganztagschule für sie passende Angebote sowie die Zeit für eigene Wünsche.¹⁵ Und desto eher rücken Fragen in den Vordergrund, inwieweit eine über die Freiwilligkeit der Teilnahme hinausreichende Beteiligung am Ganztagsgeschehen möglich ist, jugendorientierte Interessen im Rahmen des Ganztagsangebots eine Rolle spielen können und entsprechende außerschulische Partner in die Ausgestaltung der Bildungs- und Erfahrungsräume einbezogen werden.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Altermann, A. / Börner, N. u.a.: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016. Dort- mund 2016.

¹³ Kolbe, F.-U. / Reh, S. u.a.: (Hrsg.): Ganztagschule als symbolische Konstruktion. Fallanalysen zu Legitimationsdiskursen in schultheoretischer Perspektive. Wiesbaden 2009.

¹⁴ BMFSFJ 2016: S.349.

¹⁵ Ebd., S.351.

Die Sachverständigenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichts kommt zu dem Fazit, dass mit Blick auf die jugendspezifischen Fragen durch den Ganztags-schulausbau und die damit einhergehenden Veränderungen „bislang kein grundlegender Wandel der Schulkultur oder des Lernens“¹⁶ festgestellt werden kann. Gleiches gilt für ein verändertes Schulleben oder einen Zugewinn an Chancengleichheit. Auf die Kernherausforderungen des Jugendalters bezogen bedeutet dies aus Sicht der AGJF, dass die in der Ganztagschule und in Ganztagsangeboten angelegten Potenziale zur Unterstützung von jungen Menschen bei der Bewältigung der Herausforderungen der Jugendphase noch nicht hinreichend genutzt werden.

V. Ganztagsbildung jugendorientiert weiterentwickeln

Die Herausforderungen der Jugendphase sind in den zurückliegenden Jahren umfassender und somit anspruchsvoller geworden. Die Qualifikationserfordernisse verlangen mehr Alltags- und Arbeitszeit von jungen Menschen, als dies früher der Fall war. Hingegen haben die Gelegenheiten für junge Menschen, in der Ganztagschule oder in Ganztagsangeboten Verantwortung zu übernehmen oder sich im Wechselspiel zwischen individueller Freiheit und sozialer Inbezugnahme auszuprobieren, eher nicht zugenommen und sie sind nach wie vor nicht systematisch gegeben.

Jugendliche benötigen Zeiten und Gelegenheiten, sich der beschriebenen Herausforderungen anzunehmen. Dies bedeutet für die Träger von Ganztagsbildung, sich mehr als bisher „den Kernherausforderungen im Jugendalter zu(zu)wenden und sich in ihren pädagogischen Konzeptionen daran (zu) orientieren“.¹⁷ Aus Sicht der AGJF gelingt dies, wenn sich Schule, Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner konzeptgeleitet der Aufgabe annehmen, jungen Menschen Gelegenheiten zur autonomen Gestaltung anzubieten, in denen sie über ihre Zeit verfügen, ihre Interessen eigenständig und selbstorganisiert verfolgen und eigene Entscheidungen treffen können. Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich Jugendliche auch ohne Aufsicht in der Schule bewegen können.

Diese konzeptionelle Perspektive gilt neben den Ganztagsangeboten und der Schulkultur auch für den Unterricht. Das bedeutet, Themen und Lehr-/Lernmethoden auch unter Beteiligung junger Menschen kritisch zu würdigen und weiterzuentwickeln. Auch dazu bedarf es jugendgerechter und jugendorientierter Konzepte, die insbesondere auf die oben genannten Dimensionen des „Wohlbefindens“ Bezug nehmen.

¹⁶ Ebd., S.348f.

¹⁷ Ebd., S.476.

Fazit

1. Im Lichte der Kernherausforderungen des Jugendalters ist es nicht mehr ausreichend, Angebote für Jugendliche zu organisieren. Vielmehr ist es geboten, Angebote mit jungen Menschen oder durch junge Menschen zu gestalten, die geeignet sind, von ihnen als freiwillig, partizipativ, vielfältig, interessenorientiert oder experimentell erlebt zu werden. Insbesondere relevant wird dies mit Blick auf die mit zunehmendem Alter differenzierter und auch heterogener werdenden Interessen von jungen Menschen.
2. Auch mit dem Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten haben sich die Gelegenheiten für junge Menschen, in der Schule Verantwortungsübernahme oder Selbstorganisation zu erleben, nicht im wünschenswerten Maße verbessert. Jugendliche sollten nachhaltig und partizipativ in die Ganztagsschule und Ganztagsangebote eingebunden werden. Es stellt sich daher die Frage, wie Räume und Gelegenheiten für Eigenaktivität und Selbstorganisation geschaffen werden können, um Jugendlichen wirksame Entscheidungsgelegenheiten sowie die Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Im Rahmen einer kooperativen Ganztagsbildung können außerschulische Partner Kenntnisse und Erfahrungen einbringen sowie Wechselwirkungen und Synergien mit Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten schaffen.
3. Die jugendorientierte Ausgestaltung von Ganztagsbildung stellt das Wohlbefinden junger Menschen und ihre Wünsche nach Autonomie, Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit ins Zentrum. Anzustreben ist hierfür eine „kooperative Ganztagsbildung“ von Schule, den Trägern der Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Bildungspartnerinnen und -partnern. Zielführend ist, basierend auf einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe, ein jugendgerechtes, auf den jeweiligen Standort individuell zugeschnittenes pädagogisches Konzept für den ganzen Tag.

(b) Herausforderungen für die jugendpolitische Gestaltung der Ganztagsbildung

I. Jugendorientierte Konzepte für die Ganztagsbildung entwickeln

- Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe nehmen einen gesetzlichen Auftrag zur Gestaltung förderlicher Bedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen wahr. Als Anwältin für deren Lebenslagen und Aufwuchsbedingungen muss sich die Kinder- und Jugendhilfe (z. B. im Rahmen der kommunalen und offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit) mit der Aufgabe auseinandersetzen, wie sie das Handlungsfeld Ganztagsbildung in der Zusammenarbeit mit Schule aktiv und engagiert mitgestaltet. Ihr Engagement bedarf dabei jugendhilfefachlicher Prämissen, um kooperative und jugendorientierte Konzepte anzuregen, mitzugestalten und in der Umsetzung zu begleiten.
- Für die Entwicklung einer jugendorientierten Ganztagsbildung benötigen die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen eine strategische Zielorientierung. Diese zu unterstützen, erfordert eine breit geführte Debatte. JFMK und KMK veranlassen daher gemeinsam die Entwicklung eines jugendorientierten Rahmenkonzepts für die Ganztagsbildung, dem ein gemeinsames ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde liegt. Den Ausgangspunkt für dieses Rahmenkonzept bilden die drei Kernherausforderungen der Jugendphase, Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung, in gleichberechtigter Weise. Auch unter Mitwirkung von jungen Menschen sollen Organisations- und Angebotsformen weiterentwickelt werden, die von allen an Schule tätigen bzw. mit Schulen kooperierenden Akteuren umgesetzt werden sollen. Im besten Falle kann das Rahmenkonzept ein Impulsgeber für eine nachhaltige und jugendorientierte Reform des Ganztagsbildungssystems sein, das sich auch in den Schulgesetzen der Länder widerspiegelt.

II. Freiräume und Partizipation als Schlüsselmerkmale einer Ganztagsbildung des Jugendalters entwickeln

Im Rahmen einer jugendorientierten Ganztagsbildung müssen Ganztagschulen und Ganztagsangebote unter Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen ausgestaltet werden. Das bedeutet, Gestaltungs- und Beteiligungsinteressen von jungen Menschen sowohl im Unterricht wie im nicht-unterrichtlichen Geschehen strukturell zu verankern als auch Räume für Kommunikation und Beziehungsgestaltung zwischen Gleichaltrigen zu schaffen. Dazu gehört, die Ganztagschule und Ganztagsangebote umfassend als Ort einer jugendorientierten Öffentlichkeit auszugestalten, an dem Themen und Interessen der jungen Menschen eine zentrale Rolle spielen.

- Im Rahmen einer jugendorientierten Ganztagsbildung müssen Jugendliche sich aktiv beteiligen und demokratische Mitgestaltung erfahren können. Das macht konsequent partizipativ organisierte Ganztagschulen und Ganztagsangebote erforderlich. Dabei gilt es, auf die bereits vielfältigen und schulrechtlich abgesicherten Möglichkeiten aufzubauen und diese offensiv auszugestalten. Die Jugendarbeit ist hierbei strategische Akteurin der Ganztagsbildung und kann ihre Erfahrungen einbringen. Diese sollen systematisch ausgewertet und breit verfügbar gemacht werden.
- Bei der Entwicklung jugendorientierter Konzepte der Ganztagsbildung ist aus Sicht der JFMK darauf zu achten, dass die im Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten liegenden Chancen zur Schaffung von mehr Freiräumen nicht durch eine Ausweitung von Lernstoffen und Bildungszielen verstellt wird. Es sollte die Gelegenheit genutzt werden, Freiräume in organisatorischer wie fachlicher Hinsicht für die Stärkung von jugendorientierten und partizipativ gestalteten Elementen der Ganztagschulentwicklung zu schaffen.
- Die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschule muss vorrangig die Interessen der jungen Menschen berücksichtigen und ihre Beteiligung in stärkerem Maße ermöglichen. Aus jugendpolitischer Sicht ist dabei abzuwägen, ob nicht die Verantwortung oder eine Mitverantwortung für den organisatorischen Rahmen des Ganztags von einer Schule weg zu einem kooperierenden Träger der außerschulischen Jugendbildung verlagert werden kann, der über größere Erfahrungen in der Gestaltung von Beteiligungsprozessen verfügt als die einzelne Schulleitung. Im Kontext kommunaler Bildungslandschaften kommt auch eine erweiterte Verantwortungsübernahme des Schulträgers in Frage.
- Aus Sicht der Jugendhilfe ist hervorzuheben, dass für Kinder und Jugendliche mit negativen Schulerfahrungen der räumliche Abstand zum Lernort Schule besonders bedeutsam sein kann. Es bedarf daher auch in strukturschwachen Regionen großer Anstrengungen, Kindern und Jugendlichen außerschulische Angebote zu unterbreiten. Diese können auch digital gestaltet sein, soweit sie durch Träger der Jugendhilfe begleitet werden.

III. Rahmen- und Gelingensbedingungen für die Ausgestaltung kooperativer Ganztagsbildung

- In noch höherem Maße als in der Schule ist Ressourcensicherheit auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe ein notwendiger Bestandteil für die qualitative Entwicklung von Kooperationen im Rahmen der Ganztagsbildung. Langfristige Planungen und kontinuierliche Zusammenarbeit werden dann möglich, wenn alle Beteiligten transparent über die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, Normen und Strukturen informiert sind.
- Unverändert besteht das Erfordernis, die Gestaltungsmöglichkeiten und -anforderungen im Rahmen der Ganztagsbildung verstärkt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften zu berücksichtigen. Zu konkretisieren ist es mit Blick auf schul- und jugendhilferechtliche Fragestellungen, die für die jeweils andere Berufsgruppe von Bedeutung sind.
- Ressourcen und Qualifizierung sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Ermöglichung von Multiprofessionalität in der jugendorientierten Ganztagsschule. Durch die verbindliche Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen aus Schulen, Jugendhilfe und außerschulischen Kooperationspartnern finden die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen im Rahmen der Ganztagsbildung systematisch Berücksichtigung.

IV. Rechtliche Regelungen im SGB VIII, in den Ausführungsgesetzen und Schulgesetzen der Länder überprüfen und ggf. verbessern

- Wenn Jugendarbeit mehr als bisher im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge bei der Ausgestaltung der Ganztagsbildung mitwirken soll, ist sie strukturell (u. a. personell) und finanziell abzusichern. Dafür muss im Rahmen der anstehenden SGB VIII-Reform Vorsorge getragen werden. Gleichzeitig gilt, dass diese Mitwirkung nicht zu Lasten der originären Aufgaben der Jugendarbeit erfolgen darf, für die die Jugendressorts der Länder und die örtlichen Träger der Jugendhilfe Verantwortung tragen. Für sie stellt sich die Aufgabe der Stärkung der Jugendarbeit im Bereich ihrer Zuständigkeit. Zugleich ist der Bund aufgefordert, sich im vorgenannten Sinne an den zusätzlichen Kosten für die Jugendarbeit zu beteiligen.

- Darüber hinaus gilt es, für die Verbindung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – soweit sie sich jeweils auf die Entwicklung und Durchführung von Angeboten der Ganztagsbildung in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule beziehen – die rechtlichen Grundlagen zu schaffen bzw. in den Ländern zu konkretisieren. Damit sollen für beide Planungsbereiche eine gemeinsame Zielperspektive entwickelt und die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen vor Ort optimaler aufeinander bezogen und mit- einander abgestimmt werden.
- Im Jahr 2004 haben JFMK und KMK in ihrem gemeinsamen Beschluss zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule darauf hingewiesen, dass Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Schulträgern dabei helfen können, Angebote der Ganztagsbildung zu entwickeln, zu finanzieren und fachlich abzustimmen. In Erweiterung dieses Beschlusses hält die JFMK nicht nur eine weitergehende Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Schulträger vor Ort in möglichst institutionalisierter Form für erforderlich. Auch sollen daran die Träger der freien Jugendhilfe, die außerschulischen Kooperationspartner sowie auch die staatlichen Schulaufsichten beteiligt werden.
- Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule erschöpft sich nicht in der Ausgestaltung von Ganztagsbildung. Andere Kooperationsfelder von Schule und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung müssen in die fachlich-inhaltliche Entwicklung von jugendorientierten Ganztagskonzepten einbezogen werden, um ein aufeinander abgestimmtes pädagogisches Handeln aller Beteiligten zu ermöglichen.

(c) Definitionen

(1) Ganztagsschulen

Ganztagsschulen haben sich in Deutschland unter der Leitidee von Bildung, Erziehung und Betreuung entwickelt. Der (zeitlich-organisatorische) Rahmen von Ganztagsschulen ist dabei i. d. R. durch die Definition der KMK abgesteckt. Dabei sind Ganztagsschulen in den Ländern auf unterschiedliche Weise rechtlich, finanziell und personell verankert (und werden z. T. auch anders bezeichnet). In Ganztagsschulen finden Ganztagsangebote statt, die mit dem Unterricht in Zusammenhang stehen sollen.

(2) Ganztagsangebote

Dabei handelt es sich in der Regel um Angebote, die außerhalb der Regelstundentafel von Ganztagsschulen durchgeführt werden. Ganztagsangebote sind intendierte und zeitlich begrenzte Veranstaltungen. Sie werden von schulischem Personal und/oder dem Personal außer- schulischer Kooperationspartner durchgeführt. Die Teilnahme der jungen Menschen daran kann verpflichtend oder freiwillig sein.

Darüber hinaus finden Ganztagsangebote z. B. als Angebote der Jugendhilfe außerhalb von Schule statt, so im Hort oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

(3) Ganztagsbildung

Von Ganztagsbildung soll im Kontext des AGJF-Auftrags dann gesprochen werden, wenn die Kernherausforderungen der Jugendphase, Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung junger Menschen, als Leitkonzept in einen kooperativen Ansatz eingefasst und umgesetzt werden. Dabei arbeiten verschiedene Institutionen bzw. Einrichtungen in abgestimmter und gleichberechtigter Weise zusammen, insbesondere Ganztagsschulen, Träger der Jugendarbeit / außerschulischen Jugendbildung und/oder weitere Bildungsträger.

Ganztagsbildung findet sowohl im Rahmen von Schule als auch außerhalb davon statt. Im Rahmen einer jugendorientierten Ganztagsbildung nehmen Ganztagsschulen und die außerschulischen Kooperations- und Bildungspartner die Herausforderungen der Jugendphase als Ausgangspunkt und machen unter Beteiligung junger Menschen Angebote auf Basis eines gemeinsamen und miteinander abgestimmten Bildungsverständnisses.

Bericht der länderoffenen Ad-hoc-AG „Europa“ zur Umsetzung der neuen EU-Jugendstrategie in Deutschland und zum Stand der EU-Jugendförderprogramme (Erasmus+, Europäische Solidaritätskorps, DiscoverEU)

Der Rat der EU hat auf seiner Tagung am 26. November 2018 in Brüssel die EU-Jugendstrategie ab 2019 verabschiedet. Damit stehen die Eckpunkte für die nächsten neun Jahre jugendpolitischer Zusammenarbeit in Europa.

Die Ziele lauten:

- Junge Menschen dazu befähigen, ihr Leben selbst zu gestalten und sie mit Kompetenzen auszustatten, die es ihnen ermöglichen, sich in einer sich verändernden Welt zu behaupten;
- Junge Menschen dazu ermutigen, aktive Bürger zu werden, solidarisch zu handeln und positive Veränderungen in ihren Lebenswelten zu gestalten, inspiriert durch die europäischen Werte und eine europäische Identität;
- Soziale Exklusion junger Menschen zu verhindern;
- Wirkungen von Politikentscheidungen, die junge Menschen betreffen, durch mehr Dialog und Sektor übergreifende Herangehensweise zu verbessern.

Die Aktionsbereiche der neuen EU-Jugendstrategie sind:

- **ENGAGE:** Stärkung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Miteinander
- **CONNECT:** Freiwilliges Engagement, Lernmobilität, Solidarität und interkulturelles Miteinander ermöglichen
- **EMPOWER:** Jugendarbeit durch mehr Qualität, Innovation und Anerkennung stärken

Darüber hinaus hat die Kommission die Laufzeit der EU-Jugendstrategie an die des Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) angepasst und damit die politischen Prioritäten der EU und die Finanzierung der Vorhaben in eine Linie gestellt.

Benachteiligte junge Menschen waren immer eine prioritäre Zielgruppe der EU-Jugendstrategie. Aus Sicht der Arbeitsgruppe „Europa“ haben die bisherigen Maßnahmen jedoch noch nicht umfänglich genug gewirkt. Es sollen daher weitere Anstrengungen unternommen werden, um benachteiligte junge Menschen zu erreichen und ihre Teilhabe zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der „Zugangsstudie“¹ muss für sozial benachteiligte junge Menschen vor allem der Zugang zu Angeboten der grenzüberschreitenden Lern- und Engagementmobilität zwingend verbessert werden.

Mit dem „EU Youth Dialogue“, der Weiterentwicklung des bisherigen „Strukturierten Dialogs“, sollen weitere Zielgruppen erreichen werden, insbesondere in ihren jeweiligen Sozialräumen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Mitgliedstaaten und hier insbesondere bei den Ländern, die aufgerufen sind, auf regionaler und lokaler Ebene für einen verstärkten politischen Dialog zu sorgen.

Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie erfordert eine Youth Work Agenda für die Qualitätsentwicklung, für Innovationen und die Anerkennung von Jugendarbeit. Dies fällt erkennbar überwiegend in den Aufgabenkranz der Bundesländer.

¹ Die Publikation ist online abrufbar unter www.zugangsstudie.de

Die Arbeitsgruppe „Europa“ macht darauf aufmerksam, dass Erasmus+ ein wirksames Instrument für die Anerkennung und Finanzierung des Kapazitätsausbaus in der Jugendarbeit auf Länder- und kommunaler Ebene sein kann und entsprechend genutzt werden sollte.

Im Folgenden wird die AGJF über die Zukunft der EU-Jugendprogramme informiert:

Erasmus+

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Erasmus+ ist aktuell mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Mehr als vier Millionen Menschen werden bis 2020 von den EU-Mitteln profitieren. Die Laufzeit des aktuellen Programms endet 2020. Am 30. Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die Verordnung des zukünftigen Erasmus-Programms von 2021-2027 veröffentlicht (Drs.234/18).

Das Programm Erasmus+ spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung eines Europäischen Bildungsraums. Auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2017 haben die Führungsspitzen der EU dazu aufgerufen, Mobilität und Austausch zu verstärken, und zwar durch ein wesentlich gestärktes, inklusives und erweitertes Programm Erasmus+. Auch als Instrument zur Unterstützung der neuen EU-Jugendstrategie ist das Programm – zusammen mit dem Europäischen Solidaritätskorps – ein wesentlicher Faktor. Die Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms gibt hierauf folgende Antwort:

- einer Rekordzahl von Menschen wird die Möglichkeit zur Lernmobilität angeboten;
- der Zugang für junge Menschen mit geringeren Chancen wird erleichtert;
- der Zugang für kleine und lokale Organisationen wird erleichtert;
- der inklusive Charakter des Programms, der alle Lernkontexte – formal, nichtformal und informell – erfasst, wird bewahrt,
- Fördermöglichkeiten für die aktive Teilhabe junger Menschen an politischen Prozessen und Entscheidungen werden gestärkt.

Das Europäische Parlament bereitet seine Position zur nächsten Erasmus+-Programmgeneration vor

Der Berichterstatter Milan Zver, (MdEP) des federführenden Ausschusses CULT (Kultur und Bildung) des Europäischen Parlaments hat am 16.10.2018 einen Entwurf für einen Bericht zum Vorschlag der Europäischen Kommission vorgelegt. Zver begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission und lobt den Fokus auf Kontinuität, wie beispielsweise die Beibehaltung der Programmstruktur.

Aus Gründen der Kontinuität und auch der Sichtbarkeit der hochschulfremden Programmbeiriche von Erasmus+, empfiehlt Berichterstatter Zver den Programmnamen Erasmus+ beizubehalten und nimmt somit eine Forderung aus der Diskussion in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland auf. Die Europäische Kommission hatte das Plus (+) gestrichen.

Das Europäische Parlament forderte wiederholt die Verdreifachung des Budgets. Die vorgeschlagene Budgetsteigerung von real 93 Prozent auf 30 Mrd.€ sei unzureichend angesichts der Zielsetzung des neuen Programms, in dem die Anzahl der Teilnehmenden verdreifacht, die Inklusion breitflächig gestärkt und neue Initiativen aus dem Stand zum Erfolg gebracht werden sollen, wie z. B. DiscoverEU.

Der Entwurf fordert eine Festsetzung der Finanzausstattung für die gesamte Laufzeit des Programms, mit einer deutlichen Aufstockung des Jahreshaushaltes 2021, im Vergleich zu den Jahren 2014-2020. Das Haushaltsprofil für die Folgejahre 2022-2027 soll danach einem linearen und schrittweisen Zuwachs folgen. Auch dieser Änderungsvorschlag nimmt Kernforderungen aus der deutschen Debatte im Kinder- und Jugendbereich auf. Für das

Jugendkapitel werden 10,3 Prozent der finanziellen Ausstattung des gesamten Programmes vorgeschlagen.

Inhaltlich soll das Thema Inklusion mehr gestärkt werden als dies im Vorschlag der Kommission vorgesehen ist. Gefordert wird ein eigenständiges Kapitel innerhalb des Gesetzestextes, inklusive einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine auf nachvollziehbaren Kriterien basierende Inklusionsstrategie auszuarbeiten. Zugleich zielen die Änderungsvorschläge drauf ab, die Antragsstellung und Verwaltungsprozesse zu vereinfachen. Es sollen regelmäßige Treffen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen organisiert werden, um eine kohärente Umsetzung des Programms in allen Mitgliedsstaaten und Partnerländern zu erreichen.

Das Europäische Parlament hat sich im Entstehungsprozess von DiscoverEU als deutlicher Unterstützer gezeigt, diese Haltung spiegelt sich auch im Berichtsentwurf wider. DiscoverEU sei geeignet, sofern es lernorientiert ist, „jungen Menschen die Möglichkeit [bietet], die Europäische Union in all ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu entdecken und durch eine nicht-formale oder informelle Bildungsaktivität wichtige soziale Kompetenzen wie Kommunikation, Teamarbeit, Kreativität und Problemlösung zu entwickeln.“

Der EU-Rat hat seine Position zu Erasmus+ ab 2021 als Förderprogramm und Instrument für die jugend- und bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa wie folgt festgelegt:

Um den inklusiven Ansatz des Nachfolgeprogramms hervorzuheben, hat der Rat sich dafür ausgesprochen, das "Plus" im Namen beizubehalten.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung wird das Angebot an Lernmöglichkeiten in Europa und darüber hinaus auf mehr Menschen im Vergleich zum jetzigen Zeitpunkt ausgeweitet. Bei der Einigung wurden die Haushaltsaspekte des Verordnungsentwurfs ausgespart, da die endgültigen Beträge vom Ergebnis der Beratungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen abhängen. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob und wie „DiscoverEU“ Teil des Nachfolgeprogramms werden kann. Für den Jugendbereich sind aktuell 10,3 Prozent des Gesamtbudgets (30 Mrd. Euro) vorgesehen. Grundlage für den Standpunkt des Rates bildete der Vorschlag der EU-Kommission vom Mai 2018.

Europäisches Solidaritätskorps

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) unterstützt seit Oktober als eigenständiges EU-Programm das europäische Engagement junger Menschen. 100.000 junge Menschen sollen bis 2020 von dem neuen EU Programm profitieren. Das Europäische Solidaritätskorps verfügt über eine Mittelausstattung von 375,6 Million €, davon entfallen 90 Prozent auf Freiwilligeneinsätze und 10 Prozent auf Praktika und Arbeitsstellen.

Ziele und Strukturen des ESK

- Interessenten im Alter von 17 bis 30 Jahren sollen sich auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps anmelden. Sofern sie mindestens 18 Jahre alt sind, können sie dann von registrierten Organisationen zur Teilnahme an Projekten eingeladen werden. Sie können auch nach offenen Stellen suchen, die die Organisationen im Portal aus-schreiben.
- Zu den geförderten Tätigkeiten zählen Freiwilligendienste, Praktika, Jobs und Solidari-tätsprojekte junger Menschen.
- Die Kohärenz und Komplementarität mit anderen einschlägigen politischen Maßnah-men, z. B. der EU-Jugendstrategie, und weiteren Jugendprogrammen der Union, ins-besondere Erasmus+, wird sichergestellt.
- Die vom Europäischen Solidaritätskorps unterstützten Tätigkeiten sind für alle jungen Menschen zugänglich und sollen vor allem die am stärksten benachteiligten jungen Menschen erreichen.

- Die zuvor eigenständige EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe wurde in das Europäische Solidaritätskorps integriert, damit entsteht ein neues Tätigkeitsfeld: die Unterstützung humanitärer Hilfsmaßnahmen in Drittländern.
- Das zur Verfügung stehende Förderbudget soll 86 Prozent der Mittel für Freiwilligentätigkeiten und Solidaritätsprojekte, 8 Prozent für Praktika oder Arbeitsstellen oder beide und höchstens 6 Prozent für Freiwilligentätigkeiten im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe vorhalten.

Das Europäische Solidaritätskorps kennt folgende Förderformate:

- Freiwilligenprojekte
- freiwilligen Teams
- Solidaritätsprojekte
- Praktika
- Arbeitsstellen

Das Europäische Solidaritätskorps ist ein vollständig neues EU-Programm und keine Umetikettierung des Europäischen Freiwilligendienstes. Durch die Aufnahme junger engagierter Menschen als Freiwillige, Praktikanten oder Angestellte praktizieren Organisationen die europäische Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen Ländern und profitieren von interkulturellem Austausch in einem europäischen Netzwerk.

Viele Bundesländer beteiligen sich an der Launching-Tour zur Einführung des ESK und dokumentieren damit ihr Engagement für ein offenes und soziales Europa.

Das Europäische Parlament seine Haltung zum Europäischen Solidaritätskorps ab 2021 entworfen.

Für die Fortführung ab 2021 hatte die Europäische Kommission im Juni 2018 einen Programmvorschlag gemacht, auf den nun das Europäische Parlament mit Änderungsvorschlägen reagieren wird. Die Berichterstatterin Michaela Šojdrová (MdEP) im zuständigen Ausschusses CULT (Kultur und Bildung) des Europäischen Parlaments bereitet den Standpunkt des Europäischen Parlaments zum ESK mit einem Berichtsentwurf vor. Sie schlägt vor, den Schwerpunkt des ESK noch stärker auf die Förderung der sozialen Inklusion zu legen und zudem sinnvolle Lern- und Ausbildungskomponenten zu entwickeln.

Die ESK-Tätigkeiten sollen wie folgt aufgeteilt werden:

86 Prozent für solidarische Tätigkeiten und Solidaritätsprojekte, 8 Prozent für Praktika und Arbeitsstellen, 6 Prozent für Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe.

Die teilnehmenden Organisationen müssen bereits im laufenden Programm über ein Qualitätssiegel verfügen, das die Einhaltung der Qualität der solidarischen Tätigkeiten bescheinigen soll. Je nach Art der Tätigkeit können, können diese ab 2021 stärker ausdifferenzieren. Der Austausch zwischen Mitgliedstaaten und der Aufbau von Jugendnetzwerken werden als wichtig angesehen und sollen angemessen mit finanziellen Mittel ausgestattet werden.

Der EU-Jugendministerrat hat seine Position festgelegt

Am 26. November 2018 hat der Rat seinen Standpunkt zum Europäischen Solidaritätskorps ab 2021 festgelegt. Die vom Rat erzielte Einigung wird als Grundlage für die künftigen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dienen.

Bei der Einigung wurden die Haushaltsaspekte ausgespart, da die endgültigen Beträge vom Ergebnis der Beratungen über den nächsten Mehrjähriger Finanzrahmen abhängen. Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) wird für den Zeitraum 2021-2027 voraussichtlich ein eigenständiges Programm bleiben und damit auch nicht von den Haushalten für Erasmus+ und andere EU-Programme abhängen.

In der siebenjährigen Umsetzungsphase ab 2021 wird es voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen im Zuschnitt und in den Zielsetzungen des ESK geben.

Zum Umsetzungsprozess der EU Jugendstrategie in Deutschland

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass die Umsetzung der EU-Jugendstrategie einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern bedarf. Nur auf dieser Grundlage können die Ziele der EU-Jugendstrategie gleichermaßen auf allen staatlichen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland wirken.

Das zuständige Bundesministerium hat angekündigt, dass auf nationaler Ebene die EU-Jugendstrategie als Teil der neuen Jugendstrategie der Bundesregierung umgesetzt werden soll. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland ist damit als eigenständiger Prozess integraler Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung definiert.

Die Möglichkeit, Ziele und Themen der EU-Jugendstrategie bei der Entwicklung der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung zu berücksichtigen, entspreche dem Sektor übergreifenden Anspruch der EU-Jugendstrategie. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie als Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung stärke wiederum deren europäische Dimension.

Einerseits soll die EU-Jugendstrategie integraler Bestandteil der nationalen Jugendstrategie sein, andererseits existieren beide eigenständig voneinander mit jeweils eigener Logik, Akteuren und Zielen. Die Verknüpfung beider Strategien stellt deshalb eine große Herausforderung dar. Schon mit den jugendpolitischen Konsequenzen des Brexit und der Europawahl im Mai 2019 wird sich im Praxistest zeigen, ob dieser hohe Anspruch eingelöst werden kann.

De facto wird die Umsetzung der neuen EU-Jugendstrategie auf zwei Ebenen stattfinden: zum einen im Rahmen der Jugendstrategie des Bundes, zum anderen in den zahlreichen und vielfältigen Maßnahmen in den Ländern und Kommunen.

Zugleich soll die Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Bundesministerium und den Bundesländern sowie der lokalen Ebene weiterentwickelt werden, ohne dass wie bisher Begleitstrukturen zur Verfügung gestellt werden.

Mit einer „Plattform Europa“ soll ein offenes Format entwickelt werden, in dem europäische Themen gemeinsam mit Bundesländern und Zivilgesellschaft diskutiert werden.

Regelmäßig stattfindende Bund-Länder-Gespräche zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie sollen dieses Gouvernementmodell abrunden.